



Ausschuss für Kultur und Medien

23. Sitzung (öffentlich)

8. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-
Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes –
14. Rundfunkänderungsgesetz**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4950

– Öffentliche Anhörung –

* * *

**Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen
und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes
– 14. Rundfunkänderungsgesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4950

– Öffentliche Anhörung –

Vorsitzender Karl Schultheis eröffnet die Ausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sodann erfolgen organisatorische Hinweise.

Dr. Jürgen Brautmeier (Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich bedanke mich für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ich möchte mich, da die Zeit knapp ist, einleitend auf drei Punkte beschränken.

Ich möchte erstens etwas zu den Rahmenbedingungen sagen. Wir alle wissen, dass sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene des Rundfunkstaatsvertrags dringender Handlungsbedarf besteht, die Medien neu zu regulieren und eine neue Rundfunk- bzw. Medienordnung zu schaffen. Ich sage das deswegen, weil dieser Rahmen auch das definiert, was hier in Nordrhein-Westfalen zur Ausfüllung des Rahmens gemacht wird. Wenn dieser Rahmen nicht so geändert ist, wie wir es uns alle wünschen, ist es hier an mancher Stelle schwer, etwas zu ändern, so sehr wir uns das wünschen.

Generell möchte ich – auch als Vorsitzender aller deutschen Landesmedienanstalten – sagen: Wir wünschen uns eigentlich eine moderne Medienregulierung, die flexibel ist, die Instrumente beinhaltet, mit denen wir zukunftssicher arbeiten können, sodass wir nicht bei jeder neuen technischen Entwicklung hinter dieser Entwicklung herlaufen, weil im Gesetz etwas sehr detailliert geregelt ist, was man aus der Ex-ante-Betrachtung gar nicht richtig regulieren konnte. Deswegen lautet unser und mein Appell: Angesichts des Digitalisierungstempos wäre ich und wären wir dankbar, wenn die Gesetze und damit das Landesmediengesetz nicht zu sehr ins Detail gingen. Denn das würde es uns unmöglich machen, auf Entwicklungen zu reagieren, die wir jetzt noch gar nicht absehen können. Ich bitte um möglichst große Flexibilität, flexible Instrumente, Ex-post-Regulierung und darum, lieber öfters auf die Satzungsermächtigung der Medienanstalt zu rekurren, als etwas explizit vorzuschreiben. Denn für einen Medienstandort, der sich ständig weiterentwickelt, brauchen wir ein modernes Medienrecht. Das ist ganz wichtig. Ich finde das in Ansätzen in diesem Gesetzentwurf. Aber, wie ich gesagt habe: Durch Staatsvertrag und EU-Richtlinie sind Sie an manchen Stellen gehindert, das so schnell und so zügig zu machen, wie es wünschenswert wäre.

Zweitens. Die Erwartungen an die Landesmedienanstalt sind im Vorfeld politisch artikuliert worden. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben die politischen Diskussionen sehr intensiv verfolgt und in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien diskutiert. Wir sind mit den Aufgaben, die Sie uns im ursprüng-

lichen Arbeitsentwurf zgedacht haben – Förderung von Vielfalt und Partizipation, des Grimme-Instituts und der internationalen filmschule köln – gegenwärtig sehr intensiv beschäftigt. Die Vorarbeiten hierzu beweisen, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir sind froh darüber – ich komme zum ersten Punkt zurück –, dass es nicht zu detailliert ins Gesetz geschrieben wird. Denn auch dort würden uns die Hände gebunden. Wir und Sie könnten nicht auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen, wenn es die politische Debatte erfordert.

Wir sind bei allen drei genannten Feldern auf einem guten Weg. Wir führen Gespräche mit den Beteiligten. Ich möchte an dieser Stelle – deswegen erwähne ich das – darauf hinweisen, dass die finanzielle Ausstattung für diese Dinge gegenwärtig für die nächsten drei bis vier Jahre gesichert ist. Aber das Geld ist endlich. Wir müssen jetzt schon – deswegen weise ich jetzt darauf hin – überlegen: Was passiert danach? Das Geld ist nicht beliebig zu vermehren. Wir bemühen uns, alle diese Aufgaben so sparsam wie möglich zu erledigen. Wir können am Ende des Tages nicht mehr alles machen, wenn sich die Haushaltsabgabe, die uns zusteht, nicht wesentlich verändert. Zwar bekommen wir durch die neue Einzugsmethode ein bisschen mehr – das wissen Sie alle –, aber das hilft uns nicht wesentlich. Spätestens in drei bis vier Jahren müssen wir neu diskutieren, mit welchen Geldern wir an diese Aufgaben herangehen.

Drittens. Es ist ein wesentliches Anliegen des Gesetzentwurfs, die LfM zu stärken. Das begrüßen wir ausdrücklich. In vielen Punkten, beispielsweise bei Transparenz, Anreizregulierung oder Telemedienaufsicht sehen wir das und begrüßen es ausdrücklich. An einzelnen Stellen haben wir allerdings Bedenken. Wir haben sie in unserer Stellungnahme aufgeführt, z. B. bei einigen Kleinigkeiten. So soll die Digitalisierung des Kabels von der Zustimmung eines jeden einzelnen Veranstalters abhängig gemacht werden. Da wären wir als Landesmedienanstalt nur noch Zuschauer. Das ist eigentlich ein Punkt, bei dem man durch größere bzw. großzügigere Regelungen uns und der Branche das Leben erleichtern könnte. Ähnliches gilt für den Bürgerfunk. Wenn wir vom Gesetz verpflichtet würden – darüber müssen wir diskutieren –, eine institutionelle Förderung von Radiowerkstätten durchzuführen – Sie können aus den Stellungnahmen ersehen, welche Erwartungen es dabei gibt –, sind wir mit dem Geld für den Bürgerfunk sehr schnell am Ende. Die Maßnahmen, die wir bisher auf diesem Gebiet gemacht haben und die sich sehen lassen können, würden wir gern weiterführen und ausdehnen. Wenn wir aber institutionell fördern, wird das sehr schwer.

Ich will im Zuge der weiteren Ausführungen und Fragenrunden gern auf einzelne Punkte eingehen. Im Großen und Ganzen sind wir aus meiner Sicht auf einem guten Weg. Aber noch einmal: Weniger Detailregulierung und größere Flexibilität für die LfM wären meine großen Wünsche.

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp (Medienkommission Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich ergänze die Ausführungen von Herrn Dr. Brautmeier in drei Punkten. Vorwegschicken möchte ich Folgendes: Die Medienkommission begrüßt es sehr, dass das Gesetz die Stärkung der Medienaufsicht und die Stärkung der gesellschaftlich-pluralen Medienaufsicht in vielerlei Hinsicht atmet.

Mein erster konkreter Punkt dient der Erklärung einer von uns gewünschten Veränderung des Gesetzentwurfs. In unserem Leitbild sagt die Medienkommission: Wir fühlen uns in unserer Arbeit zu hoher Fachkompetenz, Qualität und Transparenz verpflichtet. – Dies schicke ich voraus, um zu erläutern, warum wir Schwierigkeiten mit dem Verständnis einer neuen Vorschrift über das haben, was die Mitglieder der Medienkommission mitbringen sollen. Bisher sollen sie Kenntnisse besitzen; in der Zukunft sollen sie eine besondere Eignung nachweisen können. Wir haben nichts gegen Kenntnisse und Eignung, fragen uns aber – das haben wir nicht so ganz verstanden –, was die neue Formulierung bewirken soll bzw. worauf sie zurückgeht. Ist das eine Konzeptänderung, indem man möchte, dass von der Repräsentanz der gesellschaftlichen Gruppen mehr in Richtung eines Expertengremiums verschoben werden soll, oder ist es eine Art Mängelanzeige, dass die bisherige Zusammensetzung anscheinend nicht optimal war, um die Ziele zu erreichen? Damit haben sich bei uns in der Kommission gerade solche Mitglieder etwas schwergetan, die nicht direkt aus dem Medienberuf kommen, die sich aber bei ihrer Aufgabe sehr engagieren und es auch als ihre Aufgabe sehen – wenngleich sie nicht geborene Medienexperten sind –, die medienrelevanten Aspekte der gemeinnützig tätigen Organisationen, aus denen sie entsandt worden sind, in unsere Arbeit einzubeziehen, die jenseits von Regulierung und Aufsicht Dinge wie Medienkompetenz, Bürgerbeteiligung usw. betrifft.

Zum Zweiten möchte ich Bemerkungen im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Brautmeier zur Flexibilität unserer Arbeit machen. Wenn wir beispielsweise beim Thema „Bürgerfunk“ hier von „institutioneller Förderung“ sprechen – es ist uns recht, dass wir jetzt auch institutionell fördern dürfen –, möchten wir allerdings angesichts der vielen und diversen Förderarten, die der Bürgerfunk erfahren könnte, eine Flexibilität behalten, die auf die wechselnden Abläufe in den nächsten Jahren eingeht, die sich verändern können, bevor der Landtag ein nächstes Gesetz beschließt. Wir möchten gern, dass aus der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung in den einzelnen Ausführungsformen eine Kann-Bestimmung wird. Denn wir wollen einerseits die Flexibilität für unsere Arbeit, aber auch für die Arbeit des Bürgerfunks haben. Andererseits möchten wir das Vertrauen des Landtags in uns einfordern, das wir gerade im Fall des Bürgerfunks den Damen und Herren, die sich innerhalb der Landesmedienanstalt im täglichen Leben damit beschäftigen, ganz besonders intensiv entgegenbringen, weil sie wirklich besonders engagiert sind.

Drittens. In einer anderen Stellungnahme ist angeklungen, die Medienkommission möge sich bitte auch mit weitergehenden Fragen beispielsweise der Netzneutralität beschäftigen. Das entspricht ganz unseren Vorstellungen über unsere eigenen Arbeiten. Im eben schon erwähnten Leitbild sagen wir, dass wir vor allem für die demokratierelevanten kulturellen und sozialen Aufgaben der Medien eintreten wollen. Für die konkrete Aufgabenstellung und Schwerpunktsetzung der Medienkommission im laufenden Jahr 2014 hat das dazu geführt, dass wir uns mit Themen der Plattformen beschäftigen, insbesondere mit Themen des Datenschutzes bei Smart-TV und der Netzneutralität. Für diese über die eigentlichen aufsichtsrechtlichen Themen hinausgehenden demokratierelevanten kulturellen und sozialen Aufgaben der Medien be-

steht eine große Offenheit; es gibt eine intensive Befassung der Medienkommission damit.

Prof. Dr. Rolf Schwartmann (Fachhochschule Köln): Ich habe heute eine Stellungnahme beigebracht, auf die ich verweisen will. Zu allen Punkten, auf die ich jetzt nicht verweisen kann, sage ich: Auch von meiner Seite sind wenige Stellen anzusprechen.

§ 33 ist an einer kleinen Stelle verändert, die ich für wichtig und begrüßenswert halte. Es geht darum, Veranstalter, die lokal und regional tätig sein wollen, nur dann Zugang zu verschaffen, wenn sie nicht zu viel Meinungsmacht auf Bundesebene haben. § 33 verändert insofern eine Obergrenze. Künftig muss man nur noch 15 % haben, um sich beteiligen zu können. Das ist vor diesem Hintergrund eine wichtige Regelung, denn es kann sein, dass ein bundesweit auftretender Rundfunkveranstalter mit 15 % noch meinungsmächtig genug ist, um im lokalen Bereich nicht angemessen vertreten sein zu dürfen.

Das nächste Thema sind die Bürgermedien, § 40. Auch da ist begrüßenswert, dass die Bürgermedien ausgebaut werden. Für meine Begriffe sollte hier nur ein deutlicher Schwerpunkt auf die Vertretung der Bürgermedien im Internet gelegt werden. Das ist für meine Begriffe eine zeitgemäße Plattform, die sich durchsetzt. Vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit stellt sich die Frage, ob man eine Stärkung der Bürgermedien im klassischen Rundfunk in dieser Zeit noch braucht, sodass man an dieser Stelle nochmals genau hinschauen sollte, ob sich die in der Regel verpflichtende Unterstützung der Bürgermedien möglicherweise nur auf das erstrecken soll, was auf Internetplattformen angeboten wird.

Mit Blick auf die Transparenz ist natürlich begrüßenswert, dass sich die dementsprechenden Anforderungen erhöhen und dass die Landesanstalt für Medien Transparenzanforderungen in verschärfter Weise unterstellt wird. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass man schon konstatieren muss, dass der Jahresabschluss der LfM vom Landesrechnungshof nur der LfM und der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden muss – darüber hinaus ist das nicht der Fall. Das bedeutet, dass die Bürger ansonsten keinen Einblick in die beitragsfinanzierte LfM haben, sodass man vielleicht das „nur“ in § 114 streichen könnte, um auf diese Weise den Kreis zu erweitern.

Ein weiterer Punkt ist die Stiftung „Partizipation und Vielfalt“. Dazu gebe ich zu bedenken, dass es aus meiner Sicht durchaus verfassungsrechtlich problematisch ist, sie aus Beitragsmitteln zu finanzieren, auch wenn man das im weitesten Sinne noch unter „Medienkompetenz“ fassen wollte. Es ist sicherlich so, dass auch Printjournalismus unterstützt werden soll. Eine solche Finanzierung aus Beiträgen ist verfassungsrechtlich sehr schwer vorstellbar.

Darüber hinaus muss man darauf hinweisen, dass die Begriffe „Qualitätsjournalismus“ und „Innovation“ nicht justizierbar sind bzw. nicht einer sinnvollen juristischen Auslegung zugänglich sind. Wenn jemand einem Verwaltungsgericht den Begriff der Innovation zur Auslegung vorlegt, wird man berechtigterweise die Fragen stellen: Was ist innovativ? Ist etwas auf Papier heutzutage überhaupt noch innovativ, und

worauf kommt es dabei an? Das sollte man aus Gründen der Bestimmtheit für meine Begriffe wesentlich klarer fassen.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Die Stiftung „Partizipation und Vielfalt“ kann natürlich nicht die Presse unterstützen. Das geht rechtlich nicht. Man kann den Rundfunkbeitrag nicht für die Presse nutzen. Man kann jedoch die vielfältigen Möglichkeiten ausnutzen, die das Internet bietet. Internetverbreitung ist verfassungsrechtlich Rundfunk. In diesem Bereich gibt es Spielräume, für Vielfalt zu sorgen. Dass die Vielfaltsgefährdung besonders in den lokalen und regionalen Medien gerade in Nordrhein-Westfalen förmlich fassbar ist, ist uns allen bekannt. Ich warte schon auf die Ausführungen von Herrn Röper, der das empirisch Jahr für Jahr für dieses Bundesland nachweist.

Ich halte es für einen Meilenstein in der Entwicklung des deutschen Medienrechts, dass hier die Vielfaltsthematik auf diesen Märkten aufgegriffen wird und dass mit neuen Instrumenten experimentiert wird. Wir haben bisher in eher kleinen Ländern wie Österreich oder Dänemark solche Fördermodelle, aber Deutschland kommt natürlich in die Situation dieser kleinen Länder, denn die Internetunternehmen agieren global. Dann ist ein Markt mit 80 Millionen Einwohnern klein.

Aufs Engste sind damit die Regelungen zur Netzneutralität verknüpft; da sähe ich noch Nachbesserungsbedarf. „Netzneutralität“ bedeutet, dass zukünftig Rundfunkanbieter, aber auch kleinere innovative Internetvideoanbieter an die großen Telekommunikationsunternehmen Zusatzentgelte leisten müssen, damit überhaupt noch die Qualität dessen, was man heute gewöhnt ist, zukünftig übertragen wird. Nach den Vorstellungen der amerikanischen Aufsichtsbehörde wird es bald mit dem Internet in der heutigen Form vorbei sein. Es wird mehrere „Autobahnen“ geben, auf denen die Leute surfen können, die mehr Geld bezahlen, und zwar auch die Anbieter der Inhalte. Die große Gefahr besteht, dass der Wettbewerb durch einen Durchbruch der Netzneutralität aufs Schärfste beeinträchtigt wird und dass gerade kleinere Unternehmen, die versuchen, Wettbewerb in den Medienmarkt zu bringen, sich gar nicht mehr leisten können, in den Markt zu gehen.

Wir haben das vorhin auf unserer Zugfahrt diskutiert: Eigentlich könnte man die vergleichsweise bescheidene Summe von 1 Million € fast der Deutschen Telekom überweisen, weil das dann die Transportentgelte sind, die zukünftig fällig werden. Das kann nicht sein. Aus meiner Sicht muss auf Landesebene der Vielfaltsbezug im Hinblick auf diese neu entstehenden Transportprobleme im Internet sektorspezifisch geregelt werden. Vor allem bedarf es einer Zuständigkeit für die Landesmedienanstalt. Frau Michel mag ich gar nicht anschauen; ich frage mich, ob möglicherweise auch Probleme für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entstehen. Denn die Transportprobleme erfassen beiden Seiten. Ob man die Probleme des WDR gleich der LfM mit zuweist, muss man sich zweimal überlegen. Herr Dr. Brautmeier hat nichts dagegen, aber ich wäre da vorsichtig.

In jedem Fall ist in diesen Entschlüssen des Europäischen Parlaments vom 3. April dieses Jahres vorgesehen, dass die zukünftig von Europa erlassenen Regeln von der nationalen Regulierungsbehörde überwacht und eingefordert werden. Natio-

nale Regulierungsbehörde ist derzeit nur die Bundesnetzagentur. Wenn nicht die Länder auch den Medienanstalten diese Zuständigkeit geben, um ihren Vielfaltsaufgaben Rechnung zu tragen, geht diese Angelegenheit komplett am gesamten Rundfunk vorbei. Da muss jetzt entschieden werden. Das muss zügig erfolgen, denn die einschlägige Single-Market-Verordnung wird, wenn es nach Brüsseler Plänen und nach Frau Kroes' Modell läuft, noch vor der Zusammenkunft der neuen Kommission in Kraft treten. Ob das realistisch ist, weiß ich nicht, aber zumindest ist das der Plan.

Von meiner Seite lautet also der dringende Appell: Das Land darf sich da nicht enthaupten. Die Frage der Netzneutralität ist aus meiner Sicht die zukünftige Weichenstellung im Verhältnis von Telekommunikation und Rundfunk, genauer gesagt: des Internets. Wenn wir aus Nordrhein-Westfalen da noch irgendwie mitspielen wollen, braucht man jetzt eine Regelung.

Prof. Dr. Hubertus Gersdorf (Universität Rostock): Lieber Bernd Holznagel, erlaubst du mir, dass ich spontan zu deinen Statements Stellung nehme? Die Deutsche Telekom AG hätte mit ihrem IPTV-Angebot niemals eine Chance auf dem Markt gehabt, wenn das IP-Signal nicht priorisiert verbreitet worden wäre.

Bei der Netzneutralität geht es darum, ob neben dem linearen Signal eventuell auch andere On-Demand-Signale priorisiert im Internet verbreitet werden müssen und dürfen. Wer das nicht zulässt, ermöglicht nicht den ruckelfreien Empfang von On-Demand-Diensten. Juristisch ausgedrückt verletzt er die Informationsfreiheit und die Chancengleichheit der linearen Anbieter im Verhältnis zu den nichtlinearen Anbietern. Das sage ich nur als kleinen Einwurf; wir können in der Sache gern weiter diskutieren.

Ich habe nicht viel Zeit und kann mich deswegen nur auf wesentliche Punkte beschränken. Der erste Punkt ist ein Evergreen, nämlich die staatliche Zuständigkeit in diesem Lande für die Vergabe knapper Ressourcen, besser: der terrestrischen Übertragungswege. Da hätte ich mir gewünscht, dass der Ansatz des Landes, im Gesetzentwurf den Einfluss des Staates zurückzuführen, wirklich ernstgenommen wird. Leider ist das an dieser Stelle nicht erfolgt. Meines Erachtens verstößt die staatliche Zuständigkeit, also die Zuständigkeit der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten bei der Vergabe knapper Übertragungswege gegen den Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks. Den besten Beleg bietet die Begründung des Gesetzentwurfs selbst, denn dort steht auf Seite 92:

„Die Entscheidung darüber, welcher private Medienanbieter welche Übertragungskapazitäten nutzen können soll, ist aus Gründen der Staatsferne durch die LfM zu treffen.“

Das Gleiche muss dann aber auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelten. Dem Staat kann gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht etwas ermöglicht sein, was ihm gegenüber dem privaten Rundfunk verwehrt ist. Beide Sektoren müssen gleichbehandelt werden. Ganz konkret heißt das: Staatliche Stellen dürfen bei der Vergabe knapper Übertragungswege – so die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – keine inhalts- und programmbezogenen Bewertungsspielräu-

me haben. Genau diese eröffnet der Gesetzentwurf durch die Operationalisierung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe der Vielfalt bzw. der Ausgewogenheit. Das sind die maßgeblichen Vergabekriterien. Genau dies darf nicht in die Hände des Staates gelegt werden.

Ein nächster Punkt ist der Ausschluss des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von neuen analogen Übertragungswegen. Man kann grundsätzlich davon ausgehen, dass mit dem terrestrischen Bestand die Grundversorgung sichergestellt wird. Aber ich möchte darauf hinweisen – das ist nicht nur von mir, sondern auch vom WDR so vorgetragen, aber in der Sache ist es richtig –, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Grundversorgungsauftrag dynamisch und eben nicht statisch zu verstehen ist. Meines Erachtens kommt der Gesetzgeber nur dann in den sicheren Hafen der Verfassungsmäßigkeit, wenn er in das Gesetz eine Überprüfungsregelung hineinschreibt. In regelmäßigen Abständen von drei oder fünf Jahren sollte nochmals überprüft werden, ob tatsächlich die Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sichergestellt ist.

Der letzte Punkt – das ist eigentlich der Kern meines Statements – betrifft nicht die Stiftung als solche – darauf möchte ich hinweisen –, sondern die Beitragsfinanzierung der Stiftung, also die Finanzierung aus dem Rundfunkbeitrag. Meines Erachtens ist dies verfassungsrechtlich unhaltbar und verstößt vor allem gegen § 40. Aber zunächst einmal ist es ein Konstruktionsfehler, denn Diagnose und Therapie passen nicht zusammen. Es wird zu Recht vom Entwurf diagnostiziert, dass es Vielfaltsdefizite im lokalen und regionalen Sektor gibt. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber woran liegt das? Das liegt an der Schwierigkeit und den Problemen der Refinanzierung solcher Angebote. Deswegen greift die Therapie, mehr Journalistinnen und Journalisten auszubilden, überhaupt nicht, um dieses Problem zu beseitigen. Das passt nicht zusammen.

Aber unabhängig von diesem Konstruktionsfehler ist es schlicht und ergreifend rechtswidrig. Es verstößt gegen § 40 und nach meinem Dafürhalten auch gegen unsere Verfassung, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass weder verfassungsrechtlich noch höchstrichterlich geklärt ist, was die Rechtsfolge eines Verstoßes gegen den Rundfunkstaatsvertrag durch ein Bundesland ist. Aber ein Verstoß gegen § 40 liegt erkennbar vor. Das Land Nordrhein-Westfalen ist nicht berechtigt, aus dem Rundfunkbeitrag alle Zwecke, die vernünftig sind, die der Vielfalt oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienen, zu finanzieren. Die Zweckbestimmung ist in § 40 Rundfunkstaatsvertrag abschließend geregelt. Der einzige Titel, über den man sprechen könnte, ist die Medienkompetenz. Aber Sie wissen selbst, wie der Begriff „Medienkompetenz“ entstanden ist und wofür er steht. Es geht um die Kompetenz im Umgang mit den Medien, nicht jedoch um die Kompetenz der Medien; ich formuliere das stichwortartig. Unabhängig davon muss natürlich ein Rundfunkbezug vorliegen. Aber selbst der reicht nicht aus. Es reicht auch nicht eine Förderung von Vielfalt im Internet oder dergleichen, sondern das muss der Medienkompetenz dienen. Die Medienkompetenz fokussiert auf die Rezipientensicht und versucht, den Umgang bzw. die Befähigung mit dem Medium zu fördern. Das folgt im Übrigen auch aus dem Umkehrschluss der weiteren Zweckbestimmung des § 40, nämlich der Förderung nicht-kommerzieller regionaler und lokaler Angebote.

Wenn man alles unter „Medienkompetenz“ subsumieren wollte, könnte dies für die eigentliche weitere Zwecksetzung des § 40 keine Bedeutung mehr haben. Das bedeutet einen Verstoß gegen § 40, wenn der Entwurf Gesetz wird. Das heißt wohl auch eine Welle von weiteren Klagen gegen den WDR. Ich könnte mir vorstellen, dass sich viele aufgerufen fühlen, vor den Verwaltungsgerichten zu klagen und ihren Bescheid mit dem Hinweis anzufechten, dass ein Teil des Rundfunkbeitragsaufkommens zweckwidrig und gesetzeswidrig verwendet wird. Der Gesetzgeber sollte sich sehr gut überlegen, ob man so die neu zu gründende Stiftung an den Start gehen lassen sollte. Das sollte man sich auch mit Blick auf den WDR sehr gut überlegen. Der WDR wäre als Gebühren- bzw. Beitragsgläubiger Gegner entsprechender Rechtsstreitigkeiten. Ich wünschte mir, dass der Gesetzgeber noch einmal in sich geht und ganz ruhig sowie nüchtern die Dinge analysiert. Ich halte eine Beitragsfinanzierung für rechtswidrig.

Dr. Frauke Gerlach (Grimme-Institut, Marl): Ich wollte mich eigentlich nur zur Finanzierung des Grimme-Instituts äußern. Ein kleiner Schlenker nur, Prof. Gersdorf: Wenn ich Ihren Ausführungen folgen würde, könnte ich mir meinen Beitrag zum Grimme-Institut sparen. Wenn Sie im Landesmediengesetz noch einmal genauer nachschauen, sehen Sie auch Förderzwecke wie „Qualitätssiegel“, „Förderung der Digitalisierung“ oder „Förderung der Bürgermedien“. Weder von der Filmstiftung noch von der RTL-Journalistenschule will ich sprechen. Wenn man so basal an die Frage der Zweckbindung der Mittel der Landesmedienanstalten herangeht, haben wir eine sehr fundamentale Diskussion zu führen. Ich möchte an dieser Stelle gern einen Schnitt machen. Die Diskussion ist nicht abgeschlossen. Auch im Rahmen der Diskussion um eine Novelle des Rundfunkstaatsvertrages wird das noch eine Rolle spielen.

Der folgende Aspekt sollte in die Diskussion eingeführt werden: Mit der Haushaltsabgabe haben wir einen Systemwechsel. Sie alle werden sicherlich das Gutachten davon Prof. Kirchhof kennen, nach dem die Fokussierung auf die Rundfunkgebühr verfassungswidrig ist. Die Frage lautet, ob mit der Haushaltsabgabe tatsächlich ein anderer Diskurs im Hinblick auf die Verwendung der Mittel geführt wird. Das betrifft natürlich auch die öffentlich-rechtlichen Sender, weil sie ihre Mittel auch nicht ganz originär für den klassischen Rundfunk verwenden. Das ist durch das Bundesverfassungsgericht abgesichert, nach dem die Rundfunkgebühren natürlich auch für die Verbreitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet verwendet werden können. Diese Diskussion ist hochgradig komplex. Deswegen ist es sehr interessant, dass man sie an dieser Stelle führt.

Jetzt komme ich zu dem, was ich eigentlich sagen möchte, nämlich was das Grimme-Institut macht und perspektivisch tut. Ich weise auf einen Aspekt hin: In § 116 Abs. 3a des Arbeitsentwurfs vom April 2013 stand eine Absicherung des Grimme-Instituts mit Mitteln der LfM – ich zitiere kurz zur Erinnerung –:

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 88 verwendet die Landesanstalt für Medien von ihrem Anteil nach Abs. 1 Satz 1 mindestens 850.000 € jährlich zur Förderung des Grimme-Instituts.

Dies ist ein starkes Signal des Landes zugunsten des Grimme-Instituts und „zulasten“ der Landesanstalt für Medien gewesen. Allerdings muss man wissen: Die Landesanstalt für Medien kooperiert seit sehr vielen Jahren sehr konstruktiv und als Mitgesellschafter mit dem Grimme-Institut und unterstützt das Institut nachhaltig. Dafür sind das Grimme-Institut sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr dankbar.

Es gibt noch ein gutes Signal, nämlich die institutionelle Förderung des Grimme-Instituts seit dem Jahr 2014. Dies ermöglicht dem Grimme-Institut, sich tatsächlich auf seine Aufgaben zu fokussieren. Sie wissen alle, dass das Grimme-Institut weitgehend von einer zum Teil sehr vielfältigen Projektförderung getragen ist. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – ich bin erst seit vier Tagen im Haus –, auf die Kernaufgabe des Grimme-Instituts zu rekurrieren, nämlich den Qualitätsdiskurs über Medien zu führen.

Im Moment besteht eine gewisse Unsicherheit im Haus – das möchte ich auch sagen –, weil es weder eine Regelung noch einen Rahmenvertrag gibt. Sie haben vielleicht die Diskussion verfolgt. Auch im Gesetzentwurf steht dazu nichts. Warum braucht das Grimme-Institut perspektivisch eine weitere Absicherung? Sie erinnern sich: 2010 gab es die Fusion des Grimme-Instituts mit dem Europäischen Zentrum für Medienkompetenz – damals betrieben vom Medienstaatssekretär und späteren Medienminister Krautscheid, aber auch getragen von allen Gesellschaftern des Grimme-Instituts. Das hatte zur Folge, dass die Mitarbeiterschaft des Grimme-Instituts um zwölf auf 33 angewachsen ist. Das ist eine Stärkung des Teams und führte zu einer deutlichen Verjüngung. Die Integration ist gelungen; davon konnte ich mir schon ein erstes Bild machen. Aber das bedeutet auch, dass man 33 Menschen sinnvoll beschäftigen und vor allen Dingen bezahlen muss.

Des Weiteren kam es zu einem Abschmelzen der Projektmittel für die Medienkompetenzförderung seitens der LfM von 650.000 € im Jahr 2012 auf 450.000 € im Jahr 2013. Aus den Debatten muss ich sagen: Es ist richtig, auch Projekte dahingehend zu überprüfen, ob sie in die Zeit passen, ob sie erfolgreich sind oder ob man etwas Neues braucht. Aber das bedeutet ein Abschmelzen der Mittel von 650.000 € auf 450.000 €. Das stellt für ein solch kleines Institut mit dem vorhandenen Personalbestand einen erheblichen Einschnitt dar und ist schmerzhaft. Zusätzlich muss ich am Rande sagen, dass auf diese Mittel immer noch Umsatzsteuer gezahlt werden muss. Das heißt, dass von den 450.000 € noch über 71.000 € ans Finanzamt fließen, weil es sich nicht um eine Zuwendung, sondern um eine Projektförderung handelt. Das ist nicht ganz banal.

Also bitte ich Sie nochmals, eine Absicherung für die Zukunft vorzunehmen und uns Sicherheit für die strategische Planung und Neuausrichtung des Grimme-Instituts zu geben, und zwar zur Aufgabenerfüllung außerhalb der reinen Projekte, also für den Diskurs über Medien und Qualität. Es gibt Schnittmengen. Aber wenn man abgesehen von den Grimme-Preisen das Institut in den bundesrepublikanischen Fokus heben möchte, brauchen wir im Institut strukturelle Veränderungen. Dafür benötigen wir etwas Luft und finanziellen Spielraum außerhalb der Projektplanung. Mir würde zunächst eine Planungssicherheit von drei Jahren reichen; ein längerer Horizont wäre

besser. Kann-Regelungen sind schwierig. Auch das ist im Hinblick auf die Planungssicherheit nicht ganz unerheblich.

Mein Fazit: Ich werbe für eine Lösung, die das Grimme-Institut stärkt und Raum gibt, das Institut so aufzustellen, dass es mit den Preisen dafür arbeitet, Medienqualität in der digitalen Gesellschaft zu diskutieren und Maßstäbe jenseits der Quote zu liefern.

Horst Röper (FORMATT-Institut, Dortmund): Zunächst ein kurzer Reflex auf den Vortrag von Herrn Gersdorf: Ich will daran erinnern, dass das von ihm vorgetragene Verständnis vom Rundfunkstaatsvertrag sicherlich von anderen Bundesländern nicht geteilt wird. Denn solche Förderungen, wie sie hier anstehen, gibt es auch in anderen Bundesländern. Man kann sehr wohl darüber streiten, was zulässig ist und was nicht zulässig ist. Jedenfalls scheint mir die geplante Förderung der Stiftung „Partizipation und Vielfalt“ machbar, wenn die Aufgaben so wahrgenommen werden, wie es der Gesetzgeber vorsieht.

Ich will mich im Folgenden auf die Stiftung „Partizipation und Vielfalt“ konzentrieren und daran erinnern, was es mir wichtig erscheint, dass wir eine neue Institution und dieses neue Instrument brauchen, das nicht nur für Nordrhein-Westfalen neu ist, sondern auch für die gesamte Bundespolitik einen völlig neuen Charakter hat.

Der Landtag hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Medienlandschaft in NRW befasst – natürlich auch mit der Zeitungslandschaft, denn Zeitungen sind besonders für die lokale Information das wichtigste Medium. Gerade in dieser Branche erleben wir zurzeit bundesweit einen rasanten Abbau von Angeboten. Am weitesten von dieser Entwicklung war und ist die Zeitungslandschaft in Nordrhein-Westfalen betroffen. Der Grund ist klar: Die Angebotsstruktur in Nordrhein-Westfalen war im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich besser. Monopolgebiete hatten einen überschaubaren Anteil. Innerhalb von wenigen Jahren ist dieser Anteil enorm gewachsen.

Innerhalb der entsprechenden Landtagsdrucksachen wurde ausgeführt, dass damals, vor zwei Jahren, 28 % der Bevölkerung in solchen Monopolgebieten lebten. Sie konnten sich also nur bei einer einzigen Zeitung über das lokale Geschehen informieren. Wir haben das mit Blick auf die angekündigten Maßnahmen auf die NRW-Zeitungslandschaft hochgerechnet und stellen fest, dass dieser Anteil in zwei Jahren um über 50 Prozent gestiegen ist. Künftig werden 45 % der Bevölkerung in solchen Monopolgebieten leben.

Die Verlage haben in diesen Verbreitungsgebieten jeweils eine Lokalredaktion eingespart. Betriebswirtschaftliche Argumente haben dazu geführt. Das ist vom Prinzip her auch für Nordrhein-Westfalen nicht neu. Früher wurden Redaktionen nur innerhalb von Verlagsgruppen eingespart, die in ihrem Verbreitungsgebiet Parallelstrukturen hatten. Es gab zwei Zeitungen mit zwei Lokalredaktionen, wovon eine dann entfiel. Nun erleben wir, dass es solche Vorgänge auch über die Verlagsgrenzen hinweg gibt, wie künftig im Rheinland bei der „Westdeutschen Zeitung“ durch die Übernahme der „Rheinischen Post“.

Wir haben in Deutschland keine wirklich wirksamen Instrumente, die derzeit grassierenden Vielfaltsreduzierungen zu begrenzen oder gar zu verhindern. Auch die nun im Gesetz vorgeschlagene Stiftung wird das mit ihrem kleinen Etat selbstverständlich nicht leisten können. Die Stiftung kann aus meiner Sicht aber insbesondere zweierlei bewirken: Sie kann zumindest punktuell für etwas mehr Vielfalt sorgen, wenn sie die kleinen Angebote im Internet unterstützt, also die lokaljournalistischen Onlineportale, die gerade von sehr kleinen Firmen und Ich-AGs angestrebt und realisiert werden. Dieser Bereich ist höchst volatil, denn den meisten dieser Angebote fehlt die betriebswirtschaftliche Basis. Hierbei kann die Stiftung nicht nur mit Geld, sondern auch mit Know-how-Transfer und Vernetzungen wirken.

Zum Zweiten haben wir dringenden Bedarf, die Qualität des lokalen Journalismus zu verbessern. Auf diesem Gebiet ist gerade in den letzten Jahren wenig passiert. Wegen der wirtschaftlichen Situation haben sich viele Medienanbieter solche Weiterbildungsmaßnahmen für Redaktionen oder für einzelne Redakteure gespart. Die Zahl dieser Maßnahmen ist rückläufig. Hierbei anzusetzen, kann sich gleichfalls lohnen.

Eva-Maria Michel (WDR, Köln): Ich will mich auf zwei Punkte konzentrieren, die wir bereits in unseren schriftlichen Stellungnahmen ausführlich besprochen haben. Zunächst komme ich auf die vorgesehene Änderung bei der Zuordnung analoger Übertragungskapazitäten zu sprechen; das ist gerade schon problematisiert worden.

Ich will hier nur deutlich machen: Allein schon die Grundannahme des Gesetzentwurfs, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk heute voll in seiner Grundversorgung ausgestattet sei, trifft nicht zu. Für den WDR kann ich hier das Beispiel „Funkhaus Europa“ erwähnen, das ein durch das WDR-Gesetz beauftragtes Programm ist. Da können wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen, das Land Nordrhein-Westfalen gleichwertig und gleichgewichtig mit den Programmen zu versorgen, bei Weitem nicht nachkommen. „Funkhaus Europa“ kann nur knapp die Hälfte des Landes Nordrhein-Westfalen überhaupt erreichen. Das gilt insbesondere für weitere Teile in Westfalen.

Ich will auf folgenden Punkt hinweisen: Der Gesetzentwurf geht offensichtlich davon aus, dass sich die Qualität zugewiesener Versorgungskapazitäten nicht ändern kann. Auch diese Grundannahme ist falsch. Denken Sie an Nutzungs- oder Frequenzänderungen in unseren Nachbarländern Belgien oder den Niederlanden. Denken Sie die Diskussion, die wir momentan auf europäischer Ebene haben, den Frequenzbereich 800 völlig dem Rundfunk zu entziehen. Da werden Neuordnungen notwendig. Diese Neuordnungen haben zur Folge, dass ein Frequenzbestand die Grundversorgung so nicht mehr sichern kann, weil es dann nämlich zu Störungen oder Interferenzen bei den Frequenzen kommen kann. Es muss ein neuer Ausgleich geschaffen werden.

Zweitens. Mit Blick auf die schon häufig angesprochene Stiftung „Partizipation und Vielfalt“ teile ich die Einschätzung, dass eine Förderung des Printbereichs durch die Stiftung ausgeschlossen sein muss. Das würde gegen den Grundsatz der Staatsfreiheit der Presse verstoßen. Ungeachtet der Frage, ob vor dem Hintergrund des neuen Modells des Rundfunkbeitrags möglicherweise die rundfunkstaatsvertragliche Begrenzung noch richtig ist oder nicht, haben wir sie. Das heißt: Zunächst einmal müss-

te auf Ebene des Rundfunkstaatsvertrags nachgebessert werden. Das Landesmediengesetz würde gegen den Rundfunkstaatsvertrag verstoßen.

Zum anderen ist es keinesfalls so, dass der Gesetzgeber bereits tatsächlich im Gesetzentwurf deutlich gemacht hätte, was mit dieser Stiftung „Partizipation und Vielfalt“ bezweckt werden soll. Da bin ich beim maßgeblichen Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes, der dem Gesetzgeber die Aufgabe auferlegt, bei allem vorhandenen Gestaltungsspielraum diesen Gestaltungsspielraum abzustecken und ausfüllen sowie erst einmal die gesetzlichen Grenzen festzulegen. Da wir uns hier in einem grundrechtsrelevanten Bereich befinden, ist das umso notwendiger.

Der Gesetzentwurf nennt hierzu nur einige wenige Stichworte, die, wenn man sie aus dem Gesetzeszusammenhang herausnehmen würde, heute in jeden anderen gesellschaftlichen Zusammenhang passen würden: Partizipation und Vielfalt. Das Ganze soll in Zukunft durch eine Gesellschaft bürgerlichen und privaten Rechts erfolgen. Das genügt nicht dem Vorbehalt des Gesetzes. Da muss der Gesetzgeber seinen Gestaltungsspielraum positiv ausfüllen.

Lassen Sie mich noch Folgendes anführen: Dieser grundsätzlichen Kritik hat sich im Übrigen auch die KEF in ihrem jüngsten Bericht angeschlossen. Sie hat die Finanzierung von immer staatsferneren Aufgaben problematisiert. Ich meine aber auch – damit komme ich zum Schluss –, dass in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches Dilemma der Finanzierung der Landesmedienanstalten sehr deutlich wird. Sie bekommen unabhängig von ihren gesetzlichen Aufgaben einen festen Anteil am Gebührenaufkommen. Denn für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfolgt, wie Sie alle wissen, die Finanzierung finanzbedarfsgerecht entsprechend der Aufgaben. Danach werden Mittel zugewiesen. Bei den Landesmedienanstalten ist das umgekehrt: Sie bekommen einen festen Finanzierungsanteil, und dieser Finanzierungsanteil sucht sich dann seine Aufgaben. Dieses Konstrukt ist aus unserer Sicht nicht nur verfassungsrechtlich, sondern vor allem auch beihilferechtlich höchst problematisch.

Vorsitzender Karl Schultheis: Als nächsten Redner rufe ich den Vorsitzenden des Verwaltungsrates des WDR, Herrn Dr. Ludwig Jörder, auf, die auch für die Vorsitzende des Rundfunkrats, Frau Ruth Hieronymi, sprechen und eine gemeinsame Stellungnahme abgeben wird.

Dr. Ludwig Jörder (Verwaltungsrat WDR, Köln): Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass die beiden Gremien des Westdeutschen Rundfunks auch die Stellungnahme der Geschäftsleitung, die von Frau Michel erläutert wurde, ausdrücklich unterstützen.

Wir haben darüber hinaus zu den Fragen zu Gremien Stellung genommen. Wir haben das natürlich nicht gemacht, weil wir uns unmittelbar zu den Gremien der Medienkommission äußern wollten – das geht uns verhältnismäßig wenig an –, sondern wir haben natürlich gesehen, dass es da Fragen gibt, die die Rundfunkaufsichtsgremien an der einen oder anderen Stelle sozusagen im Querverbund insgesamt betreffen.

Die WDR-Gremien begrüßen dabei die Bestrebungen des Gesetzgebers, die Voraussetzungen für die Aufsichtsgremien des Rundfunks zur Steigerung von Transparenz und Unabhängigkeit ihrer Arbeit zu verbessern, um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie die Akzeptanz der Medienordnung insgesamt zu unterstützen. Einige der im Entwurf vorgesehenen Regelungen sind entweder bereits im WDR-Gesetz verankert oder vom WDR-Rundfunkrat durch Satzung oder Geschäftsordnung eingeführt und angewendet worden.

Wir haben zu insgesamt sieben Einzelpunkten Stellung genommen, die zum Teil das Binnengeschehen der Gremien betreffen, wie Wahlen oder das Verhältnis zur Öffentlichkeit. Diese sieben Punkte kann ich in den vorgesehenen drei Minuten Redezeit nicht unterbringen. Ich will aber auch keine einzelnen hervorheben, sondern ich vertraue darauf, dass wir davon ausgehen können, dass die Stellungnahmen gelesen werden. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Ich möchte Sie um Unterstützung unserer Anliegen bitten.

Dr. Markus Höppener (Deutschlandradio, Köln): Ich beziehe meine Stellungnahme zunächst auf die Regelung zur Zuordnung von Frequenzen, über die ich derart verwundert bin, dass ich sie immer wieder lesen muss, weil ich das so ganz nicht glauben kann. Ich darf die Regelung in Erinnerung rufen; im Gesetzentwurf steht zur Zuordnung von Frequenzen:

„Die Sicherstellung der funktionsgerechten Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat Vorrang.“

Aber, jetzt kommt es:

„Im Rahmen der Zuordnung analoger Übertragungskapazitäten gilt der Vorrang nur für die Aufrechterhaltung der zum 31. Dezember 2013 bestehenden Versorgungsgebiete ...“

Das heißt: Deutschlandradio erhält keine UKW-Frequenzen mehr in Nordrhein-Westfalen. So etwas habe ich bisher weder erlebt, noch gehört oder gelesen. Nachdem sich meine Verwunderung wenigstens einigermaßen gelegt hat, habe ich mich gefragt, warum das künftig so sein soll. Ich schaue in die Begründung und lese dort den Satz:

„Angesicht des erfüllten Grundversorgungsauftrags von WDR und Deutschlandradio im UKW-Bereich soll ... zukünftig die private Säule der dualen Rundfunkordnung gestärkt werden.“

Ist das so? Erfüllt Deutschlandradio in Nordrhein-Westfalen seinen Grundversorgungsauftrag über UKW? Prof. Gersdorf hat eine Überprüfung für die Zukunft ange-regt. Ich meine, man müsste diese Frage auch jetzt schon prüfen. Ich möchte einige Hinweise dazu geben.

Deutschlandradio veranstaltet über UKW das Programm „Deutschlandfunk“ aus Köln und das Programm „Deutschlandradio Kultur“ aus Berlin – auch für Nordrhein-Westfalen auf gesetzlicher Grundlage von Rundfunk- und Deutschlandradio-Staatsvertrag, die auch in diesem Parlament beschlossen und ratifiziert wurden.

Beide Programme erreichen in NRW über UKW gut 80 % der Bevölkerung und versorgen zwei Drittel der Fläche. Für jedes Programm fehlen ein Fünftel der Bevölkerung, also etwa 2,5 Millionen € Einwohner, und ein Drittel der Fläche. Die Fläche betone ich deshalb, weil sie für die Radionutzung so wichtig ist. Wenn man mit dem Auto unterwegs ist, weiß man, wo die Frequenzen enden.

Die Defizite sind in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich verteilt. Ich verweise hierzu auf meine Stellungnahme, in der ich versucht habe, das sehr detailliert auszuführen. Überblicksartig muss man feststellen, dass vor allem Ostwestfalen-Lippe, also der Regierungsbezirk Detmold und das Münsterland, vor allem der Kreis Warendorf, sowie ein maßgeblicher Teil der Regierungsbezirk Köln, insbesondere die Kreise Aachen und Heinsberg, insgesamt mit beiden Programmen sehr schlecht und deutlich schlechter versorgt sind als die Regierungsbezirke Düsseldorf und – teilweise – Arnsberg, also, grosso modo, das Sauerland.

Der Begriff „Grundversorgung“, auf den sich die Gesetzesbegründung bezieht, bedeutet aber eine gleichmäßige, alle interessierten Bürger auch technisch erreichende, kontinuierliche Versorgung mit Rundfunk. In diesem Sinne liest sich § 3 Abs. 1 Deutschlandradio-Staatsvertrag, den auch der Landtag NRW ratifiziert hat. Diese Norm verpflichtet Deutschlandradio auf das Ziel, „eine bundesweit möglichst gleichwertige terrestrische Verbreitung für beide Programme zu erreichen“.

Wenn ich Ihnen sage, dass im bundesweiten Vergleich die Versorgung von Nordrhein-Westfalen mit beiden Programmen von Deutschlandradio unterdurchschnittlich ist, muss ich dazu nichts weiter ausführen. Das genannte Ziel würde der Landtag mit einer Verabschiedung von § 10 Abs. 2 des Gesetzentwurfs verhindern. Dann wäre Schluss; dieses Ziel könnten wir in Nordrhein-Westfalen jedenfalls nicht mehr erreichen.

Ich bin der festen Auffassung – das hat Frau Michel schon gesagt, und das ist aufgrund der bisherigen Ausführungen unbestreitbar –, dass der Entwurf von einer falschen tatsächlichen Annahme ausgeht. Deutschlandradio erfüllt seinen Grundversorgungsauftrag gerade nicht.

Man kann über Alternativen zu UKW nachdenken. Im Moment und mittelfristig sehe ich keine. Die Mittwelle ist zwar analog-terrestrisch, soll aber nach der Vorgabe der KEF angesichts der Höhe der Ausstrahlungskosten abgeschaltet werden. Sie wird auch abgeschaltet werden. Abgesehen davon verfügt Deutschlandradio in Nordrhein-Westfalen nur für den „Deutschlandfunk“ über eine Mittelwellen-Frequenz. Eine solche gibt es für „Deutschlandradio Kultur“ nicht.

Digitalradio bzw. DAB plus könnten die Frequenzknappheit von UKW eines Tages beheben. Im Moment gibt es aber noch zu wenig Geräte. Wir sind noch nicht so weit, dass wir umstellen, abschalten und auf die UKW-Verbreitung verzichten können. Es wäre schön, wenn der Landtag Nordrhein-Westfalen die Entwicklung vom Digitalradio unterstützte. Die Konzentration in § 10 Abs. 2 Gesetzentwurf und die Versorgung über analoge UKW deuten eher in eine andere Richtung. Internet ist kein Weg für die lineare Nutzung von Radioprogrammen, jedenfalls im Moment noch nicht. Es eignet

sich eher für die On-Demand-Verbreitung einzelner Beiträge. Aber das ist etwas anderes.

Schließlich halte ich die Neuregelung für rechtlich unzulässig; dazu gab es schon Ausführungen. Der Gesetzgeber hat bei der Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit das Ziel eines vielfältigen Angebots von Rundfunkprogrammen zu verfolgen. § 10 Abs. 2 des Gesetzentwurfs unterstellt, dass künftig nur noch der private Rundfunk dazu in der Lage sei. Diese Grundannahme und diese Unterstellung, die nicht belegbar sind, halte ich insbesondere mit Blick auf ihre Starrheit für falsch.

Die Neuregelung führt zu unwirtschaftlichem Verhalten auf unserer Seite. Ich habe in der Stellungnahme ausgeführt, dass Deutschlandradio in Nordrhein-Westfalen 31 UKW-Frequenzen betreibt. Das ist sehr viel. Nur sechs davon sind große oder mittlere Frequenzen mit einem halbwegs nennenswerten Versorgungsgebiet. 25 werden für lokale Versorgungen genutzt. Es liegt in unserem Interesse, diese lokalen Versorgungen zusammenzuführen und durch eine mittlere oder vielleicht irgendwann einmal durch eine große Frequenz zu ersetzen. Selbst wenn sich das Versorgungsgebiet nicht vergrößerte, würde das erhebliche Ausstrahlungskosten einsparen. Dem stünde aber der neue § 10 Abs. 2 entgegen, sollte er beschlossen werden.

Die beabsichtigte Regelung in § 10 Abs. 2 des Gesetzentwurfs wäre bundesweit ohne Beispiel. So etwas habe ich in anderen Ländern – wir sind regelmäßig auch dort bei Anhörungen zu Gast – noch nicht gesehen. Ich empfehle dringend, die bestehende und bewährte Regelung des heutigen § 10 LMG unverändert zu lassen.

Ich darf zwei Dinge anfügen. Im Anschluss an meine Vorredner, Prof. Schwartmann, Prof. Holznagel, Frau Michel, Prof. Gersdorf darf auch die für Deutschlandradio die Frage stellen, ob die Verwendung von Rundfunkbeiträgen für ein Stiftungsmodell, das im Gesetzentwurf nicht näher beschrieben ist, der richtige Weg ist. Den Hinweis von Frau Michel darf ich aufgreifen. Die Finanzierung der Landesmedienanstalten durch Rundfunkbeiträge sollte denselben Regelungen wie die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks folgen. Das heißt: Der Bedarf sollte von unabhängiger Stelle geprüft und gegebenenfalls über Erträge entsprechend korrigiert werden.

Dr. Tobias Schmid (RTL Television GmbH, Köln): Aus unserer Sicht geschieht die Anpassung des Landesmediengesetzes in einer verhältnismäßig spannenden Periode für den gesamten Bereich der Medien. Wir sind in einem dramatischen Transformationsprozess, der durch Konvergenz und Digitalisierung verursacht wurde. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung eines Gesetzes an dieser Realität nicht ganz einfach.

Aus Sicht der RTL Television und der Mediengruppe RTL Deutschland kann ich feststellen, dass der vorliegende Entwurf ein extrem wichtiger Schritt in diese Richtung ist. Es ist nicht ganz einfach, alle verschiedenen Probleme abzubilden, aber wir können in der Tendenz deutlich erkennen, dass der Gesetzgeber bemüht ist, in eine Richtung zu gehen, die wesentliche Probleme dieses Konvergenzprozesses aufnimmt.

Besonders hervorheben möchte ich zum einen die Ausweitung der Kriterien für Zugang und perspektivisch auch für Auffindbarkeit von Rundfunkprogrammen und -inhalten durch das Element der Anreizregulierung. Herr Dr. Brautmeier hatte darauf schon rekurriert. Zum Zweiten – das halte ich auch für einen wichtigen Aspekt – wird aber auch die Frage angesprochen, die extrem schwierig umzusetzen ist: Wie kann es bei einer Digitalisierung des Kabels vorangehen? Dieser Punkt wurde schon in der Anhörung kritisiert, weil der Gesetzentwurf vorsieht, dass sich damit im Prinzip sowohl der Infrastrukturbetreiber als auch die Sender als auch die Landesmedienanstalten befassen müssen. Unabhängig von der Frage, ob hier tatsächlich das Einvernehmen eines jeden einzelnen Veranstalters erforderlich ist, bildet das aber doch die Realität ab. Ein Wechsel von einer analogen Vergangenheit in eine digitale Zukunft ist überhaupt nur im Einvernehmen der Branche möglich. Alles andere würde dazu führen, dass wahlweise Vielfalt verloren ginge oder die Infrastruktur nicht vorankäme.

Natürlich liegt in dieser Anpassung, die deswegen zukunftsweisend ist, auch ein Arbeitsauftrag, der über das Land Nordrhein-Westfalen hinausgeht, denn eine solche Einigung stößt immer auch an ihre kartellrechtlichen Grenzen; aber das ist nicht Gegenstand des Landesmediengesetzes.

Positiv herausstellen möchte ich, dass die Must-carry-Anschlussregelung aus der terrestrischen Verbreitung, die aufs Kabel ausstrahlt, aus dem Gesetz genommen wird. Das sage ich, obgleich unser Unternehmen, wie Sie wissen, mit dem Gedanken spielt, die Terrestrik noch für einige Zeit aufrechtzuerhalten und somit im Moment zu den Profiteuren dieser Regelung gehört. Aber dennoch plädieren wir dafür, diesen Ansatz nicht weiterzuverfolgen, weil er nicht mehr zeitgemäß ist und weil er spätestens bei der Umstellung der Terrestrik auf eine neue Technologie, auf DVB-T 2, faktisch gar nicht mehr realisierbar wäre, weil die arithmetische Logik aus 16 Kanälen eben nicht 32 machen kann.

Wie es so bei Anhörungen ist, habe ich allerdings auch einen Punkt, bei dem wir darum bitten, ihn sich dezidiert anzusehen. Es geht um die Regelung des § 33 Abs. 3. § 33 beschäftigt sich mit der Vielfaltssicherung, mit einem, wie wir alle wissen, außerordentlichen wichtigen, aber auch komplizierten Thema. Hier kommt es im Entwurf zu einer Verschärfung. § 33 sieht vor, dass sich Unternehmen, die einen bundesweiten Fernsehmarktanteil von bisher 20 % und zukünftig 15 % haben, an Rundfunkveranstaltern nur bis zu einer Höhe von bis 25 % beteiligen können. Nun ahne ich, dass die Idee für dieses Gesetz durch ein anderes Medienunternehmen verursacht wurde, das möglicherweise gar nicht in Köln, sondern eher in München sitzt. Dazu möchte ich keine weitere Kritik äußern, egal wie ich das nun persönlich finde.

Es gibt aber einen kleinen Kollateralschaden. Diese Regelung in ihrer jetzigen Formulierung strahlt nicht nur auf Beteiligungen und Veränderungen beim Fernsehen aus, sondern auch auf den Hörfunk. Das würde bedeuten, dass auch eine Beteiligung an Hörfunkunternehmen über 25 % nicht möglich wäre. Das ist aber zum einen nicht besonders sachgerecht, wie ein einfacher Blick auf die Hörfunklandschaft Nordrhein-Westfalens bereits deutlich macht, sondern es ist zum anderen auch rechtlich bedenklich, denn nach der ständigen Spruchpraxis der KEK und des Bundesverfas-

sungsgerichts ist bei der Suggestivkraft, also der Wirkmacht eines Mediums, sehr wohl zwischen Fernsehen und Hörfunk zu unterscheiden. Das heißt also: Radio entwickelt gerade nicht dieselbe Wirkmacht wie Fernsehen.

Vor diesem Hintergrund müsste man für Beteiligungsverhältnisse im Hörfunk eine mildere Regelung finden. Unser Vorschlag aus unserer Stellungnahme lautet, das im Gesetzentwurf klarzustellen, indem man das Wort „Rundfunk“ durch das Wort „Fernsehen“ ersetzt. Dann wirkt es eben auf Fernsehbeiträgen. Sollte das aus anderen Gründen nicht möglich sein – § 33 ist eine außerordentlich komplizierte Norm, er betrifft neben uns auch die Verleger –, schlage ich vor, dass man eine Öffnungsklausel aufnimmt, in der man klarstellen kann, dass Beteiligungen beim Hörfunk auch über 25 % möglich sind, sofern keine Gesichtspunkte der Vielfaltssicherung dagegensprechen. Das bezöge die Landesmedienanstalt und ihre Kontrollmöglichkeiten ein. Ich glaube, damit wäre dem Ziel der Vielfaltssicherung ebenso wie der unterschiedlichen Gewichtung zwischen Fernsehen und Hörfunk im Bereich der Spruchpraxis der damit befassten KEK Genöge getan sowie schließlich auch den wirtschaftlichen Interessen des ortsansässigen Medienunternehmens.

Dr. Udo Becker (radio NRW GmbH, Oberhausen): Ich möchte aus Sicht von radio NRW – wir sind der Dienstleister des Lokalfunks und machen das Rahmenprogramm für 45 Lokalradios in Nordrhein-Westfalen – gern insoweit Stellung nehmen, als Fragen vom Gesetz berührt sind bzw. sich aus dem Gesetzentwurf ergeben, die das Gesamtsystem des Lokalfunks angehen. Denn die Rolle, die ich hier mit Blick auf Vertragspartner von Veranstaltergemeinschaften einerseits und Betriebsgesellschaften andererseits habe, und der Blick auf die Gesellschafterrealität – Zeitungsverleger, Westdeutscher Rundfunk und RTL – führen dazu, dass wir uns zu einer ausgewählten und pointierten Befassung mit den einzelnen Punkten auseinandersetzen wollen.

Ich möchte eingangs sagen, dass wir den Gesetzentwurf im Großen und Ganzen für einen gelungenen Versuch halten, Innovationsförderung über Anreizregulierung, gesellschaftliche Teilhabe und gleichermaßen auch medienwirtschaftliche Belange miteinander zu verknüpfen und insgesamt einen Gesetzentwurf zu formulieren, die im Kern mit Augenmaß und verantwortungsvoll das weiterführt, was sich in den Medien in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Wir sagen und ich sage das insbesondere mit Blick auf § 33, durch den deutlich wird, dass man um den Schutz regionaler Medien bemüht ist und sicherstellen möchte, dass es künftig auch ausreichendes Potenzial für regionale Medienanbieter gibt, sich über einen regionalen Werbemarkt weiterhin finanzieren zu können.

Zu den Regelungen im Einzelnen möchte ich nur fünf kurze Anmerkungen machen. Zur öffentlich-rechtlichen Frequenzversorgung und zur Deckelung in § 10 Abs. 2 halten wir die gefundene Regelung für einen bemerkenswerten und mutigen Schritt. Wir glauben in der Konsequenz, dass das durchaus ein geeigneter Schritt ist, um die Wettbewerbsungleichheit im dualen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen ein Stück weit in eine andere Balance zu führen. In der heutigen Situation ist der Lokalfunk drei werbeführenden öffentlich-rechtlichen Programmen ausgesetzt. Alle Programme, auch

die nicht-werbeführenden Programme, sind im Hörermarkt aktiv. Der Lokalfunk verliert seit insgesamt sieben Jahren stetig an Reichweite im Hörermarkt. Das liegt nicht nur an ihm, sondern auch in starkem Maße daran, dass der WDR in stärkerem Maße als je zuvor seine Produkte flottenstrategisch positioniert und damit den Raum für den Lokalfunk und die privaten Rundfunkangebote in Nordrhein-Westfalen insgesamt enger macht.

Mit Blick auf § 14 und die darin vorgenommene Vorrangentscheidung sowie Priorisierung möchte ich hervorheben, dass wir es für durchaus zielführend und angemessen halten, den Lokalfunk in seiner Flächendeckung mit einem Vorrang zu versehen, da er eine zusätzliche – so war es auch immer angelegt – Meinungsvielfalt in diesem Radiosegment bietet – zusätzlich zu anderen Mediengattungen. Hinzu kommt durch das neue Gesetz die Option auf ein neues privates landesweites Hörfunkprogramm. Dieses Thema öffnet sich in Nordrhein-Westfalen; diese Neuerung ist ebenfalls bemerkenswert. Allerdings muss man Blick auf die exekutive Entscheidung, die die LfM an dieser Stelle zu treffen hat, auch sehen, dass man am Ende des Tages ein Mehr an Medienvielfalt erreicht und nicht als begossener Pudel dasteht und über eine vielleicht fehlgeleitete Entscheidung ein Weniger an Vielfalt im Hörfunkmarkt Nordrhein-Westfalens produziert.

Das sage ich an dieser Stelle zur Anreizregulierung. Diese Vorschriften möchte ich gegenwärtig als neutral einstufen und sagen, dass sie keiner inhaltlichen Ausgestaltung zugeführt wurden. Die LfM ihrerseits wird im Wege des Satzungsrechts Weiteres zuspitzend formulieren. An dieser Stelle hätte ich mir etwas mehr Grundsätzlichkeit und Klarheit seitens des Gesetzgebers mit Blick auf die Tatsache gewünscht, dass er eigentlich die wesentlichen Entscheidungen im Mediengesetz selbst treffen sollte.

Zu § 33 Abs. 3 ist Stellung genommen worden. Wir halten diese Norm mit Blick auf den Lokalfunk insgesamt für positiv, ebenfalls die korrelierenden Vorschriften in § 4 Abs. 2 und § 31 Abs. 1, wo von dem Sendergebietsbezug die Rede ist, wenn es darum geht, redaktionelle Berichterstattung darauf auszurichten und diese zu berücksichtigen. Wir glauben, dass das die optimale Basis ist, die Medienvielfalt im lokalen Raum zu erhalten, die Finanzierungsrahmenbedingungen sicherzustellen. Dieses Ziel sollten wir alle gemeinsam im Blick haben.

Ich komme zum letzten meiner Punkte zum Thema „Bürgerfunk“. Wir finden in § 40a Abs. 5 eine Regelung, die vorsieht, dass es im Einvernehmen zwischen Veranstaltergemeinschaften und Bürgerfunkgruppen künftig möglich sein soll, eigene individuelle Sendezeiten zu vereinbaren, die von dem abweichen, was im Gesetz steht. Hiervor kann ich nur ausdrücklich warnen. Aus Sicht des Programmveranstalters möchte ich hierzu deutlich zu bedenken geben, dass es ganz wesentlich ist, dass wir über homogene Sendestrecken im Lokalfunk verfügen. Das heißt: Mit Blick auf den Programmfluss und die Hörerbindung muss jederzeit klar sein, wer was macht, wann Mantelprogramm gesendet wird, wann lokales Programm gesendet wird und wann der Bürgerfunk auf Sendung geht. Wenn wir hier in einer stärkeren Form zu Individualisierungen und Einzelfalllösungen kommen, hat das zur Folge, dass es nicht mehr möglich ist, auf Sendestrecken zu teasen, den Hörer zu binden, ihn im Programm zu

halten, weil wir nicht sicher sein können, dass zu jedem Zeitpunkt alle Produkte in gleicher Form auf Sendung sind. Das ist ein technischer Vorgang, den es unbedingt zu bedenken gilt, wenn man hier zu mehr Detailregulierungen kommt.

Claus Grewenig (Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V., Berlin): Der VPRT vertritt 140 Unternehmen aus dem Bereich von Radio und Fernsehen. Sie reichen von den hier vertretenen lokalen, regionalen und landesweiten Radioanbietern bis hin zu den bundesweiten TV- und Telemedienanbietern. Wir sind also eingerahmt von Mitgliedern und wollen unsere Anmerkungen zum Gesetzentwurf deswegen auf drei übergeordnete Punkte beschränken.

Vorweg – das ist vorhin schon angeklungen – zunächst ein Lob aus unserer Sicht für die Landesregierung und den Gesetzgeber, wenn er sich den Vorschlägen anschließt, ein mutigeres und innovativeres Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir haben das relativ gut im Blick, weil aktuell vier Novellierungen von Landesmediengesetzen durchgeführt werden, die sich teilweise viel mehr auf Einzelprobleme, Einzelfragen oder Umsetzungen von Dingen konzentrieren, die ohnehin auf Basis von Staatsverträgen erfolgen müssen. Im nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf sind Ansätze enthalten, die tatsächlich versuchen, neue Wege zu gehen und neue Dinge zu regeln. Da mag es im einen oder anderen Fall noch Nachsteuerungen geben, die wir uns wünschen, aber grundsätzlich möchte ich diese positive Einschätzung voranstellen.

Ich möchte drei Punkte adressieren. Zum Thema „Anreizregulierung“ – das hat Herr Dr. Schmid auch schon angesprochen – unternimmt NRW den Versuch eines Umdenkens bei der Art der Regulierung: weg von einem rein repressiven Regulieren, wenn man auf die Inhalte und das schaut, was auch im privaten Rundfunk gewünscht wird, hin zu einem Weg, der freiwillige Ansätze honoriert und berücksichtigt. Es ist ein grundsätzlich sehr positiver Gedanke, das Modell ein Stück weit umzudrehen und davon wegzukommen, mit immer mehr Regulierung und Auflagen die Veranstalter dazu zu bewegen, bestimmte Dinge zu leisten. Das kann man in der Ländergemeinschaft sicherlich ein Stück weit weiterdenken. Wichtig wäre, dass wir die Veranstalter und den VPRT im Zuge der jetzt anstehenden Diskussionen über eine Satzung der Medienanstalt frühzeitig einbeziehen und dass ein solches System – so ist es meiner Ansicht nach gedacht – grundsätzlich anbieteroffen angelegt ist. Die Voraussetzungen und die Ideen sollten von jedem, der das tun möchte, erfüllt werden können.

Unterm Strich kann man zu dem Punkt festhalten, dass wir bei der Vielfaltssicherung durch die Landesmediengesetze ein Update brauchen. Denn die Bestimmungen, die es in den jeweiligen Länderrechten gibt, sind nicht mehr aktuell. Die darin vorgesehenen Regelungen sind noch zu ganz anderen Zeiten getroffen worden, als wir von Frequenzknappheit und ganz anderen Punkten ausgegangen sind. Insofern ist es positiv, neue Ansätze zu sehen oder andere, die obsolet geworden sind, wie ein Must-carry für DVBT mit dem Gesetz aufzuheben.

Der zweite Punkt ist für uns sehr relevant, nämlich die Verfahrensnorm zur Digitalisierung. Das ist ein ganz entscheidender Prozess. Wenn man die verschiedenen

Übertragungswege betrachtet, stellt man fest: Im Rahmen der Digitalisierung wurde natürlich ein relativ weiter Schritt gegangen – mit Ausnahme des Kabels, das schon digital ist, aber in der digitalen Nutzung deutlich hinter anderen Bereichen hinterherhinkt. Wir streben für den Fernsehbereich unserer Mitglieder mittelfristig eine vollständige Digitalisierung der Übertragungswege an. Es ist sehr zu begrüßen, nachdem zunächst der Arbeitsentwurf eine Streichung von § 27 Abs. 3 vorsah, dass der jetzige Vorschlag einige positive Anknüpfungspunkte auf Basis eines Migrationskonzepts enthält, von der analogen in die digitale Welt im Kabel zu wechseln.

Wir müssen aus unserer Sicht dazu klar sagen, dass das ein richtiger Ansatz ist und dass man ihn auf jeden Fall im Parlament bestätigen sollte. Denn wir sollten aus Sicht der privaten TV-Veranstalter eine Analogisierung in sehr vielen Schritten vermeiden. Für die betroffenen Veranstalter stellt sich das wie ein Tod auf Raten dar. Wenn Sie sich vorstellen, dass Ihre Refinanzierungsgrundlage die Reichweite ist und der Kabelnetzbetreiber eine autonome Entscheidung trifft, dass der Kanal jetzt digitalisiert werden soll, befinden Sie sich in einer sehr schwierigen Diskussion. Die Kräfteverhältnisse zwischen Sendern und Kabelnetzbetreibern, die auf den Übertragungsweg Kabel nach wie vor essenziell angewiesen sind, sind eindeutig. Insoweit würde ich gern kurz in Erweiterung der Ausführungen von Herrn Dr. Brautmeier, dem wir auch mit Blick auf die Landesanstalt für Medien vertrauen, dass er die Interessen der Programmveranstalter wahren kann, trotzdem ausdrücklich sagen, dass es selbstverständlich sinnvoll ist, eine Zustimmung der Veranstalter, die konkret betroffen sind, zu diesem Konzept vorzusehen.

Der Kabelnetzbetreiber vor Ort hat gerade zur Digitalisierung ein recht offensives Konzept vorgelegt. Aus Sicht der Veranstalter beschreiben wir also nicht nur eine theoretische Angst, sondern durchaus eine konkrete. Insofern ist es sehr wichtig, dass der Zustimmungsvorbehalt erhalten bleibt. Wir würden uns wünschen, dass man in der Begründung gerade die Thematik der Abschmelzung und die damit verbundene Vielfaltsgefährdung verankert.

Letzter Punkt zu diesem Bereich: Auch für den Zuschauer ist es so, dass es, wenn man nach und nach abschmelzt sowie immer mehr private Programme – sie werden im Wesentlichen betroffen sein, weil sie keinen Must-carry-Anspruch haben – aus dem Kabel herausnimmt, der Zuschauer vielleicht gar nicht oder nur verzögert merken wird. Aber für den Sender ist das allerdings sehr existenziell.

Der dritte Bereich, den wir naturgemäß kommentieren – überraschenderweise durchaus anders als einige der Vorredner –, ist das duale Rundfunksystem und der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Es ist überfällig, dass ein Landesgesetzgeber die Herausforderung annimmt, das Thema „Frequenzversorgung im dualen System“ offensiv anzugehen. Es ist genau der richtige Weg, dass man den dualen Rundfunk, nämlich auch die private Seite im Rahmen einer Gesamtverantwortung mitbetrachtet. Hier sind relativ harte Vokabeln auch mit Blick auf Vorgaben der Verfassung sowie der Bestands- und Entwicklungsgarantie gewählt worden. Ich habe diese Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die grundsätzlich niemand infrage stellt, nie so dynamisch verstanden, dass sie beinhaltet, dass – wenn man den Vortrag des WDR hört, könnte man das fast befürchten – jede poten-

zielle Situation, die bei den Frequenzen einmal eintreten könnte, jetzt schon durch ein systematisches Bunkern von Frequenzen oder durch eine Doppelversorgung abgedeckt werden soll. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Insofern ist es sehr sinnvoll, dass man hier insbesondere bezogen auf die ARD-Anstalten und den WDR den Weg geht, den Status quo zu deckeln und entsprechende Frequenzen für eine neue private Kette zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen wäre es wahrscheinlich auch im Rahmen des WDR für die Programme angezeigt, noch einmal eine Bestandsaufnahme zu machen, denn Erfahrungen in anderen Bundesländern in den letzten Monaten haben sehr deutlich gezeigt, dass es, obwohl es flächendeckend bundesweit von den öffentlich-rechtlichen Anstalten immer bestritten worden ist, durchaus Doppelversorgungen gab, weil Frequenzen im Rahmen eines Frequenztauschs für andere öffentlich-rechtliche Programme zur Verfügung gestellt wurden.

Ich möchte gern als letzten Punkt das Thema „Must carry“ ansprechen. Dort sehen wir durchaus noch etwas Nachbesserungsbedarf für lokale und landesweite private insbesondere Radioprogramme. Dort greift der Entwurf aus unserer Sicht noch etwas zu knapp. Das sollte sich sowohl auf den analogen als auch auf den digitalen Bereich beziehen, also auf die Sender, die vor Ort zugelassen sind. Das ist eine angemessene Vielfaltssicherung, die im Digitalen so selbstverständlich, wie man eigentlich meinen müsste, gerade was das Kabel anbelangt, heute für den Hörfunk noch nicht ist. Deswegen könnte man diesen Punkt im Entwurf noch ergänzen.

Fritz-Joachim Kock (Verband Lokaler Rundfunk in NRW, Solingen): Wir haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die ich nicht im Einzelnen wiederhole. Ich möchte gern auf fünf Punkte hinweisen.

Der erste Punkt betrifft die Telemedien. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Gesetzgeber vorgesehen hat, dem lokalen Rundfunk jetzt auch diesen Weg zu eröffnen. Wir begrüßen, dass nach einem Geschäftsmodell, das vor 25 Jahren auf der Basis von zwei Säulen entwickelt worden ist, diese Ergänzung kommt, die notwendig ist, weil sich in diesen 25 Jahren in der Medienwelt Erhebliches geändert hat. Diese telemediale Ergänzung ist für uns unbedingt erforderlich. Wir halten das Gesetz für absolut okay.

Ich darf ergänzen, dass wir uns in guten Gesprächen mit unserem Partner befinden, dem Verband der Betriebsgesellschaften, und bereits an Leitlinien unterhalb des Gesetzes bzw. an seiner Interpretation und Ausführung arbeiten. Wir hoffen, dass wir den entsprechenden Entwurf in 14 Tagen vorlegen können.

Der zweite Punkt, den ich für den VLR ansprechen möchte, ist der Bürgerfunk. Wir halten das Gesetz in seiner jetzigen Form für okay. Es soll so bleiben, wie es bisher ist. Es hat durchaus in den letzten 25 Jahren und ganz besonders in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Veränderung im Zuhörerverhalten gegeben. Es wird viel mehr in den Abendstunden gehört, als es beispielsweise noch Anfang der 90er-Jahre der Fall war. Die Lokalfunkstationen, die Veranstaltergemeinschaften, die Programm-macher in diesen Lokalfunkstationen brauchen unbedingt diese Abendstunden, um

ihren Auftrag zu erfüllen. Sie brauchen ihn aus programmlicher, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht. Das heißt mit anderen Worten: Das muss unserer Meinung nach so bleiben, wie es jetzt ist. Wir wissen, dass die Bürgerfunker ihre eigenen Sender machen und ihre eigenen Vorstellungen haben. Das sollen sie auch ruhig haben; wir möchten ihnen nicht hineinreden. Aber das sind völlig andere Formate, die, wenn sie in die frühen Abendstunden verlegt werden, wie es bei einigen der Wunsch ist, unser Programm derartig brechen, dass wir im Grunde genommen ganz erhebliche Nachteile erleiden müssten. Diese negative Entwicklung der Akzeptanz unseres Programms können wir nicht hinnehmen.

Wir haben allerdings eine Bitte: Die Medienkommission – das halten wir für vernünftig – möchte in ihre Reihen einen Vertreter des Bürgerfunks aufnehmen. Der VLR vertritt mit 44 Veranstaltergemeinschaften auch 44 Vertreter des Bürgerfunks. Wir möchten Sie bitten zu berücksichtigen, dass der VLR vorschlagsberechtigt für diese Position ist.

Der dritte Punkt – Deutschlandradio und WDR werden das nicht so ganz verstehen; das habe ich eben schon von Frau Michel gehört – ist die Frequenzversorgung. Wir wissen, dass der WDR hier und da zu einzelnen Punkten vielleicht nicht so gehört werden kann, wie er gern gehört werden möchte, und dass er vielleicht auch mit dem Format „Funkhaus Europa“ nicht so glücklich ist. Aber wenn man sich ganz konkret die Situation des lokalen Rundfunks in Nordrhein-Westfalen vorstellt und die riesigen vorhandenen weißen Flächen betrachtet, die wir ganz besonders dort haben, wo wir aufgrund internationaler Koordination Einzüge machen müssen, kann ich Frau Michel, die ich hochschätze, nur sagen: Sie müssten da mal hineinschauen, dann würden Ihnen wahrscheinlich die Haare zu Berge stehen. – Insofern halten wir es für vernünftig, dass der Gesetzgeber jetzt daran denkt, dem lokalen Rundfunk etwas mehr Möglichkeiten zu geben, als es bisher der Fall ist.

Der vierte Punkt ist die Ausstattung der VG und die Möglichkeit, wieder 22 Mitglieder zu haben. Meine Damen und Herren, im Rahmen des demografischen Wandels ist das unbedingt notwendig. Wir halten allerdings das, was unser Partner, der Verband der Betriebsgesellschaften vorsieht, für etwas übertrieben. Denn er meint, in einer gewissen, vielleicht etwas übertriebenen Fürsorgepflicht den einzelnen VGs zu sagen, wie sie diese vier Personen benennen müssen, und Vorgaben zu machen, wer das sein darf. Wir hingegen wissen, dass sich die VGs aus Personen mit sehr viel Lebens- und Berufserfahrung zusammensetzen. Jede einzelne ist somit durchaus in der Lage zu entscheiden, nach welchen Kriterien sie diese zusätzlichen Mitglieder wählen möchte.

Der fünfte Punkt, den ich vortragen möchte, ist der Parkplatz radio NRW. Es ist grundsätzlich eine gute Idee zu sagen: Damit in Nordrhein-Westfalen keine weißen Flächen entstehen, wenn es wirklich einmal knirscht und sich eine Veranstaltergemeinschaft bzw. eine Betriebsgesellschaft nicht mehr über die Nutzung einer Frequenz einigen kann, ist auf jeden Fall die Durchführbarkeit des gesamten Programms da.

Wir warnen allerdings davor, dass das unter Umständen ein Seitenweg für Betriebsgesellschaften ist, sich von defizitären Veranstaltergemeinschaften zu trennen und

nur noch die Cash Cows zu nehmen und sich die Rosinen herauszupicken. Hier muss dafür Sorge getragen werden, dass in jedem Fall eine neutrale Instanz wie beispielsweise die LfM in solchen Fällen dazwischengeschaltet wird und, da sie unser Vertrauen genießt, die Hand darüber hält, wie das im Einzelnen durchgeführt werden soll.

Gabi Fortak (Landesverband Bürgerfunk NRW e. V., Bielefeld): Ich möchte Sie fragen: Was genau verstehen Sie unter „Beteiligung“? Ich kann Ihnen sagen, was wir nicht darunter verstehen: Wir verstehen darunter nicht den Anschein von Beteiligung. Wir verstehen darunter nicht Bürgerfunk ab 21 Uhr. Das ist keine echte Beteiligung.

Stichwort: Online-Konsultation. Das ist im Prinzip eine gute Sache. Aber: Wenn es dort ein klares Votum gibt – für eine bessere Sendezeit zum Beispiel – und sich das am Ende doch nicht im Gesetzentwurf niederschlägt, kann sich der eine oder die andere „Beteiligte“ schon mal fragen: Was soll das Ganze? Man soll wohl meinen, da hätten sich am Ende bessere Argumente durchgesetzt. Aber welche Argumente haben sich denn wohl da durchgesetzt?

21 Uhr ist keine Zeit, in der Radiobeiträge – egal, wie gut sie gemacht sind – eine relevante Chance haben, gehört zu werden. Um es gleich zu sagen: 20 Uhr ist keine Verbesserung. Auch das versteht sich von selbst. Da sagt jeder sofort: Da fängt doch die Abend-Fernseh-Zeit an. – Glaubt jemand ernsthaft, Leute hätten Lust, für eine späte Sendezeit im Fernsehschatten viel Mühe in Radiobeiträge zu investieren?

Wenn Sie wollen, dass Bürgerfunk lebt, geben Sie ihm eine gute Sendezeit! Wenn Sie das nicht wollen – dann nicht. Nur ist das dann keine echte Beteiligung. 18 Uhr als Sendestart – das ist die eine Forderung, die wir an Sie richten.

Die zweite Forderung betrifft eine Grundsicherung für Radiowerkstätten. Die Werkstätten sind die Orte, an denen Bürgerfunk entsteht und ohne die Bürgerfunk nicht möglich ist. Hier ist mit der 2007er-Novelle ein Kahlschlag erfolgt. Ein Großteil der ehemals 150 Radiowerkstätten landesweit existiert nicht mehr. Viele der verbliebenen Werkstätten arbeiten mit letzter Kraft. Hierbei ist dringend Unterstützung geboten.

Derzeit ist Bürgerfunk nicht Beteiligung, sondern eine Seminar- und Honorarmaschine, und zwar deswegen, weil ein Großteil der Werkstätten händeringend versuchen muss, Räume, Technik und Organisation über Seminare und Projekte querzufinanzieren. Andere Möglichkeiten bietet das derzeitige Gesetz nicht. Wir brauchen dringend eine Grundsicherung mit einem jährlichen Fixbetrag. Dafür könnte das frühere Anerkennungsverfahren durch die LfM wieder eingeführt werden. Das ist nicht neu; das gab es schon einmal.

Allerdings schreibt die LfM dazu in ihrer Stellungnahme:

Wenn die LfM zur institutionellen Förderung ... verpflichtet wird, bindet dies die Fördermittel ... in starkem Ausmaß. Die vorgesehenen Aufgaben der LfM ... erfordern, dass der LfM ... ein größtmöglicher Handlungsspielraum verbleibt.

Stichwort „Handlungsspielraum“: Das verstehen wir sehr gut. Wir hätten auch gerne mehr Handlungsspielraum. Das derzeitige System ist reglementiert wie nie. Dem Bürgerfunk als Beteiligungsmodell wird förmlich die Luft abgeschnürt. Die Handlungsspielräume für die Einrichtungen, die ein Weiterbestehen des Bürgerfunks gewährleisten sollen und wollen, sind denkbar gering.

Dann stehen zwei neue Großprojekte im Gesetzentwurf. Zwar sind – für sich genommen – weder ein Lernsender Radio noch eine Bürgermedienplattform etwas Schlechtes. Aber wir sind gezwungen, in Alternativen zu denken, in einem Entweder/Oder: wegen der begrenzten Fördermittel – genau so, wie die LfM es tut. Die LfM sagt: Durch eine institutionelle Förderung werden zu viele Mittel gebunden. – Wir sagen: Durch die Großprojekte werden zu viele Mittel gebunden! Es möge bitte einmal jemand vorrechnen, was noch für die Produktionsstätten vor Ort im Schatten dieser Leuchttürme übrigbleiben kann. Und die Inhalte sollen doch von „vor Ort“ kommen, die in diese zentralen Plattformen eingestellt werden. Wie soll das gehen bei den Einrichtungen, vor Ort nicht mehr bestehen können, und insbesondere bei den freien Trägern und den Vereinen, die keine Institution im Rücken haben? Soll demnächst auch beim Bürgerfunk alles nur noch von Unis, Fachhochschulen und anderen Ausbildungseinrichtungen kommen? Geht es bei Medienkompetenz und -beteiligung „nur noch“ um Schüler und Studierende? Ich sage „nur noch“ in Anführungszeichen – ich habe gar nichts gegen Schüler und Studierende, im Gegenteil. Aber auch hier sind wir wieder genötigt, in Alternativen zu denken. Geht es nicht um Bürgerfunk für alle?

Lassen Sie die Vereine und andere, die unter diesen widrigen Umständen noch mit viel Herzblut und Engagement in der Sache weitermachen, nicht auch noch vor die Wand fahren. Nutzen Sie dieses bürgerschaftliche Potenzial! Geben Sie ihm eine echte Chance und Basis, um Qualität zu liefern und sich weiterzuentwickeln! Denn weiterentwickeln wollen und können sich auch Leute, die keine Studierenden sind!

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir machen in unserem Verein seit Neustem Webradio. Ich kann Ihnen sagen: Das ist eine großartige Erfahrung. Hier sind Dinge möglich, von denen wir bisher nur träumen konnten, Live-Übertragungen zum Beispiel. Wir haben dort 24 Stunden Sendezeit zur Verfügung, rund um die Uhr. Wir können im Webkanal Sendungen wiederholen, mehrfach sogar. Was mit viel Aufwand produziert wurde, wandert nicht nach einmaliger Ausstrahlung ins Archiv. Webradio bietet tolle Möglichkeiten. Wir wollen damit weitermachen – unbedingt!

Allerdings muss ich anmerken: zusätzlich zur Ausstrahlung on air. Denn auch das lernt man beim Webradio-Machen – wir sind lernfähig –: Die Auffindbarkeit und potenziellen Hörerreichweiten sind im Webradio eklatant geringer als über den Lokalfunk. Die Streamprovider bieten Pakete an, die bei 200 potentiellen Hörern erst einmal aufhören, weil ein Webradio in der Flut der Angebote im Internet erst einmal gefunden werden will. Die Lokalradios sind über viele Jahre eingeführt und bekannt. Im Webradio gibt es keine Zufallshörer, aber als Ergänzung ist so ein Internet-Kanal eine tolle Sache.

Deswegen schlagen wir vor: Förderung eines Webradio-Kanals pro Verbreitungsgebiet für den Bürgerfunk anstelle eines zentralen Lernsenders. Dort bekommt der Bürgerfunk vor Ort nämlich wieder nur ein Fenster. Wir wollen nicht schon wieder nur

Fenster sein! Das sind wir im Lokalfunk schon lange genug und müssen es dort auch bleiben, weil es für uns keine eigenen Frequenzen gibt. Aber wenn schon im Internet – dann mit eigenem Kanal. Dies wäre für uns eine echte lokale Alternative und echte Beteiligung.

Also: Wir haben die Wahl – alle Jahre wieder. Aber auch Sie haben die Wahl – nämlich die Wahl zwischen echter Beteiligung und dem Anschein von Beteiligung. Treffen Sie Ihre Wahl.

Andreas Classen (IGR-NRW e. V., Köln): Ich möchte als Vertreter des zweiten Landesverbandes der Bürgerfunker noch einige Punkte ergänzen, obwohl ich mich in vielem, was Frau Fortak gesagt hat, durchaus wiederfinden kann. Diese Verbände arbeiten nicht gegeneinander, aber es gibt keine institutionalisierte Mitgliedschaft aller Bürgerfunker in einer Dachorganisation. Deshalb ist immer die Frage, wer den Bürgerfunk vertritt. Das ist beispielsweise auch im vorliegenden Gesetzentwurf ein Problem. Ich habe jetzt auch gelernt, dass ich mich als Mitglied einer Veranstaltergemeinschaft auch vom VLR vertreten fühlen darf. Diese Vertretung, dass Vereine „den Bürgerfunk“ vertreten, empfinde ich als relativ schwierig. Das ist dem Umstand geschuldet, dass es keine organisierten Vertreter des Bürgerfunks mehr gibt. Wenn man die vorhandenen nimmt, möchten wir als IGR auch gern mit Vorschlagsrecht dabei sein. Uns unterscheidet institutionell nichts vom LBF beispielsweise.

Allerdings gibt es durchaus diese institutionalisierten Vertreter des Bürgerfunks in der Radiowerkstatt, die einmal der Garant dafür war, dass es eine Institution vor Ort gibt, die überhaupt erst Bürgerfunk und die Partizipation als Anlaufpunkt für die Bürger ermöglicht. Sie liefert die technische und medienpädagogische Unterstützung, die den Bürger überall in NRW erreicht. Das wurde durch die Änderung der Fördersystematik aufgelöst. Ich rufe dazu auf, dieses Instrument wieder zu nutzen. Ein paar Leute halten dieses System durch. Insofern hat sich dieses Modell als durchaus tragfähig erwiesen. Selbst ohne Geld machen einige weiter. Aber das geht nicht ewig. Das ist genau das Problem. Bisher haben in allen Gesetzesnovellen die jeweiligen Landesregierungen den Bürgerfunk als Teil des Modells des lokalen Rundfunks anerkannt und ihm Aufgaben zugewiesen – allerdings in der Vorstellung, der Bürgerfunk sei eine Ubiquität, er würde sowieso produziert, er sei ohnehin da und man könne ihn billig nutzen, um beispielsweise im Bildungsbereich und insbesondere in der Schule auszubügeln. Genau das funktioniert natürlich nicht.

Einige dieser Aufgabenzuweisungen können wir uns durchaus auf die Fahnen schreiben. Aber wenn wir eine Rolle in diesem Modell des lokalen Rundfunks erfüllen sollen, müssen wir für diese Rolle auch ausgestattet sein. Das ist auch eine finanzielle Frage. Da kann man sich trefflich darüber streiten, wie das sein soll. Allerdings muss am Ende dabei herauskommen, dass eine solche Radiowerkstatt – oder wie auch immer man das Kind nachher nennt – in einem Verbreitungsgebiet tatsächlich wirtschaftlich überleben kann. Man hat aus politischen Gründen gesagt, eine Förderung des Outputs gehe nicht, das könne man nicht mehr durchsetzen. Jede andere Förderung weist auch Ungerechtigkeiten auf. Wir sind allerdings mittlerweile darin geübt, uns durch die verschiedenen Fördermodelle irgendwie über Wasser zu halten.

Aber das „irgendwie“ ginge sicherlich im Nutzen aller Bürger etwas problemloser ohne den Verlust ehrenamtlicher Arbeitszeit, die da hineingesteckt wird, die nur in der Fördersystematik verpufft und nicht wirklich in Partizipation investiert wird.

Die Reichweite gehört dazu, damit eine solche Partizipation wirklich auch im letzten Winkel von NRW stattfinden kann. Das heißt: Es muss ein Medium vorhanden sein, das der Bürger benutzen kann. Dieses Medium existiert heute: der UKW-Rundfunk. Insofern sind wir auch darauf angewiesen, ihn zu nutzen. Wenn sich die Medienlandschaft irgendwann so ändert, dass der UKW-Rundfunk keine Rolle mehr spielt, werden wir sicherlich diesen Weg mitgehen. Allerdings: Wenn UKW so uninteressant ist, frage ich mich, warum alle diese Zeit haben wollen. Das heißt doch wohl, dass UKW-Stunden Geld wert sind und jeder ein Interesse daran hat.

Wir möchten in diesem UKW-Rundfunk zu einer Zeit vorkommen, wo er gehört wird, also vor der Primetime des Fernsehens. Da ist es wichtig, dass auch die Dauer der Sendezeit angemessen ist. In den meisten Sendegebieten ist sicherlich diese Stundenregelung richtig. Wenn Sie allerdings in ein Sendegebiet wie die Stadt Köln kommen, ist es unverhältnismäßig. Wenn Sie das mit irgendeinem Kreis auf dem Lande vergleichen, haben Sie viel mehr Bürger, die mit ihren Anliegen da untergebracht werden möchten. Da stellen wir zur Diskussion, dass die Sendezeit des Bürgerfunks stufenweise an die Bevölkerung eines Verbreitungsgebietes andockt.

Bei allen neuen Dingen, die jetzt eingerichtet werden sollen, die Internetplattform, die Stiftung „Partizipation und Vielfalt“ oder der Lehr- und Lernsender sehen wir ganz klar die Abgrenzungsproblematik zwischen dem, was für unser Überleben notwendig ist, und dem, was da verbraucht werden soll, obwohl die Zielrichtung da noch nicht klar ist.

Es gibt noch ein Schmankehl im Gesetz, nämlich einen Paragraphen, der Qualitätskennzeichen für Bürgerfunkeinrichtungen tatsächlich vorsieht, obwohl diese Einrichtungen so sicher gar nicht überleben können. Unserer Meinung nach sollte man das da herauslassen und wirklich sagen: Es gibt wieder eine anerkannte Radiowerkstatt irgendeiner Definition. Dann ist Teil dieser Definition und dieser Anerkennung, dass da Qualitätskennzeichen stattfinden können. Ansonsten ist das wieder ein weiterer Weg, wie Teile dieser verfügbaren Mittel abgezweigt werden und wie man vom hehren Ziel der Kompetenzvermittlung und Partizipation immer weiter wegkommt.

Christian DuMont Schütte (Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): In meiner Funktion als Vorsitzender des Zeitungsverlegerverbandes in Nordrhein-Westfalen nehme ich, wenn Sie gestatten, auch gleichzeitig für unseren Schwesterverband, den Verband der Betriebsgesellschaften des NRW-Lokalfunks Stellung, soweit der Hörfunk im Rahmen meiner Anmerkungen davon betroffen ist.

Ich bringe in Erinnerung: Der Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen ist die Interessenvertretung von 40 Zeitungsverlagen in Nordrhein-Westfalen mit immerhin noch einer täglichen Gesamtauflage inklusive Kaufzeitungen von rund 3,2 Millionen Exemplaren und einer Reichweite von 56 % in Nordrhein-Westfalen. Wir werden,

Herr Röper, vielleicht darauf später noch zurückkommen. Insofern vertage ich mein Ansinnen, insoweit auch zu den Vorrednern diverse Anmerkungen zu machen.

Der BG-Verband ist die Interessenvertretung der 43 Betriebsgesellschaften; diese bilden eine der zwei Säulen im NRW-Lokalfunk.

Zum Gesetzentwurf: Der Gesetzentwurf enthält unserer Einschätzung nach richtungweisende Änderungsvorschläge, die wir an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen. Hierzu zählt die gesetzliche Deckelung des Frequenzbedarfs des öffentlich-rechtlichen analogen Hörfunks in § 10 des Entwurfs. Seit geraumer Zeit werden wir nicht müde, die – im Vergleich des öffentlich-rechtlichen Radios zum privaten Radio – üppige UKW-Frequenzversorgung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu kritisieren.

Insbesondere der WDR – das wurde an anderer Stelle schon genannt – ist in vielen Gebieten nicht nur flächendeckend, sondern für ein Programm gleich mehrfach mit UKW-Frequenzen versorgt. Die nun vorgeschlagene Deckelung zementiert zwar diese Frequenzübersorgung. Dennoch verstehen wir dies als begrüßenswerten ersten Schritt, dem Ungleichgewicht bei der Signalverbreitung im dualen System künftig von politischer Seite entgegenzutreten.

Ferner begrüßen wir die Vorkehrungen zum Schutz lokaler bzw. regionaler Medien in § 33 Abs. 3 des Gesetzentwurfs, Herr Dr. Schmid, ohne dass wir aus München kommen. Indem die Zuschaueranteile von 20 auf 15 % abgesenkt werden sollen, wird es zukünftig auch weiterhin den zwei großen privaten TV-Sendergruppen nicht möglich sein, in Nordrhein-Westfalen landesweite oder regionale Rundfunkprogramme zu veranstalten bzw. sich an solchen mit mehr als 24,9 % zu beteiligen. Das ist im Sinne einer Politik, deren erklärtes Ziel die Medienvielfalt ist. Denn ein bundesweites TV-Programm mit regionalen Werbefenstern würde gezielt die Werbemärkte regionaler Medien schädigen, ohne aber einen nennenswerten publizistischen Beitrag für Nordrhein-Westfalen und seine Regionen zu leisten.

Dieselbe Stoßrichtung verfolgt die Neuregelung in § 4 des Entwurfs, wonach ein Rundfunkprogramm einen von der LfM zu bestimmenden Anteil an qualifizierten Informationen aus dem jeweiligen Verbreitungsgebiet aufweisen muss. Auch dies begrüßen wir.

Dagegen sehen wir – anders als der Gesetzentwurf – keinen Regelungsbedarf im Bereich der Telemedien des NRW-Lokalfunks. Das Ziel der Landesregierung, eine moderne, zeitgemäße Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen in einer digitalen Gesellschaft zu geben, sehen wir mit einer Neuregelung wie in §§ 52, 53 als nicht erfüllt, wenn nicht sogar konterkariert an.

Der Gesetzentwurf überträgt die Grundsätze des rundfunkrechtlichen Zwei-Säulen-Modells auf den Bereich der Telemedien: Er weist den Veranstaltergemeinschaften eine ausschließliche Verantwortung für programmbegleitende Telemedien zu – unter Ausschluss der Betriebsgesellschaft – und verpflichtet sie zudem zu hohen inhaltlichen Standards, die nur für den Rundfunk aber eigentlich nicht für das Internet gelten. Eine rundfunkähnliche Regulierung von Telemedien halten wir für falsch – ange-

sichts des unterschiedlichen Rechtsregimes von Telemedien und den nahezu grenzenlosen Möglichkeiten des Netzes.

Gleichwohl möchten wir an dieser Stelle unterstreichen, dass die Redaktionen des Lokalfunks seit jeher eigenverantwortlich lokale Programminhalte auf den Internetseiten der Lokalstationen einstellen. Im Sinne einer identitätsbildenden wie wirtschaftlichen Telemedienstrategie ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Um diesen Status quo auf ein auch künftig geltendes verbindliches Fundament zu stellen, finden derzeit Gespräche – Herr Kock sprach es schon an – der Verbände über eine Mustervereinbarung zwischen VGen und Betriebsgesellschaften statt, die dankenswerterweise von Herrn Staatssekretär Dr. Eumann moderiert werden. Auch angesichts dessen sehen wir keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Die Initiative einer Stiftung „Partizipation und Vielfalt“, deren Grundlagen sich im Gesetzentwurf finden, sehen wir sehr kritisch, aber wir wollen sie konstruktiv begleiten. Die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung soll zwar in die Autonomie der LfM und nicht in die des Gesetzgebers fallen, sodass sich konkrete inhaltliche Ausführungen an dieser Stelle noch erübrigen, dennoch ist es uns wichtig, zweierlei für die weitere Diskussion zu betonen: Eine solche Stiftung muss ohne jeden Anlass zu Zweifel die Unabhängigkeit des Journalismus und der ihn tragenden Medien wahren. Die Stiftung muss sich absolut wettbewerbsneutral verhalten, sonst gefährdet sie das vielfältige Medienangebot im Land.

Dr. Anja Zimmer (Deutscher Journalisten-Verband NRW, Düsseldorf): Man kann in Zeiten wie diesen nicht über Medienregulierung sprechen, ohne gleichzeitig über die Medienkrise zu sprechen. Herr Röper hat es dargelegt: Es ist fünf vor zwölf. – Diese Medienkrise ist leider und vor allem eine Krise des Journalismus und eine Krise journalistischer Angebote. Dabei sprechen wir nicht über Zeiten, nicht über ein bestimmtes Medium, sondern über die Frage: Wie kann man heute journalistische Angebote noch refinanzieren, wenn Werbeeinnahmen zu amerikanischen Unternehmen fließen, und wenn wir keine überzeugende Antwort haben, wie wir damit umgehen wollen?

In den Tageszeitungen gab es vor ein paar Jahren 12.000 bis 14.000 Kollegen, die jeden Tag professionell recherchieren, aufbereiten und informieren. Die Zahl ist heute deutlich geringer, auch wenn wir keine genauen Zahlen haben.

Wenn wir uns das anschauen, fragen wir uns: Wie geht es im Lokaljournalismus weiter? Journalismus ist vor allem im Lokalen extrem arbeitsintensiv. Es gibt in NRW derzeit niemanden außer den Tageszeitungen, der das in dieser Form leisten könnte. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der WDR hat keinen Funktionsauftrag, der sich auf das Lokale erstreckt. Der Lokalfunk leistet vor Ort gute Arbeit, kann aber natürlich das, was Tageszeitungen machen, nicht auffangen. Die vielen Seiten, die mit lokalen Blogs entstehen, haben derzeit noch kein Modell, das ihnen eine vergleichbare finanzielle Ausstattung ermöglicht und die Chance bietet, vergleichbare Arbeit zu leisten.

Die spannende Frage lautet: Was kann die Politik tun, um dem entgegenzuwirken? Ich denke, dass die LMG-Novelle, über die wir heute beraten, da sehr viel leistet und sehr viele innovative Ansätze bietet. Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Anreizregulierung. Wir haben von vielen gehört, Anreizregulierung sei gut. In der Tat finden auch wir, dass das ein ganz spannender Ansatz ist. Wir würden ihn allerdings in einigen Punkten anders als das verstehen wollen, was ich heute hier teilweise gehört habe. Anreizregulierung sollte aus unserer Sicht bei Lizenz- und Frequenzerteilung berücksichtigt werden. Die Anreize müssen aber richtig gesetzt werden. Da geht der Gesetzentwurf bereits erste Wege, indem er zum Beispiel Information und Berichterstattung in § 4 als wichtigen Punkt nennt. Wir würden uns eine Verstärkung wünschen, indem klargemacht wird: Bei Lizenz- und Frequenzerteilungen kommt es auch darauf an, ob und in welchem Umfang Nachrichtenangebote vorhanden sind. Auch das sollte man möglichst genau definieren.

Ein zweites Thema der Anreizregulierung besteht darin, dass man die journalistische Unabhängigkeit innerhalb eines Mediums stärkt. Im Lokalfunk gibt es die Verpflichtung, dass man Redakteursstatute hat. Das ist ein richtiger Weg. Wenn ich mit den Sendern spreche, ist es allerdings so, dass die meisten nicht einmal wissen, dass sie das irgendwo in der Lizenz liegen haben. Redakteursstatute als ein Element der Meinungsvielfalt im Innenverhältnis müssen daher aus unserer Sicht gestärkt werden, zum Beispiel durch Redakteursvertretungen wie beim WDR, die stark aufgestellt sein müssen. Schließlich sollte man sich in Lizenzverfahren genau anschauen, welche Versprechungen eines Lizenznehmers hinterher gehalten werden können. Dabei könnte man sich zum Beispiel fragen: Wie viele Menschen sind dafür da, um all diese tollen Angebote und all diese tollen Nachrichtenangebote wirklich zu machen? Ist die Finanzausstattung so, dass man die Urheber nach den gesetzlichen Vorschriften angemessen bezahlen kann?

Ein zweites großes Thema ist die Frage der Stärkung des Lokalfunks. Auch hierbei hat der Gesetzentwurf vieles vorgesehen, was sehr gut ist und was wir unbedingt unterstützen. Großartig finden wir, dass die Internetangebote im Lokalfunk künftig der VG zugeordnet werden. Da gehören sie hin. Das war längst überfällig. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass das Internetangebot der Tageszeitungen Wettbewerber im Lokalfunk ist und deshalb möglicherweise nicht so ganz der richtige Lizenznehmer wäre.

Gut ist es auch, dass man über eine zweite Kette im Hörfunk nachdenkt. Allerdings möchten wir davor warnen, dass damit Errungenschaften ohne Not über Bord geworfen werden. Das eine Thema ist „Deutschlandfunk“. Die Vertreter haben sehr anschaulich dargelegt, welche Probleme sie haben und wie schwierig die Frequenzausstattung ist. Zweites Thema: Wenn es eine zweite Kette gibt, darf sie den Lokalfunk nicht destabilisieren.

Drittes und für uns wichtigstes Thema ist für uns die Stiftung. Sie ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Schritt. Wir würden uns darüber eine unaufgeregtere Diskussion wünschen, in der man über Rahmenbedingungen und nicht über grundsätzliche Prinzipien spricht. Staatsferne ist bei dieser Stiftung natürlich ein ganz wichtiges Thema. Wir denken aber, dass da durch die Zuweisung an die LfM schon einiges

passiert ist, und würden uns wünschen, dass vielleicht der eine oder andere Punkt im Gesetz geschärft wird. Wir hätten dann aber wenig Bedenken, dass eine solche Stiftung nicht staatsfern ist.

Finanzierung ist das zweite wichtige Thema. 1,6 Millionen € aus den Rundfunkgebühren sind, wenn man ganz ehrlich ist, verdammt wenig. Ich habe es einmal überschlagen: Das müssten etwa 2 % des Umsatzes der Tageszeitungsverleger in NRW sein. Damit wird man eine Medienkrise sicherlich nicht lösen. Wir könnten uns also durchaus vorstellen, dass man da noch mal etwas drauflegt, und dass die Finanzierung vonseiten der Landesregierung und nicht aus dem Rundfunkbeitrag kommt.

Die ganz spannende Frage lautet aber, welche Aufgaben die Stiftung am Ende hat. Darüber wird man reden müssen. Darauf sollte das Hauptaugenmerk liegen. Aus unserer Sicht sollte sie vor allem ein Thinktank sein. Sie sollte sich Gedanken machen, wie Finanzierung von journalistischen Angeboten künftig auch außerhalb der rein wirtschaftlichen Fragen sichergestellt werden kann. Sie sollte dann ein Gründerzentrum sein – das hat die Landesregierung in ihrer Gesetzesbegründung deutlich gemacht – mit Dachmarke, Plattformberatung, Netzwerk. Wenn sie das leistet, sind viele der hier geäußerten Bedenken aus unserer Sicht Makulatur. Sie könnte wirklich ein wichtiger erster Ansatz sein, um der Krise des Journalismus zu begegnen.

Steffen Grimberg (Netzwerk Recherche e. V., Berlin): Ich mache es ganz kurz; wesentliche Dinge wurden schon gesagt. Wir begrüßen grundsätzlich alle Verpflichtungen zu mehr Transparenz, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, und regen an, die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF, auch wenn sie die Medienkommission in Nordrhein-Westfalen nicht unmittelbar betrifft, einzubeziehen und danach die Vorhaben noch einmal zu schärfen, was bestimmte, vom Verfassungsgericht vorgegebene Berücksichtigungen von gesellschaftlichen Gruppen, die eben nicht verbandstechnisch organisiert sind, in den Gremien angeht.

Darüber hinaus – das will ich nicht verhehlen – haben wir im Vorstand des Netzwerks Recherche auch sehr kontrovers über die Stiftung „Partizipation und Vielfalt“ diskutiert, begrüßen allerdings nach dieser Diskussion durchaus diesen Ansatz und würden anregen, dass sich diese Stiftung besonders, wie gerade Frau Dr. Zimmer ausgeführt hat, als Thinktank, als eine Plattform und vielleicht weniger als Dachmarke begreift, die vor allen Dingen einen Raum gibt, der ohne größere Interessenleitungen in verbandlicher oder unternehmerischer Hinsicht Möglichkeiten gibt, über neue Formen des Journalismus – bei neuen partizipativen Formen gelten die Schnittstellen zu den Bürgermedien – und über neue wirtschaftliche Formen nachzudenken. Insbesondere die Entwicklung von Konzepten im gemeinnützigen Bereich schwebt dem Netzwerk Recherche vor, wie wir es selbst unter Beteiligung an verschiedenen Plattformen beispielsweise zum Thema „Crowdfunding“ bereits hier und da versuchen. Da sind wir gern ansprechbar.

Ein weiterer Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist die Programmbeschwerde-Regelung, die im Gesetzentwurf, soweit ich das verstehe, vorgesehen ist. Sie kam uns, auch wenn wir damit nicht so sehr direkt zu tun haben, sehr kompliziert vor. Da ließe sich durch eine einfachere Regelung und eine Aufsichts- bzw. eine direkte Be-

schwerde bei der Landesanstalt für Medien der ganze Prozess straffen und für den normalen Menschen, der eine solche Programmbeschwerde auf den Weg bringt, etwas Sinnstiftenderes leisten.

Jörg Blumtritt, Stockdorf: Im Namen der Arbeitsgemeinschaft Social Media, der ich vorsitze, danke ich, für die Möglichkeit zu sprechen. Ich möchte mich ausdrücklich für den Beschluss, den dieser Ausschuss heute zum Thema Netzneutralität und für ein echtes freies Netz vorhin getroffen hat, bedanken, denn das ist aus meiner Sicht ein großer Schritt und zeigt, wie weit sich die Diskussion in den letzten zwölf Monaten entwickelt hat, was das Netz und seine Kultur betrifft.

Wir hören von der Medienkrise. Das ist ein guter Einstieg. Die Medienkrise ist vor allem erst einmal eine Relevanzkrise, denn ich kann aus jahrzehntelanger Praxis der Werbeindustrie sagen, der ich angehöre: Geworben wird, wo Leute zuschauen. Ich finde jede Art von künstlicher Am-Leben-Erhaltung von privatwirtschaftlichen Geschäftsmodellen, die nicht mehr funktionieren, sehr schwierig. Dagegen sprechen wir uns ausdrücklich aus, ohne hier ins Detail gehen zu wollen. Nichtsdestotrotz ist es natürlich wichtig, lokale Berichterstattung und lokale Vielfalt aufrechtzuerhalten. Das ist die Aufgabe einer Gesellschaft; das finden wir auch. Die Frage ist nur, wie man das macht. Sicher ist eine Protektion nicht mehr relevanter Medien der falsche Weg.

Ähnlich sieht es mit der Medienkompetenz aus. So, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, handelt es sich in erster Linie um die journalistische Ausbildung. Das sehen wir überhaupt nicht im Zusammenhang mit dem, was wir in der gesellschaftlichen Debatte als Medienkompetenz sehen. Sie bedeutet für uns die Möglichkeit für Menschen, selbstbestimmt mit Medien zu leben, mit Medien zu arbeiten und die Medien selbstbestimmt zu gestalten. Da gibt es sehr viel zu tun. Es ist eine ganz wichtige gesellschaftliche Aufgabe, hier zum Beispiel Fähigkeiten, um selbst Inhalte zu erstellen, zum Beispiel durch die Erlernung von html oder anderes zu verankern. Ich finde es völlig nachrangig, den Begriff Qualitätsjournalismus oder anderes wieder einzuführen. Das sehen wir mit Befremden.

Das gilt auch für die explizit genannte Trennung von Nutzerinnen und Akteuren. Das entspricht nicht mehr unserer Wahrnehmung der Medienproduktion: passive Nutzer, die in einen Dialog mit den Medienproduzenten eingeladen werden. Sonst hätten wir die Debatte über die Netzneutralität, die so fruchtbar war, doch gar nicht gehabt. Wir haben inzwischen eigentlich eine ganz andere Bruchlinie, nämlich zwischen Medienproduzenten – wo groß sie auch immer sind – und den Plattformen, auf denen die Leute die Medien konsumieren oder produzieren.

Hier ist die Medienkrise genau zu verorten. Wenn Frau Dr. Zimmer sagt, dass Werbegelder in die USA abfließen, ist das richtig, denn diese Medienunternehmen stellen die mehr und mehr dominante und fast schon monopolartige Zugangsinfrastruktur für Inhalte. Wir würden uns wünschen, dass die Öffentlichkeit, dass der Gesetzgeber und wir als Gesellschaft politisch Einfluss nehmen und einen Freiraum aufrechterhalten, der es jedem von uns ermöglicht, sich zu äußern – und zwar nicht nur getrieben von wirtschaftlichen Zwängen. Dafür haben wir einen privaten Rundfunk, dafür haben

wir private Medien. Ich finde es nicht so wichtig, wohin das Geld fließt. Das können gerne auch Amerikaner verdienen.

Der Erfolg des dualen Rundfunksystems mit den starken öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollte hier den Anreiz bieten weiterzudenken und sich zu überlegen, ob es sinnvoll ist, sich weiterhin nur um die Inhalte zu kümmern, die der Rundfunk zur Verfügung stellt. Das können qualitätsvolle Inhalte sein, das können sehr sehenswerte Inhalte sein. Was hilft es, wenn diese Inhalte nicht genutzt werden? Man sollte sich besser fragen: Können wir eine vergleichbare mögliche Ordnung für Medien auch im Internet schaffen, was die Verbreitung und die Verteilung der Inhalte betrifft? In dieser Hinsicht geht es darum, Impulse zu setzen, wo immer das der Rundfunkstaatsvertrag zulässt, ganz besonders bei den Neuverhandlungen über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag entsprechend Einfluss zu nehmen, um auf diese Weise einen politischen, ethischen und öffentlichen Raum im Internet zu schaffen.

Dr. Kai Zentara (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände): Ich hatte kurz überlegt, ob es eine informelle Regelung gibt, dass der Redebeitrag umso länger sein muss, je weiter hinten man auf der Liste steht. Falls es eine solche Regelung gibt, würde ich sie gerne durchbrechen und einfach kurz und knapp ein paar Punkte ansprechen, die aus Sicht der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wichtig sind, denn die kommunale Meinungsvielfalt ist für die kommunale Demokratie essenziell; das ist nichts Neues. Die kommunale Meinungsvielfalt ist stark gefährdet. Das haben nicht zuletzt die Zahlen von Herrn Röper dargelegt: Mit 45 % bei den Zeitungskreisen haben wir inzwischen ein Niveau erreicht, das durchaus Anlass zur Sorge geben muss. Der aktuelle Kommunalwahlkampf zeigt es: Wenn Sie gerade als Neuer versuchen, in den Rat oder den Kreistag zu kommen und keine besondere Präsenz in den Medien haben, ist das ein echter Wettbewerbsnachteil, der sich auf das Funktionieren der kommunalen Demokratie auswirken kann.

Deswegen begrüßen wir Maßnahmen, die darauf abzielen, zu Verbesserungen zu kommen. Ich möchte zwei konkrete Punkte aufgreifen, nämlich eine Verbesserung der Frequenzsituation insbesondere im Hörfunk, wo der Weg nach vielen Statements, die heute gemacht worden sind, nur darin liegen kann, den digitalen Hörfunk massiv auszubauen, und zwar möglichst beschleunigt. Es kann nicht sein, dass die Leute weiterhin 80 € oder mehr für ein DAB-Plus-Empfangsgerät ausgeben. Wenn das so bleibt, wird das nicht zum Erfolg führen. Dann werden wir auch nicht die Frequenzen haben, um im lokalen Bereich mehr zu senden und es zum Beispiel einer, wie es jetzt als Bürgerfunk organisiert ist, Veranstaltergemeinschaft oder einem Anbieter zu ermöglichen, ein eigenes Programm anzubieten, das nicht nur über das Internet verbreitet wird, sondern auch lokal, digital-terrestrisch.

Ein weiterer Punkt – das ist vielleicht eine neue Idee – ist, im Hinblick auf den Zeitungsmarkt zu überlegen, ob man nicht bei den Zeitungszustellungssystemen, bei der Hauszustellung, eine Entlastung für die Verleger schaffen kann, indem man mit der Finanzierung unterstützend eingreift. Vielleicht wird der Widerstand kommen, weil das ins GWB gehört. Ich würde vorschlagen, dass man einfach mal versucht, das auf Landesebene zu regeln und insofern ein zusätzliches neutrales Netz schafft,

das kostenreduzierend wirken kann. Vielleicht ist der Landtag bereit, darüber einmal nachzudenken.

Schließlich weise ich auf eine alte Forderung der Kommunalen Spitzenverbände hin, nämlich die Repräsentanz in der Medienkommission. Gerade weil das Thema lokale Meinungsvielfalt so wichtig ist und weil die Kommunen die zweite demokratisch unmittelbar legitimierte Säule im Staatswesen darstellen, regen wir an, § 93 Abs. 3 um eine weitere Nummer zu erweitern, die die Kommunalen Spitzenverbände mit einer Vertretung in die Medienkommission bringt. – Ich wünsche weiterhin gute Beratung.

Vorsitzender Karl Schultheis: Sie können versichert sein: Die Reihenfolge vermittelt weder Privilegien noch Nachteile. Es ist einfach den physischen Möglichkeiten geschuldet, dass wir so verfahren müssen.

Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich möchte es der Kürze halber bei dieser Einleitung belassen. Wir haben uns inhaltlich so aufgeteilt, dass Herr von der Bank, der in der Thematik deutlich besser zu Hause ist, für uns sprechen und gleich im Fall von Nachfragen an uns für die Aussprache zur Verfügung stehen wird.

Stefan von der Bank (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, der schon genannt wurde. Für uns geht es bei den Bürgermedien um das, was Sie auch in Ihr Gesetz geschrieben haben: Sie möchten die Bürgermedien stärken und ein innovatives mutiges Gesetz vorlegen. Das begrüßen wir. Insofern plädiere ich für die Flexibilität, die ein modernes Mediengesetz braucht, weil wir nicht wissen, wo in zwei oder drei Jahren neue Entwicklungen sind. Wir werden mit Sicherheit in zwei oder drei Jahren kein neues Gesetz formulieren. Insofern meinen wir, dass die Medienkommission in ihrer pluralen Aufstellung und in ihrer Kompetenz die Möglichkeit haben sollte, Richtlinien und Satzungen zu ändern und sich auf Gegebenheiten vor Ort und auf Gegebenheiten der Entwicklung einzustellen. Seit 2006 hat sich gezeigt: Dadurch, dass im Gesetz durch die Projektförderung sehr enge Rahmenbedingungen gesetzt worden sind, war es eben nicht möglich, technisch-infrastrukturell zu fördern. Das macht das neue Gesetz möglich. Wenn es aber dazu kommt, dass hier, wie schon gefordert, institutionelle Förderung in großem Umfang als Muss-Bestimmung festgelegt wird, sehen wir die Gefahr, dass die Flexibilität verloren geht. Unser Plädoyer lautet also, die Kompetenz der Gremien zu nutzen, um sich auf Entwicklungen innovativ einstellen zu können.

In meinem zweiten Punkt geht es um den Nachweis der besonderen Eignung für die Kommissionsmitglieder. Dazu können wir uns nur der Stellungnahme, die Prof. Schwaderlapp eben angesprochen hat, voll anschließen. Alles Weitere wird sich hoffentlich im Fragendiskurs ergeben.

Vorsitzender Karl Schultheis: Man sieht, die katholische Kirche denkt zwar in zeitlich anderen Dimensionen, kann sich aber kurzfassen.

Dietrich Pollmann (Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V., Düsseldorf): Lassen Sie mich mit einem kurzen Zitat einer hier anwesenden maßgebenden Person beginnen; ich konzentriere mich auf die Bürgermedien bzw. den Bürgerfunk. Im Jahr 2007 wurde vom damals noch jüngeren und, wie man hört, forschen Oppositionspolitiker, dem SPD-Medienexperten Dr. Marc-Jan Eumann, geäußert, im Zusammenhang mit der letzten großen Novellierung, die damals unter der Regierung unter Jürgen Rüttgers anstand:

CDU und FDP ebnen den Weg für die Abschaffung des Bürgerfunks auf kaltem Wege. Die Sendezeitreduzierung gekoppelt mit der Verschiebung auf die Zeit nach 21 Uhr macht den Bürgerfunk zu einer Rundfunkveranstaltung ohne Zuhörer und diskreditiert das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Seinerzeit ging es um die Abschaffung der Minutenförderung, die Verlegung der Sendezeit auf 21 Uhr an Werktagen und ihre Reduzierung auf eine Stunde. In dem Zusammenhang erschien die Einführung des Funktionsauftrags fast widersinnig. Man hatte in das Gesetz hineingeschrieben, dass die Bürgermedien eine Zusatzverantwortung bekommen, denn sie sollten das publizistische Angebot vor Ort ergänzen. Heute ist die Zeit gekommen, um Korrekturen vorzunehmen. Die Hebel sind die Sendezeit und die Sicherung der Infrastruktur. Zum Gesetz im Einzelnen:

Es ist noch nicht positiv erwähnt worden, dass das Gesetz in § 40 Abs. 6 sagt, dass die generationsübergreifende integrative Nutzung das Ziel sei. Das können wir nur so interpretieren, dass die Fokussierung auf Schüler- und später Jugendprojekte aufgegeben werden soll. Diese Verengung war auch gar nicht einzusehen; das ist mittlerweile überholt. Wir können uns durchaus vorstellen, dass das eine wirklich lebendige Ergänzung geben wird.

Das Nächste ist schon erwähnt worden: mehr Lernsender. Wir finden das im Prinzip – gerade mit Blick auf nrwision – sehr sympathisch und ermutigend. Das Gleiche gilt im Prinzip auch für die Internetplattform. Allerdings – das haben Sie hier schon aus Beiträgen vorher gehört – besteht natürlich die Sorge, wie die Finanzierung funktioniert. Haben wir eine Verschiebung in der Finanzierung zu erwarten im Schatten der Leuchtturmprojekte? Wo bleibt die Arbeit des Bürgerfunks vor Ort, um die es ja in erster Linie geht?

Prof. Schwartmann hat es schon weitergehend angekündigt: Wäre die Internetpräsenz für den Bürgerfunk und insgesamt für die Bürgermedien der ideale Platz? Dem können wir zumindest in der mittelfristigen Perspektive – ich will nicht sagen: widersprechen. Das Internet ist absolut komplementär zu nutzen. Als Ergänzung ist es eine hervorragende Sache. Aber für heute – das haben wir schon in vorherigen Beiträgen gehört – ist der Platz im UKW auf jeden Fall weiterhin anzustreben.

Noch ein Wort zu den Bürgermedien in der Medienkommission: Diese Ergänzung finden wir richtig. Es sollte aus der Szene heraus ein Signal kommen, wie man sich repräsentiert sieht. Wir als Volkshochschulverband möchten nicht sagen, ob die richtigen Verbände im Regierungsentwurf genannt werden oder nicht.

Das Verfahren empfinden wir als vorbildlich, dass wir heute hier in öffentlicher Anhörung sitzen und entsprechende Stellungnahmen aufgenommen werden. Das ist bewährte gute Praxis. Das muss immer im Mittelpunkt bleiben. Aber wir haben den Onlinekonsultationsprozess als positiv empfunden. Tausende von Aufrufen, 519 Kommentare und 912 Bewertungen, die auf der Seite des Ministeriums auch heute noch einzusehen sind. Das ist ein offener Werkstattprozess. Das finden wir sehr positiv, Herr Dr. Eumann, einfach beispielhaft für das Weitere.

Allerdings muss man fragen: Wozu sind die Äußerungen gefallen? Ganz überwiegend zum Bürgerfunk, zu den Sendezeiten und zur Infrastrukturförderung. Dann kann man Frau Fortak gut verstehen, dass sich letztlich die Frage stellt: Wo bleiben die Partizipation und die Transparenz, wenn letztlich so wenig ins Gesetz einfließt? Ich kann Sie nur bitten, meine Damen und Herren Abgeordnete, die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.

Das zur Sendezeit Gesagte soll ausreichen. Ich komme noch zur Infrastrukturförderung. Ich widerspreche meinem geschätzten Vorredner, Herrn von der Bank, nur ungern, aber er sagt, im Regierungsentwurf stünde eine Muss-Regelung. Das ist ausdrücklich nicht der Fall. In § 40 Abs. 6 ist von Soll-Regelungen die Rede. Das Nähere ist durch Satzung durch die Medienkommission zu regeln. In den Erklärungen zu § 40 ist fünfmal das Wort „soll“ erwähnt. Eine Soll-Bestimmung ist natürlich engerfassend als das „kann“, was die Medienkommission, in der ich übrigens Mitglied bin, verabschiedet hat. Es ist richtig, dass es sich um eine andere Art der Verbindlichkeit handelt. Aber letztlich ist es keine Muss-Regelung. Diese Regelung ist von der LfM bzw. von der Medienkommission zu interpretieren. Ich denke, das ist zeitgemäß. Man sieht, dass das sehr umkämpft ist. Ich plädiere ausdrücklich dafür, diesen Passus beizubehalten.

Andreas Meyer-Lauber (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW, Düsseldorf): Der DGB hat gemeinsam mit seiner Fachgewerkschaft ver.di eine Stellungnahme verfasst, wie Sie in den Unterlagen sehen. Darum möchte ich als Vertreter des Dachverbands zunächst nur zu einem Punkt Stellung nehmen. Weitere Äußerungen wird mein Kollege Büttner von ver.di machen.

Ich möchte etwas zur Stiftung sagen. Wir halten es für einen interessanten Versuch, damit auf den Schwund von Meinungsvielfalt zu reagieren und den ernsthaften Versuch zu starten, dem Prozess entgegenzuwirken und für einen qualitativen Lokaljournalismus zu sorgen. Man wird sehen, ob das alleine ausreicht, dem standzuhalten, was an ökonomischen Prozessen im Hintergrund passiert. Aber wir begrüßen es ausdrücklich, diesen Versuch zu unternehmen und zu wagen.

Die neue Formulierung in § 88 mit der Aufgabe ist sehr knapp und sehr kurz ausgefallen. Der Begründungstext liest sich hingegen als Vorstellung der Landesregierung oder demnächst des Landtags, wie das umgesetzt werden könnte. Ob das eine höhere Verbindlichkeit hat, müsste man dann mal sehen. Der Status von Gesetzesbegründungen ist immer etwas umstritten. Uns ist aber wichtig, dass diese Stiftung in Gang kommen kann. Deswegen will ich zu dem Konzept, das mehr in der Begrün-

derung zum Gesetz ausgeführt ist als im Gesetz selbst, noch drei Anmerkungen machen.

Die geplante Weiter- und Fortbildung von Medienschaffenden darf zunächst einmal nicht dazu führen, dass die Verlage aus ihrer Verantwortung für die Printmedien genommen werden, selbst für die Fort- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten Sorge zu tragen. Fortbildungsmaßnahmen sollten sich deshalb seitens der Stiftung mit besonderer Schwerpunktsetzung für freie Medienschaffende befassen und für sie zur Verfügung stehen. Sie sind nämlich bislang weitgehend von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen ausgeschlossen. Das hat oft finanzielle Gründe.

Die Vergabe von Recherchestipendien wird von uns ausdrücklich unterstützt. Da die Finanzierung der Stiftung aus Mitteln der LfM und damit aus den von der Allgemeinheit finanzierten Rundfunkbeiträgen erfolgt, muss eine staatsferne Verwendung der Beiträge im Sinne einer vielfältigen und unabhängigen Journalismusförderung unbedingt gewährleistet werden.

Der Arbeitsentwurf wie auch die Begründung des Gesetzes verweisen darauf, dass sich die Stiftung nicht nur aus LfM-Mitteln, sondern auch aus sonstigen Mitteln finanzieren soll. Die Verwendung privater Mittel kann durchaus sinnvoll sein. Sollte es zu Zuwendungen aus der Privatwirtschaft kommen, ist aber sicherzustellen, dass diese Geldgeber keinen unbilligen Einfluss auf die Vergabe von Fördermitteln nehmen, beispielsweise um eine negative Berichterstattung über das eigene Unternehmen zu verhindern. Da die Stiftung mittelbar aus Rundfunkbeiträgen finanziert wird und die Verwendung der Mittel damit der Allgemeinheit dienen muss, wären solche Eingriffe aus unserer Sicht nicht statthaft.

Das sind also Fragen, die ins Detail der Regelung gehen. Ich sage aber noch einmal deutlich: Wir halten den Ansatz, mit einer solchen Stiftung insbesondere Qualität zu fördern, für sinnvoll und erstrebenswert. Ich würde dann das Wort gerne an den Kollegen Büttner weitergeben, der für Fragen aus Sicht der Gewerkschaften Stellung nehmen möchte.

Christof Büttner (ver.di, Landesbezirk NRW, Düsseldorf): Ich möchte auf den Lokalfunk eingehen. Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Veranstaltergemeinschaften zukünftig für die programmbegleitenden Telemedienangebote zuständig sein sollen. Das ist nur logisch. Schon jetzt werden sie gemeinsam mit dem Sender als Marke wahrgenommen. Der Hörer kann das nicht unterscheiden. Das ist eine Weiterführung des Inhaltlichen im Internet.

Wir haben mit den Veranstaltergemeinschaften allerdings zwei Probleme mit der Mitgliedschaft. Die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer Veranstaltergemeinschaft ist ein ständiger Wohnort im Verbreitungsgebiet. Das sehen wir an der einen oder anderen Stelle kritisch. Wir haben nämlich öfter den Fall, dass wir jemanden benennen möchten, der seinen sozialen, seinen kulturellen, seinen politischen Mittelpunkt zwar im Verbreitungsgebiet hat, aber eine Stadt weiter wohnt. Den können wir dann nicht benennen. Wir würden uns über eine weniger restriktive Formulierung freuen.

Wir haben auch das Problem, dass die DJU in ver.di als Journalistenorganisation gemeinsam mit dem DJV einen Sitz belegt. Das führt regelmäßig dazu, dass wir nur eine halbe Amtszeit besetzen können oder dass man nach einer Amtszeit wechseln muss, obwohl das Gesetz theoretisch eine zweite Amtszeit vorsieht. Das führt uns dazu, dass ausgerechnet der journalistische Sachverstand, der für die Veranstaltergemeinschaften sehr wichtig ist, Beschränkungen unterliegt. Zum Beispiel können wir so natürlich nie den Vorsitz übernehmen oder Ähnliches. Das macht man einfach nicht für eine halbe Amtszeit. Die Einarbeitungszeiten sind bei uns länger als bei anderen. Weiteres kommt hinzu; wir haben das in der Stellungnahme ausgeführt.

Ich möchte ein paar Worte zum Bürgerfunk sagen. Der Bürgerfunk wird in der Novellierung nicht weiter zurückgedrängt. Das ist nach der Novellierung von 2007, bei der es wesentliche Verschlechterungen gab, zunächst einmal positiv zur Kenntnis zu nehmen. Die Idee der Internetplattform zur Verbreitung von Bürgerfunkbeiträgen begrüßen wir. Allerdings darf das langfristig nicht dazu führen, dass statt im Hörfunk im Internet Bürgerfunk betrieben wird. Das muss ergänzend sein, wie Herr Pollmann zutreffend ausgeführt hat.

Es ist aus unserer Sicht zu kritisieren, dass der Entwurf keine Verbesserung bei den Sendezeiten vorsieht. Da wäre eine Verbesserung wünschenswert. Möglicherweise führt die heutige Anhörung dazu; das wurde an mehrfacher Stelle geäußert.

Wir begrüßen, dass die Bürgerfunker künftig einen Sitz in der Medienkommission bekommen sollen. Allerdings haben auch wir in Medienkommission der LfM das Problem, dass wir uns einen Sitz mit dem DJV teilen müssen mit ähnlichen Folgen wie bei den Veranstaltergemeinschaften. Zurzeit ist Ulrike Kaiser für den DJV dort und macht das ganz hervorragend. Während der Amtszeit wird es demnächst zu einem Wechsel kommen. Wir nehmen journalistischen Sachverstand heraus, obwohl sie das ganz hervorragend macht, weil wir uns diesen Sitz teilen müssen. Ein eigener Sitz für die DJU in ver.di ist angebracht. Das ist auch vor dem Hintergrund der Kräfteverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern angebracht. Bei der letzten Novellierung kamen die Verleger mit einem Sitz und die BITKOM hinzu, beides Arbeitgeber. Insofern ist es nur folgerichtig, dass wir dort auch einen zusätzlichen Sitz bekommen.

Wir äußern uns negativ zu der Vorstellung, in Zukunft könnten Mitglieder der Medienkommission eine besondere Eignung mitbringen und diese auch noch nachweisen müssen. Die Medienkommission soll die Gesellschaft repräsentieren und eben kein Gremium aus Medienprofis und Juristen sein. Dann bleibt es der Medienkommission und der LfM nicht erspart, entsprechende Bildungsangebote zu machen. Wir sind dafür, dass sie wahrgenommen werden sollen. Aber einen Eingangstest oder Ähnliches vermag ich mir nicht vorzustellen. Das lehnen wir strikt ab.

Vorsitzender Karl Schultheis: Wir sind jetzt am Ende der Statementrunde. Es folgt jetzt die Fragerunde für die Abgeordneten.

Ich darf mich zunächst einmal bei allen für die Geduld und die Aufmerksamkeit bedanken. Ich weiß, dass das schwierige Veranstaltungen sind, die gar nicht mehr so in unsere Zeit passen, was die Anspannung angeht.

Lukas Lamla (PIRATEN): Vielen Dank für die zahlreichen und sehr umfangreichen Stellungnahmen. Meine erste Frage geht an den WDR, das Deutschlandradio, den Verband Lokaler Rundfunk und an die LfM. In den Stellungnahmen wird die Versorgungslage der Bevölkerung in NRW sehr unterschiedlich dargestellt. Man kann eigentlich feststellen: Alle leiden offensichtlich unter Frequenzknappheit. Gleichzeitig geht der Gesetzentwurf davon aus, dass der Grundversorgungsauftrag erfüllt ist; das haben wir eben schon einmal gehört. Sehen Sie eine Möglichkeit, einen fairen Ausgleich zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk herzustellen? Wenn ja: Wie könnte das aussehen?

Vorsitzender Karl Schultheis: Herr Kollege Lamla, es wäre gut, wenn Sie die konkrete Person nennen, die Sie befragen. Wir können nicht alle Expertinnen und Experten zu Ihrer Frage Stellung nehmen lassen. Das würde zu lange dauern.

Lukas Lamla (PIRATEN): Für den Verband Lokaler Rundfunk spreche ich Herrn Kock an, für den WDR Herrn Jörder, für die LfM Herrn Brautmeier und für das Deutschlandradio Herrn Höppener.

Meine zweite Frage geht an Frau Fortak und Herrn Kock. In den Stellungnahmen werden Forderungen laut, den Bürgerfunk ganz ins Internet oder teilweise in den öffentlich-rechtlichen Bereich zu schieben. Wäre auch eine Variante denkbar, die Bürgergerradios als eine dritte Säule neben dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Hörfunk zu etablieren, wie es teilweise in anderen Ländern Praxis ist?

Eine weitere Frage geht an Frau Michel vom WDR und an Frau Fortak. Der Verband Lokaler Rundfunk schlägt in seiner Stellungnahme vor, den Bürgerfunkern auch einen Platz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuräumen. Fänden Sie diese Regelung sinnvoll und umsetzbar?

Meine letzte Frage zum Thema Bürgermedienplattform Internet, konkret zu § 40c, richtet sich an die LfM, also Herrn Dr. Brautmeier. In Absatz 2 ist von einer Internetplattform die Rede, die ins Leben gerufen werden soll. Mir ist nicht ganz klar, ob die LfM diese Plattform lediglich fördern oder als Betreiber auftreten soll. Könnte es nicht zu eventuellen rechtlichen Komplikationen mit kommerziellen Anbietern von lokal-journalistischen Angeboten kommen?

Alexander Vogt (SPD): Auch seitens der SPD-Fraktion herzlichen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen und Ihre Einlassungen in den vergangenen zwei Stunden. Ich habe eine Frage, die die Ausgestaltung der möglichen Stiftung für Partizipation und Vielfalt betrifft. Wir haben gerade von Herrn Blumtritt von der Protektion nicht mehr relevanter Medien gehört. Herr Röper und Frau Dr. Gerlach, ich hätte gerne eine Einschätzung von Ihnen, ob es in anderen Bundesländern andere oder

weitergehende Konzepte gibt, bei denen sich eine Landesregierung oder ein Landtag darüber Gedanken macht, wie man Meinungsvielfalt im lokalen Bereich aufrechterhalten kann. Denn Herr Röper hatte ausgeführt, dass dort ähnliche Probleme auf dem Printmarkt wie in Nordrhein-Westfalen bestehen, wenn auch nicht in diesem Maße.

Frau Dr. Zimmer und Herr Meyer-Lauber, könnten Sie bitte etwas konkretisieren, was aus Sicht der Journalismusschaffenden Aufgaben dieser Stiftung sein könnte?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Grimberg und an Herrn Prof. Schwaderlapp. Herr Grimberg, Sie sprachen davon, dass die Programmbeurteilung gestrafft oder vereinfacht werden könnte. Wie könnte das aussehen? Welche Ideen haben Sie dazu? Das gilt auch für Herrn Prof. Schwaderlapp, wenn Sie etwas aus Sicht der Medienkommission dazu sagen können.

Matthi Bolte (GRÜNE): Auch für die grüne Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen. Ich habe mir zwei Spezialthemen herausgesucht; Kollege Keymis wird dann gleich noch den großen Rahmen schlagen.

Herr Prof. Holznagel, Sie haben in Ihrem Statement den Aspekt der Netzneutralität sehr stark betont. Mir ist das Grundanliegen klargeworden, aber die konkrete Umsetzung noch nicht. Ich finde Ihr Anliegen richtig und begrüßenswert, aber wie bekommt man die Abgrenzung zwischen der Bundesnetzagentur und der LfM hin? Könnten Sie das noch etwas näher ausführen?

Zu der Anreizregulierung beim Breitband haben Sie in Ihrem mündlichen Statement nicht so viel gesagt. Es wäre für mich sehr interessant zu hören, wie Sie sich die Rundfunkregulierung als Anreiz zum Ausbau der Breitbandnetze vorstellen. Was können wir an dieser Stelle noch in diesem Sinne verbessern?

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Auch von uns herzlichen Dank für die sehr umfassenden und vielfältigen Informationen. Ich kann an Kollegen Vogt anknüpfen: Wir sollen ein Gesetz beschließen, das für die Zukunft funktioniert. Vorhin wurde gesagt, dass wir aufpassen müssten, uns nicht gegen den Strukturwandel zu stemmen und nicht etwas künstlich am Leben zu erhalten. Herr Dr. Brautmeier sagte, dass man aufpassen müsse, dass man die Dinge nicht so scharf regelt, dass anschließend nicht genügend Möglichkeiten bestehen, auf neue Entwicklungen zu reagieren. Das halte ich für eine ganz zentrale Frage: Wie kann man das in einem Bereich zukunftsicher machen, der sich in den letzten zehn Jahren enorm verändert hat?

Damit komme ich zur Stiftung, die Partizipation und Vielfalt sichern soll. Wir stellen uns sehr die Frage, ob sie das kann. Dazu einige Fragen, nämlich zunächst: Wie soll die Sicherung der Vielfalt funktionieren, wenn dem verfassungsrechtliche Fragen entgegenstehen, wie wir vor allen Dingen in den ersten Ausführungen der Medienrechtler und Medienwissenschaftler gehört haben? Prof. Holznagel, Sie sagten, dass im Internet die Verwendung von Radiobeiträgen unproblematisch sei. Sehen das die anderen auch so? Denn dass das beim Zeitungsjournalismus extrem problematisch ist, darin sind wir uns einig; zumindest sehe ich das Problem ganz eindeutig.

Es ist auch das Thema EU-Beihilferecht angesprochen worden; das hatte Frau Michel deutlich gemacht. Ist eigentlich die Staatsferne ausreichend gesichert, wenn staatlich finanzierte Recherchestipendien geschaffen werden sollen? Das scheint mir eine wichtige Frage zu sein.

Zum Fortbildungsangebot der Stiftung ergeben sich für mich Fragen vor allen Dingen an diejenigen, die selbst Unternehmer sind, also vor allem an den Zeitungsverband, den WDR, RTL, radio NRW und die anderen: Wird die Fortbildungsaufgabe zurzeit wahrgenommen? Wird sie auf eine solche Stiftung vielleicht zu übertragen versucht? Was kann eine solche Stiftung allein vom Volumen her überhaupt für die Fortbildung leisten? Fehlt es überhaupt an der Ausbildung von Lokaljournalisten, oder fehlt es an den ausreichenden Verdienstmöglichkeiten, ein vielfältiges Angebot im Journalismus vorzuhalten?

Vorsitzender Karl Schultheis: Herr Kollege Sternberg, Sie hatten eben gesagt: „und die anderen“. Es sind sehr viele, sodass wir das gerne ein bisschen eingrenzen würden. Sie hatten Herrn Holznagel, Frau Michel, den Journalistenverband und die Zeitungsverleger angesprochen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Die einen Fragen richten sich hauptsächlich an die Verleger und Veranstalter, die anderen an Prof. Schwaderlapp, Prof. Schwartzmann, Prof. Holznagel, Prof Gersdorf und Frau Michel.

Thomas Nüchel (FDP): Vielen Dank für die zahlreichen und sehr differenzierten Darstellungen sowie für mittlerweile 171 Minuten Sitzfleisch. Deswegen will ich mich bei den Fragen kurzfassen.

Herr Röper, Sie haben schon formuliert, was Sie von der Stiftung erwarten, was sie beispielsweise für Online-Medien tun könnte. Ich habe Know-how-Transfer, Vernetzung und die Dachmarke in Erinnerung. Ist das nicht bereits eine klassische Wirtschaftsförderung?

Frau Dr. Zimmer, ich hatte bei Ihrer vielfachen Erwähnung des Qualitätsjournalismus den Eindruck, dass wohl die Sorge besteht, dass viele Journalisten unqualifiziert seien. Würden Sie dem widersprechen? Wofür sollte das zu wenige Geld für die Vielfaltsförderung ausgegeben werden?

Meine nächste Frage betrifft auch die Stiftung. Es ist schon viel darüber gesagt worden, was die Stiftung machen könnte, weil das nicht so eindeutig im Gesetz steht. Es muss erst noch darüber befunden werden, was sie eigentlich konkret machen soll. Darin sehen wir eine Gefahr. Herr Prof. Gersdorf, in Ihrer Stellungnahme haben Sie die Finanzierung der Stiftung schon problematisiert. Sie sprachen von einem Konstruktionsfehler. Einige Sachverständige haben auf Ihre Stellungnahme erwidert, dass die Finanzierung der Stiftung und ihre Aufgaben mit Blick auf das Landesrecht machbar seien. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf die Bundestreue verwiesen. Kann es theoretisch sein, dass andere Bundesländer Einwände formulieren werden und es dann doch zu juristischen Streitigkeiten kommt?

Klagen sind auch das Stichwort für meine Frage an Frau Michel. Sie haben die Finanzierung gerade schon ausgiebig bewertet. Sehen Sie auch die Gefahr von Klagen gegen den WDR?

Herr DuMont Schütte, wie beurteilen Sie die Diskussion um die Stiftung in Bezug auf die Kreativität und die Gedankenspiele darüber, was diese Stiftung demnächst tun wird? Wie beurteilen Sie das auch hinsichtlich der diskutierten Kultur- und Medienabgabe und des subventionierten Printjournalismus, denn es kann ja durchaus das Endprodukt dieser Stiftung sein, dass damit die Tür dafür geöffnet wird?

Bei den Amtszeiten ist gerade schon erläutert worden, dass es Probleme für einige Verbände gibt, die sich einen Sitz teilen. Mit dem neuen Landesmediengesetz wird noch ein neues Problem hinzukommen, nämlich die Amtszeit der vom Landtag entsandten Mitglieder in der Medienkommission. Die Amtszeit der MdL soll an die Legislaturperiode des Landtags gekoppelt werden, die nicht mit der Legislaturperiode der Medienkommission identisch ist. Herr Prof. Gersdorf, wie beurteilen Sie das gerade im Hinblick auf die Staatsferne? Herr Prof. Schwaderlapp und Herr Dr. Jörder, wie sind Ihre Erfahrungen mit eigenen Gremien? Hielten Sie es für sinnvoll, dass es unterschiedliche Amtszeiten für die Mitglieder in den Aufsichtsgremien gäbe, denn das Gesetz könnte durchaus die Vorgeschichte zum WDR-Gesetz sein?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich befinde mich in einer ausgesprochen guten Lage, weil Kollege Bolte, der bei uns in der Fraktion die Netzpolitik vertritt, angekündigt hat, ich würde einen großen Rahmen liefern – ohne zu wissen, was ich vorhatte.

Ich wollte heute nicht mehr viele Fragen stellen, sondern Ihnen vor allem ausdrücklich dafür danken, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, zusätzlich zu den schriftlichen Stellungnahmen sehr umfassend und sehr detailliert Ihre Position zum Entwurf des Landesmediengesetzes zu erörtern. Mir ist aufgefallen, dass sich die Streitpunkte, die wir im Parlament im Nachgang zu dieser Anhörung zu diskutieren haben, auf einige sehr konkrete Punkte beziehen. Vieles im Gesetzentwurf wird von Ihnen gar nicht als problematisch angesehen. Es gab eine Reihe sehr positiver Reaktionen. Das kann sich unsere Landesregierung schon einmal gutschreiben, denn sie hat den Entwurf vorgelegt. Jetzt sind wir als Gesetzgeber gehalten, den Gesetzentwurf, nachdem wir ihn mit Ihnen kritisch besprochen haben, noch einmal an den Stellen zu überarbeiten, an denen wir glauben, das eine oder andere noch zurecht-rücken zu können im Sinne von aus unserer Sicht ins Recht rücken. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen ausdrücklich danken, denn wir sind fast alle – zumindest kann ich das von mir sagen – schon seit vielen Jahren persönlich im Gespräch miteinander, auch konkret bei diesem Entwurf.

Ich möchte mich auf eine ganz wesentliche Frage beschränken, weil sie für uns eine besondere Bedeutung hat. Führende Expertinnen und Experten behaupten ohne Wenn und Aber, dass wir mit diesem Gesetz gegen die Verfassung verstoßen würden. Damit sind wir als Gesetzgeber in einer dramatisch schwierigen Lage und befinden uns immer in der Gefahr, dass uns das womöglich vom Verfassungsgericht um die Ohren gehauen wird. Deshalb möchte ich die Professores im Raum fragen, also Herrn Prof. Holznel, Herrn Prof. Schwartmann, Herrn Prof. Gersdorf und auch

Herrn Prof. Schwaderlapp: Können Sie aus Ihrer Sicht noch einmal rechtlich und auch verfassungsrechtlich bewerten – soweit Sie das können und wollen –, was denn diese Stiftung verfassungswidrig macht oder warum sie eben möglicherweise nicht gegen die Verfassung verstößt? Dabei denke ich an bestimmte Usancen, die wir aus anderen Zusammenhängen bei der Verwendung von Rundfunkbeiträgen kennen. Das ist ein wichtiger Punkt, vor dem wir uns nicht drücken können.

Ich möchte ausdrücklich nicht noch einmal das Thema Bürgerfunk aufrufen, obwohl Sie alle wissen, dass insbesondere die grüne Fraktion dem Thema ein besonderes Gewicht beimisst und Rot-Grün bei diesem Thema noch in der Diskussion steht. Das gilt auch mit Blick auf diesen Gesetzentwurf, was ich Ihnen nicht verhehlen möchte.

Ich möchte mich sehr bei Herrn DuMont Schütte bedanken, den ich zu seinem neuen Amt gratuliere. Ich konnte leider nicht dabei sein, als Sie inauguriert wurden. Ich freue mich, dass Sie deutlich gemacht haben, dass diese Stiftung aus Sicht der Verleger in Nordrhein-Westfalen ein interessanter Aspekt sein könnte. Genau auf diesen Punkt haben wir in der Diskussion zu dieser Frage abgezielt. Wir beobachten eine Monopolisierung des Angebots und der Meinungen. Es wäre natürlich gut, wenn Vielfalt und Teilhabe auch künftig in unserem Land auf den verschiedenen Plattformen – nicht nur im Printbereich – gesichert würden. Ich hoffe, dass wir auch dann weiterhin konstruktiv diskutieren können, wenn wir das Gesetz – möglicherweise mit einer Stiftung – beschließen.

Vorsitzender Karl Schultheis: Mir liegen noch zwei weitere Wortmeldungen vor. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in Anbetracht der Zeit keine zweite Fragerunde mehr durchführen. Ich möchte Ihnen aber die Gelegenheit geben, eventuell ergänzende Fragen jetzt noch zu stellen. Wären Sie damit einverstanden, wenn wir so verfahren?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Dr. Höppener, Sie haben in Ihrer Stellungnahme und in Ihrem mündlichen Statement die Problematik der Frequenzen aufgeführt. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, dass es insbesondere im Sauerland schwierig ist, Deutschlandradio und Deutschlandradio Kultur zu empfangen. Könnten Sie mit Blick auf DAB die Planungen beim Deutschlandradio für die nächsten fünf bis zehn Jahre ausführen: Setzt man voll auf die Technologie? Was meinen Sie mit der schleppenden Einführung und die Unsicherheit in Bezug auf diese Technologie? Vielleicht können Sie auch noch kurz darauf eingehen, was aus Ihrer Sicht technisch notwendig wäre, damit Sie in Nordrhein-Westfalen voll zu empfangen sind, was wir, so glaube ich, alle wollen?

Thorsten Schick (CDU): Herr Keymis, Sie sagten gerade, Sie würden heute den Schwerpunkt nicht auf den Bürgerfunk legen, weil Sie das noch kontrovers intern diskutierten. Vielleicht kann ich noch einige Argumente herauskitzeln, die für Sie in der weiteren Beratung wertvoll sind.

Frau Dr. Zimmer, teilen Sie die Argumente des Vertreters von ver.di in Bezug auf die Bürgerfunkzeiten und die Bürgerfunklänge? Dazu würde ich auch gerne Herrn

Dr. Becker hören. Herr Kock musste insgesamt den großen Bogen spannen. Vielleicht können auch Sie noch ein paar Sätze dazu sagen sowie Herr DuMont Schütte.

Lukas Lamla (PIRATEN): Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Zimmer, Frau Fortak und Herrn Blumtritt. Es geht um die Förderung des über das Internet verbreiteten Hörfunks. Darum geht es in § 27 Abs. 2. Die Landesregierung geht davon aus, dass eine Förderung des über das Internet verbreiteten Hörfunks nach heutiger Marktlage nicht notwendig sei. Teilen Sie diese Einschätzung, oder sehen Sie Entwicklungspotenzial, wenn man diese Fördermöglichkeit erhalten würde?

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD): Das Thema Partizipation und Vielfalt steht nicht nur als Überschrift über der Stiftung, sondern über dem Gesetz insgesamt. Daher würde mich in Bezug auf den Bürgerfunk interessieren – diese Frage richte ich an Frau Fortak und an Herrn Classen –, welchen Beitrag der Bürgerfunk eigentlich leisten kann, um Partizipation und Vielfalt auch in publizistischer Hinsicht im Lokalen zu bringen.

Vorsitzender Karl Schultheis: Sind Sie damit einverstanden, es bei dieser einen Fragerunde zu belassen? – Ich sehe keinen Widerspruch und frage nochmals, ob es noch eine Frage der Abgeordneten gibt. – Das ist auch nicht der Fall. Dann gehen wir in der Reihenfolge der gestellten Fragen vor.

Dr. Ludwig Jörder (Rundfunkrat sowie Verwaltungsrat WDR, Köln): Diese Frage bezog sich auf die Stellungnahme von Frau Michel, sodass ich gerne an sie abgeben würde.

Eva-Maria Michel (WDR, Köln): Herr Lamla, Sie haben nach den Versorgungsdefiziten gefragt, weil es dazu ganz unterschiedliche Aussagen gebe. Ich kann nur sagen, was hier zum Teil bestätigt worden ist: Das Funkhaus Europa ist tatsächlich nur in der Hälfte der Fläche von NRW zu empfangen. Das ist Fakt. Hier handelt es sich um ein durch das Gesetz beauftragtes Programm, also um nichts, was wir einfach so machen. Wir haben gleichzeitig durch das Gesetz die Verpflichtung, unsere Zuhörerinnen und Zuhörer gleichwertig mit unseren Programmen zu versorgen. Das heißt, wenn die Regelung wie vorgesehen kommt, können wir jedenfalls dieser gesetzlichen Verpflichtung definitiv nicht mehr nachkommen.

Sie fragen, ob es einen fairen Ausgleich gibt. Ich sage ganz offen, dass ich an diesem Punkt auch etwas ratlos bin, denn Frequenzen sind einfach ein knappes Gut. Deshalb hat der Gesetzgeber bestimmte Regeln getroffen, die sich am Verfassungsrecht orientieren. Danach gibt es eben eine Vorrangstellung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für die gesetzlich beauftragten Programme. Diese Vorrangstellung ist jetzt im Gesetz eigentlich nur noch im Grundsatz festgehalten. Sie steht zwar noch drin. Durch die Festlegung auf den Stand vom 31. Dezember 2013 läuft diese Regelung für die Zukunft allerdings praktisch ins Leere.

Ich wurde auch nach unserer Haltung zur Überlegung des Bürgerfunks gefragt, Web-radio zu veranstalten. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen. Webradio ist ein freies Medium. Es gibt viele Anbieter, die im Internet Radio veranstalten. Von unserer Seite habe ich keine Bedenken, das tatsächlich so zu machen.

Dr. Jürgen Brautmeier (Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Herr Lamla, Sie fragen nach der tatsächlichen Versorgungslage. Ich lasse die rechtliche Beurteilung an dieser Stelle weg, weil sie später noch vertieft wird. In der Tat gibt es ein massives Ungleichgewicht, das weiß jeder. Mit fünfeinhalb WDR-Wellen, zwei Deutschlandradiowellens mit schlechter Versorgung, das ist richtig, und flächendeckendem Lokalfunk haben wir in Nordrhein-Westfalen ein knappes und äußerst angespanntes System. Das hat auch damit zu tun, dass wir mit Belgien und Holland Nachbarn haben, die natürlich auch sehr argwöhnisch darauf achten, dass sie in ihren Systemen nicht gestört werden.

Als Landesmedienanstalt – damals noch als Landesanstalt für Rundfunk – haben wir den Auftrag gehabt, erst einmal den lokalen Rundfunk flächendeckend zu versorgen. Das haben wir mehr oder weniger geschafft. Es gibt immer noch einige kleine weiße Stellen. Aber wenn Sie die Situation der sogenannten zweiten Kette der neuen landesweiten Kette sehen, dann wissen Sie, dass dieses Ungleichgewicht zwischen öffentlich-rechtlich einerseits und privat andererseits natürlich im UKW-System nicht mehr behoben werden kann. Das ist genau der Punkt, auf den ich hinaus möchte: Im UKW-System ist das nicht mehr zu beheben; darüber sind sich die kundigen Thebaner einig. Wir haben ein UKW-Gutachten in Auftrag gegeben, das belegt, dass der WDR an manchen Stellen mehrfach versorgt ist, aber es nützt nichts, weil er trotz dieser Mehrfachversorgung an manchen Stellen mit diesen Frequenzen etwas versorgt, was er sonst nicht versorgen könnte. Man müsste alles in einen großen Topf werfen und neu verteilen. Jeder weiß, dass das weder den Zuhörern noch den Veranstaltern zuzumuten ist. In der UKW-Welt bekommen wir das nicht mehr gelötet. Da gibt es keinen fairen Ausgleich.

Meine Hoffnung ist die digitale Welt. Alles drängt ins Digitale. Ich hoffe selbst, dass DAB-Plus und das Digitalradio irgendwann an Schwung gewinnen. Das Netz wird es nicht so sein. Der Umstieg darauf wird schwer genug. Wir reden also über eine Übergangssituation; machen wir uns nichts vor. In dieser Übergangssituation gibt es Spielmöglichkeiten. Ich muss dabei nicht nach Bayern schauen, wo gerade ein Klassikprogramm im UKW-Bereich durch ein Jugendprogramm ausgetauscht werden soll. Möglichkeiten gibt es, aber auch die sind rechtlich und faktisch hoch umstritten. Es sind durchaus Möglichkeiten denkbar, die aber politischen Mut und gesetzliche Festlegungen erfordern. Sie werden mit dem WDR-Gesetz sicherlich die Möglichkeit haben, an dieser Stelle etwas zu tun. Aber genau deswegen ist an dieser Stelle erst einmal die juristische Debatte zu führen, und die ist schon schwer genug. – So viel zur Lage der Versorgung mit Frequenzen.

Ihre zweite Frage an mich betraf die Förderung oder das Betreiben einer Internetplattform. Nein, wir werden mitnichten eine solche Plattform selbst betreiben. Wir werden sie fördern. Das Modell, das im Gesetzentwurf erwähnt ist, ist die nrwision.

Es geht also um das Fernsehen, bei dem wir in der Tat eine unabhängige Institution beauftragt haben, das mit den Beteiligten bzw. Betroffenen zu organisieren. Wir halten uns inhaltlich völlig raus. Wir haben den groben Rahmen dessen vorgegeben, was auf diese Plattform kann und darf, aber auf keinen Fall machen wir inhaltliche Vorgaben. Eine solche Plattform, auf der so etwas eingestellt wird und auf der darüber hinaus andere Möglichkeiten vorgesehen werden können – siehe eben nrwision, die das im Fernsehbereich vorbildlich machen –, stellen wir uns auch vor.

Wäre das eine Konkurrenz zu kommerziellen Plattformen oder Veranstaltern? Das wage ich zu bezweifeln. Die Konkurrenz derjenigen, die sich kommerziell in diesem Bereich bewegen, ist ohnehin so groß und so stark, dass ein solch kleines zartes Pflänzchen nicht die wirtschaftliche Situation anderer kommerzieller Konkurrenten beeinträchtigen würde. – Ich hoffe, damit Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Dr. Markus Höppener (Deutschlandradio, Köln): Die Fragen von Herrn Lamla und von Herrn Abel hängen sachlich zusammen.

Herr Lamla, Sie hatten nach den Möglichkeiten für einen fairen Ausgleich bei der Frequenzausstattung privater und öffentlich-rechtlicher Anbieter gefragt. Sie haben festgestellt, dass offenbar jeder zu wenig hat. Das kann ich nur bestätigen. Im UKW-Bereich kann man zu keinem anderen Schluss kommen. Physikalisch ist eben nicht mehr möglich. Wenn man die bestehende Zuordnung zugrunde legt, kann man nur noch an einzelnen kleinen Stellen sogenannte Glühlampen aufschalten, die im Betrieb so teuer und im Ertrag so bescheiden sind, dass selbst wir, die wir eigentlich jede Frequenz nutzen, um unserem bundesweiten Versorgungsauftrag nachzukommen, davon Abstand nehmen, solche Frequenzen noch aufzuschalten. Dort ist also nicht mehr allzu viel möglich. Deshalb verstehe ich nicht recht – bitte gestatten Sie mir diese Anmerkung –, warum jetzt jemand die Idee verfolgt, eine landesweite Kette auf UKW aufzuschalten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas gehen kann, dass es dafür Frequenzen gibt.

Sie haben danach gefragt, wie man das ausgleichen kann. Herr Brautmeier hat es gerade schon angesprochen: Natürlich besteht theoretisch die Möglichkeit, alle Frequenzen einzuziehen, komplett neu zuzuordnen und dabei vielleicht die Versorgungszielstellung der einzelnen Veranstalter zu berücksichtigen. Das Modell sähe dann auf der ersten Ebene eine bundesweit taugliche Zuordnung von Frequenzen für Private, die bundesweit zugelassen sind, und für das Deutschlandradio vor, auf zweiter Ebene landesweite Frequenzen, die zum Beispiel mit Blick auf den WDR regionalisierbar sind und auf dritter Ebene eine regionale Versorgung gewährleisten. Herr Brautmeier hat aber auch das richtig eingeschätzt: Das wäre mit so viel Aufwand verbunden, nämlich dem Einziehen der Frequenzen, der Neuordnung, der Abstimmung mit dem Ausland und der Koordinierung mit anderen Bundesländern, also mit anderen Veranstaltern, die dort versorgen, dass man frühestens in zehn Jahren zu einem Ergebnis käme, wenn das überhaupt alle wollten. Das ist aber gerade der Zeitraum, von dem wir wenigstens erhoffen, dass wir das Digitalradio zu einem vollen Erfolg werden lassen können. Es lohnt also aus meiner Sicht den Aufwand nicht. Sol-

len wir allerdings zu dem Ergebnis kommen, dass sich das Digitalradio nicht durchsetzt, müsste man das noch einmal überlegen.

Es gibt die theoretische Möglichkeit eines Ausgleichs, die man sich im Einzelfall ansehen müsste, nämlich zwischen dem Deutschlandradio und dem Lokalfunkt. Das liegt daran, wie ich eben gesagt und auch in meiner Stellungnahme geschrieben hatte, dass das Deutschlandradio sehr viele Frequenzen verwendet, die nur lokal versorgen. Sollte es dort eine Gelegenheit geben, einen Bereich abzudecken, in dem mehrere lokalversorgende Frequenzen vorhanden sind – das ist bei uns etwa in Ostwestfalen/Lippe so, wo für beide Programme etwa fünf bis sechs lokal versorgende Frequenzen für uns in Betrieb sind –, über die man eine große Frequenz drüberlegen könnte, könnten wir die Einzelfrequenzen abgeben. Diese lokalen Frequenzen wären dann für andere Veranstalter, möglicherweise für den Lokalfunk, nutzbar. Ich weiß nicht, ob das in das Tableau passt. Ich habe keine Kenntnisse über die Versorgung dort, aber das wäre zumindest ein theoretisches Konzept.

Im Übrigen – auch da kann ich nur bestätigen, was Herr Brautmeier gerade schon angesprochen hat – setzen wir auf das Digitalradio. Dort gibt es die Probleme wie beim UKW nicht. Es ermöglicht einer Vielzahl von Veranstaltern – je nach Bandbreite bis zu 16 –, auf einer einzigen Frequenz zu verbreiten. Bei UKW geht immer nur ein Veranstalter bzw. ein Sender auf einer Frequenz. Das Digitalradio hat den weiteren Vorteil, dass sich Ausstrahlungen auf derselben Frequenz gegenseitig nicht stören. Bei UKW ist das der Fall: Wenn Sie etwa als aktiver Deutschlandfunkhörer die A1 befahren, befinden Sie sich zwischen zwei großen Frequenzen, die es für uns immerhin gibt, nämlich Wesel 102,8 und Nordhelle 102,7. Eigentlich schließen die Frequenzen geografisch genau aneinander an, aber wenn Sie im Überschneidungsgebiet sind, das genau die A1 vom Bergischen Land bis ins nördliche Ruhrgebiet umfasst, stören sich diese beiden Frequenzen. Dieses Problem haben Sie beim Digitalradio nicht, das heißt, Sie können wesentlich einfacher planen. Es gibt dafür genügend Frequenzen. Wir haben schon einen Ausgleich geschaffen, jedenfalls beim bundesweiten Kanal, den wir so wie viele private Veranstalter nutzen, nämlich den Kanal 5 C im Digitalradio. Die Kapazität ist wie folgt aufgeteilt: Ein Drittel für uns und zwei Drittel für die Privaten, ohne dass es bisher Engpässe gibt.

Damit komme ich zur Frage, wie man das Digitalradio fördern kann. Das gelingt sicherlich dadurch, dass man attraktive Programme aufschaltet, also vor allem solche, die es bisher über UKW nicht gibt. Wenn man im Digitalradio lediglich dasselbe vorfindet, was man schon von UKW kennt, fehlt der Anreiz zum Wechsel.

Für die Förderung des Digitalradios brauchen wir auch ein Abschaltscenario für UKW. Das kann ein Abschaltdatum oder auch ein Versorgungskriterium sein, wenn also ein bestimmter Versorgungsgrad mit digitalen Frequenzen realisiert ist, die dann auch gehört werden. Es muss Verlässlichkeit insbesondere für private Veranstalter bieten, was den Übergang angeht. Wenn es so etwas nicht gibt, wird jeder private Veranstalter aus rein wirtschaftlichem Interesse an der bisherigen und häufig genug gewinnbringenden Übertragung über UKW festhalten.

Unsere Planungen für das Digitalradio sehen wie folgt aus: Bei der bundesweiten Versorgung werden wir bis zum Ende des Jahres 2015 90 % der Bevölkerung mobil

versorgen, also außerhalb von geschlossenen Gebäuden; dabei gibt es unterschiedliche Parameter. 70 % werden wir innerhalb von geschlossenen Gebäuden versorgen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für das Unterwegshören. Deswegen spielen diese Zahlen eine maßgebliche Rolle. Die Kehrseite der Medaille ist, dass man mehrere Programme auf derselben Frequenz verbreiten kann, denn dabei sind wir davon abhängig, dass alle Programmanbieter auf dieser einen großen Frequenz mitziehen. Alle privaten Veranstalter, die eine Zuordnung zu diesem Kanal 5 C haben, müssen den weiteren Ausbau mitfinanzieren. Das geht nur, wenn Digitalradio auch gehört wird.

Damit komme ich zum Ausgangspunkte zurück: Wir brauchen die Unterstützung der Politik für Übergangsszenarien. Kein privater Veranstalter wird einen Netzausbau finanzieren, der sich für ihn rein wirtschaftlich nicht rentiert. Wir stehen in intensiven Gesprächen, in denen Herr Brautmeier auch involviert ist. Ich bin ganz sicher, dass wir eine Lösung finden werden, wie wir damit vorankommen.

Gabi Fortak (Landesverband Bürgerfunk NRW e. V., Bielefeld): Der Bürgerfunk ist schon immer lokal organisiert, der WDR regional. An uns ist schon oft herangetragen worden, dass wir das wie der WDR machen sollen. Der Bürgerfunk sendet aber flächendeckend lokal in NRW; deshalb ist das nicht machbar.

Nur im Internet können wir auch nicht senden, denn die Reichweiten sind dem Lokalfunk derzeit nicht annähernd vergleichbar. Wir haben nur eine Stunde on air im Lokalfunk und die auch noch sehr spät. Deshalb ist es für uns ein absoluter Gewinn, das zusätzlich zu machen. Aber alleine ist das auf gar keinen Fall ausreichend.

Fritz-Joachim Kock (Verband Lokaler Rundfunk in NRW, Solingen): Ich möchte mit Herrn Naumann, unserem Geschäftsführer, gemeinsam auf die Fragen von Herrn Lamla antworten. Herr Rose, der Chefredakteur von Radio Wuppertal, wird vor allem zur Internetpräsenz, der dritten Säule, etwas sagen.

Zunächst zur Frequenzsituation: Herr Dr. Brautmeier, Frau Michel und insbesondere Herr Dr. Höppener haben darauf erschöpfend geantwortet; deswegen kann ich das überhaupt nicht mehr toppen. Der Lokalfunk war eben der Spätgeborene, der mit dem Rest auskommen musste. Ein Mitarbeiter der Bundesnetzagentur hat mir vor zehn Jahren einmal gesagt, ich müsse mir das folgendermaßen vorstellen: Im Kofferraum eines Autos befinden sich Medizinbälle, nämlich die Frequenzen des WDR. Die Lücken füllt man mit Tennis- und Tischtennisbällen, was den Lokalfunk meint. Da der Kofferraum nicht größer wird, wird es auch so bleiben. – Ich finde, diese Situation kann man nicht besser beschreiben als mit diesem Bild. Insofern kann ich Ihnen überhaupt keinen Tipp geben, Herr Lamla, wie man das anders regeln kann, zumal die Experten bereits genau erklärt haben, dass dieses Verfahren eine komplette Neuregelung bedeuten würde, was nicht praktikabel ist.

Timo Naumann (Verband Lokaler Rundfunk in NRW, Solingen): Ich sehe den Bürgerfunk nicht als die dritte Säule neben dem WDR und dem Lokalfunk. Das gilt auch in einem Betriebsmodell von Veranstaltergemeinschaften. Das würde implizie-

ren, dass die Veranstaltergemeinschaften eigentlich keine Partizipation von Bürgern stattfinden ließen, was aber gerade nicht der Fall ist. Die Veranstaltergemeinschaften vertreten die gesellschaftlich relevanten Gruppen, wodurch die Bürger Einfluss auf das Programm nehmen. Die Bürgerfunker stellen eine besondere Gruppe dar, die wir keinesfalls ausschließlich ins Internet verbannen wollen. Sollte dieser Eindruck entstanden sein, möchte ich ihn ausdrücklich korrigieren. Was die Bürgerfunker im Internet machen, bleibt ihnen überlassen. Darauf haben wir keinen Einfluss. Es ist ihr gutes Recht, dort sehr präsent zu sein. Wir haben schon gehört: Es gibt viele attraktive Möglichkeiten und gute Ideen, sich zu betätigen.

Das Problem ist eben die Reichweite im Internet. Dieses Problem haben wir bei UKW jeden Tag. Man muss allerdings sagen, dass gute Qualität natürlich ihre Hörer findet. Wenn ein Bürgerfunk ein sehr spezielles Programm hat – sei es Mundart, eine Musikfarbe, die absolut den Lokalfunk konterkariert –, schalten die entsprechenden Hörer auch zu einer späten Zeit ein. Deshalb sehe ich an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf gegeben. Das Gesetz sollte so bleiben, wie es ist.

Die Internetaktivitäten können durch die Lfm – das hat Herr Brautmeier sehr gut ausgeführt – oder andere Institutionen gefördert und unterstützt werden. Es würde uns natürlich leichter fallen, diese Aktivitäten zu stützen, wenn wir auf §§ 52 und 53 schauen, in denen die Telemediensverantwortung in die Veranstaltergemeinschaften gelegt wird. Das würde uns einfach begünstigen.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen: Auch wenn die Kollegin vom Bürgerfunk gesagt hat, dass Bürgerfunk immer nur lokal ist, wäre der öffentlich-rechtliche Rundfunk natürlich ein attraktiver Verbreitungsweg. Ich weiß, dass das nicht das Thema dieses Gesetzes ist, aber grundsätzlich kann ich nur dafür werben. Bevor wir über ein Ausstiegsszenario für UKW nachdenken, möchte ich dringend dazu raten zu überlegen, wie wir den Bürgerfunk wenigstens in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekommen.

Horst Röper (FORMATT-Institut, Dortmund): Herr Vogt hat aus einem Beitrag der Experten zitiert und von der Protektion nicht mehr relevanter Medien gesprochen. Dieser Satz war mir auch aufgefallen, weil ich mir darunter nichts Rechtes vorstellen kann. Relevant sind für mich alle Medien. Sind diejenigen Medien, die heute wirtschaftliche Probleme haben wie etwa die Tageszeitungen, nicht mehr relevant?

Ich glaube nicht, dass die Stiftung gut beraten wäre, eine solche Protektion vorzunehmen. Hier geht es doch eher darum, neue Medien zu stützen. Alleine die Annahme, mit dem Stiftungsetat von 1,6 Millionen € könnte man beispielsweise etwas auf dem Tageszeitungsmarkt bewirken, ist völlig abwegig. Damit lässt sich kein einziger Lokalteil in Nordrhein-Westfalen absichern. Dabei geht es um ganz andere Minusbeträge, die zum Teil erwirtschaftet werden. Dafür wäre der Etat nun wirklich nicht ausreichend.

Es reicht aber gerade für sehr kleine Medien wie eben die zumeist relativ neuen lokalen Onlineportale Dritter, von Ich-AGs, von Minifirmen aus, die nur über geringfügige Einkommen verfügen. Viele derjenigen, mit denen wir gesprochenen haben, kommen

noch nicht einmal auf fünfstellige Etats im Jahr. Hier kann die Stiftung in der Tat etwas bewirken, wenn es um relevante Medien geht, denn diese Medien sind mit Blick auf das, was sie in ihrer Lokalberichterstattung leisten, zum Teil relevant.

Andere Bundesländer haben auf andere Konzepte gesetzt. Insbesondere Bayern und Sachsen haben versucht, lokale Vielfalt zu erreichen, indem sie im Privattfunk viel entschiedener und stärker auf Lokal-TV gesetzt haben. Wir kennen alle das Ergebnis: Es ist desaströs. Was wir hier in Nordrhein-Westfalen mit dem Lokalfernsehen gesehen haben, hat sich dort nur vervielfältigt gezeigt. Auch für dieses Medium gibt es in diesen Bundesländern keine wirtschaftliche Basis. Das wie in Bayern mit dem Kabelgroschen auszugleichen, ist rechtlich gescheitert. Nun wird nach anderen Wegen gesucht, ein solches Medium zu unterstützen.

Ich glaube nicht, dass man gut beraten ist, weil das Fernsehen immer noch ein relativ teures Medium ist und enorme Mittel einfließen müssten, wenn man eine lokale Vielfalt über ein Mehr an Lokal-TV erreichen wollte. Die beiden Bundesländer werden mit diesen Rezepten keinen Erfolg haben. Erfolgversprechender ist in meinen Augen schlicht das Internet gerade wegen der ungeheuren Kostenvorteile, die es vor allem gegenüber dem Fernsehen, aber auch gegenüber dem Hörfunk hat.

Dr. Frauke Gerlach (Grimme-Institut, Marl): Ich möchte daran im Hinblick darauf anschließen, wie gefördert wird. Zum Rundfunk hat Herr Röper bereits gesagt, dass in Österreich und in Dänemark tatsächlich direkt mit Geld lokale Vielfalt im Printbereich gefördert wird. Das wird jetzt auch auf den Online-Bereich erweitert. Man muss betonen, dass es bei der Stiftung – so verstehe ich es jedenfalls auch vor dem Hintergrund dessen, was in der Medienkommission diskutiert worden ist und dem aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung – nicht darum geht, den Printbereich zu fördern. Wir hatten eine sehr interessante Klausurtagung der Medienkommission, über die Herr Schwaderlapp vielleicht noch berichten kann. Herr Röper, Herr Stach und auch Herr Holznagel waren dabei. Dort sind erste Gedanken darüber ausgetauscht worden, was eine solche Stiftung am Ende tatsächlich machen kann. Demnach geht es mehr um eine Plattform, um Konzepte zu entwickeln, darum, einen Think-Tank zu gründen, in dem man die Problemlagen identifiziert. Es geht also nicht darum, weitere Journalisten auszubilden. Es geht nicht darum, den klassischen Bereich weiterzudenken, sondern neue Wege zu gehen.

Aus der Debatte, wie ich sie wahrgenommen habe, kann ich berichten, dass das, was Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen möchte, sehr stark im deutschsprachigen Ausland beobachtet wird, insbesondere durch die Schweiz, die bestimmte Probleme im überregionalen Zeitungsbereich hat. Ähnliches kennen wir auch von der Frankfurter Rundschau und anderen überregionalen Tageszeitungen. Die Probleme finden sich im Großen wie im Kleinen. Also kann das nur ein erster Gedankenanstoß sein, eine Möglichkeit, die Dinge zu bündeln und zu kommunizieren.

Ich will mich auf die verfassungsrechtliche Frage gar nicht weiter einlassen. Das ist sicherlich eine spannende Frage, die noch nicht gelöst ist. Man könnte natürlich die Klärung dieser Frage riskieren, Herr Keymis; ich würde dem Gesetzgeber allerdings eher raten, diese Frage auf Ebene der Rundfunkkommission im Kontext des Rund-

funkstaatsvertrages zu erörtern und mit den Akteuren zu sprechen. Dazu gehört auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Es muss darum gehen, wie man diese Dinge spezifiziert und eine deutliche Regelung in § 40 anstreben kann, um Konflikte aus dem Weg zu räumen. Das sollte jenseits der Frage geschehen, ob tatsächlich Bedarfe angemeldet werden. Das wäre eine weitere Diskussion. Man sollte abschichten.

Hinweisen möchte ich noch auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2002. Damals ging es um den Bürgerfunk und Mittel der Landesanstalt für Medien. Das Gericht gibt einige kleine Hinweise, etwa dass der Gesetzgeber besondere Vorkehrungen gegen die Entstehung vorherrschender multimedialer Meinungsmacht treffen kann. Dabei ging es um die Mittel an die Bürgerfunker. Damals gab es einige Unstimmigkeiten. Darin erkenne ich einen zarten perspektivischen Hinweis, heute, zwölf Jahre später, zu fragen, ob der Gesetzgeber nicht tatsächlich Maßnahmen anstoßen kann – dabei rede ich im Kontext der Landesmedienanstalten –, die aus Rundfunkgebühren finanziert werden. Ich sehe verfassungsrechtlich kaum andere Möglichkeiten, andere Modelle zu nehmen, weil wir direkt das Problem der Staatsnähe hätten. Eine Finanzierung eines solchen Denkapparates durch die Stiftung ist nach deutschem Recht aus meiner Sicht wesentlich schwieriger als durch Rundfunkgebühren. Da wäre nämlich die Staatsferne garantiert. Mit einer Einrichtung wie der Landesanstalt für Medien könnte das auch eine sicherlich hochakzeptierte Einrichtung staatsfern organisieren.

Dr. Anja Zimmer (Deutscher Journalisten-Verband NRW, Düsseldorf): Aus unserer Sicht sollte die Stiftung vor allem dreieinhalb Aufgaben haben. Für uns sind die Themen Think-Tank, Gründerplattform, Recherche und als weniger im Fokus stehendes Thema Aus- und Weiterbildung wichtig.

Zum ersten Thema. Der Think-Tank ist für uns, wie ich eben schon sagte, der absolut elementare Teil, weil es dringend eines Ortes bedarf, an dem man sich mit dem Wandel der Medien beschäftigt, an dem man über Finanzierungsmodelle nachdenkt, die von klassischen Finanzierungsmodellen abweichen, an dem man darüber nachdenkt, welche Subventionen es geben könnte, um dieses böse Wort in den Mund zu nehmen. Herr Röper hat vor ein paar Jahren ein Gutachten darüber geschrieben, was andere europäische Länder machen. Man stellt fest, dass Deutschland hinter anderen Ländern deutlich zurückliegt. Vielleicht wäre die Stiftung ein Ort, sich das noch einmal genauer anzuschauen und die Finanzierung sicherzustellen. Die Mehrwertsteuer ist ein gängiges Thema, Betriebskostenerlöse wären ein anderes wie sicherlich noch eine Reihe weiterer.

Zum zweiten Thema. Was ich mit dem Gründerzentrum beschreibe, steht in der Begründung zum Gesetzentwurf im Prinzip auch drin. Schaut man sich die Situation derzeitiger Lokal-Blogs an, stellt man fest, dass es sich häufig um Menschen handelt, die früher für eine Tageszeitung gearbeitet haben, die mit unfassbar viel Engagement und sehr viel journalistischem Können Angebote ins Leben rufen, denen aber viele andere Dinge fehlen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um das technische Know-how, wie man eine Plattform programmiert, das wirtschaftliche Know-how, wie man Anzeigen akquiriert. „Echo-Münster“, eines dieser Angebote, ist mittlerweile ge-

nau daran gescheitert, dass die Mitarbeiter zwar toll schreiben konnten, die Anzeigen aber nicht so recht ernstgenommen haben. Ich denke aber auch an eine Bestandsaufnahme, welche Angebote es im Land überhaupt schon gibt. Im Wirtschaftsministerium gibt es Förderungen für Gründer, es gibt das Gründerzentrum. All diese Sachen sind aber nicht bekannt. Letztlich fehlt es auch an einem Ort für den Erfahrungsaustausch. Das kann die Stiftung tun. Es ist nicht wahnsinnig teuer, würde aber helfen und dazu führen, dass nicht jedes Angebot das Rad neu erfinden muss.

Zum dritten Thema: Recherche. Die Recherche ist fast nicht finanzierbar, in Lokal-Blogs ohnehin nicht. In Tageszeitungen wird es mit Blick auf die Ausstattung der Redaktionen immer schwieriger. Auch im Lokalfunk sind nicht jeden Tag acht der fünf bis zehn Mitarbeiter auf Recherchetour; sie müssen erst einmal ihr Programm machen. Um Recherche im Lokalen finanzierbar zu halten bzw. zumindest die Finanzierung zu verbessern – wir wollen die Erwartungen nicht zu hoch hängen –, könnte die Stiftung etwas tun.

Ich hätte keine großen Sorgen ob der Staatsferne. Das Konstrukt der LfM hilft. Die Recherchestipendien müssten natürlich durch einen unabhängigen Beirat vergeben werden, der natürlich frei von jeglicher staatlichen Beteiligung sein müsste. Ich bin aber zuversichtlich, dass man das hinbekommt, wenn man ein bisschen kreative Energie hineinsteckt.

Das letzte Thema ist die Aus- und Weiterbildung; es ist für uns eher ein halbes Thema. Es gibt bei der Aus- und Weiterbildung natürlich sehr vieles, gerade bei den Festangestellten. Die LfM macht im Moment hervorragende Angebote für den Lokalfunk, ohne die vieles an Weiterbildung im Lokalfunk nicht stattfinden würde. Wir machen Aus- und Weiterbildungsangebote auf Selbstkostenbasis. Weniger Angebote gibt es bei den Themen für Gründer oder die Vermarktung oder freie Journalisten insgesamt. Da könnte man durchaus noch das eine oder andere leisten, wobei das aus unserer Sicht wirklich nicht der Schwerpunkt sein sollte.

Christof Büttner (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk NRW, Düsseldorf): Ich bedanke mich bei Frau Dr. Zimmer, die vieles gesagt hat, was richtig ist. Hinzufügen kann ich nur noch, dass sich die Stiftung im Laufe der Zeit weiterentwickeln können muss, wenn man sie in erster Linie als Think-Tank betrachtet. Wenn neue Fragestellungen auftauchen, darf man nicht wieder auf eine Novellierung des Landesmediengesetzes warten müssen. Sie sollte tatsächlich innerhalb der LfM weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch, dass neue Aufgaben hinzukommen können müssen, wenn neue Fragestellungen anstehen wie zum Beispiel in Bezug auf „Hallo Münster“. Wir haben neulich darüber debattiert, was eigentlich passiert, wenn ein lokaler Blogger einen Skandal in einem Unternehmen aufdeckt und mit Klagen überzogen wird, bei denen er wahrscheinlich recht bekommen würde, er aber nicht die Mittel hat, sich gegen die Klagen zu wehren, sodass man das niemals herausfinden würde. Das alles können Aufgaben sein, aber das kann man nicht in einem solchen Gesetzgebungsprozess abschließend definieren.

Steffen Grimberg (Netzwerk Recherche e. V., Berlin): Das Netzwerk Recherche hält die Förderung der Recherche gar nicht für das ganz große Problem, denn da hat sich in Deutschland schon viel entwickelt. Es gilt vielmehr aufzugreifen, was gerade gesagt worden ist: Sachen wie der Rechtsschutz und überhaupt verbindliche Strukturen für freie Kolleginnen und Kollegen werden immer wichtiger, weil ganz klar ein Trend im Journalismus zu beschreiben ist, dass nämlich Festangestellte und der Rückgriff auf eine große Verlagsstruktur mit entsprechenden Justizariaten und Kompanien, die einem den Rücken freihalten wie in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, zumindest nicht mehr in dem Umfang gegeben sein werden, wie das vielleicht heute noch der Fall ist. Wir brauchen für eine Institutionalisierung eines freien Journalisten als journalistischen Regelbetrieb eine gewisse Struktur, die das in irgendeiner Weise auffängt.

Wir appellieren, in gemeinnützigen Strukturen zu denken, wenn ich an die Vision denke, dass wir bei netzbasierten neuen Medien wirtschaftlich nach den alten Spielregeln reüssierende Einheiten schaffen können. Die klassischen Zeitungsverlage haben sehr große Schwierigkeiten. Um die gleiche Werbeeinnahme im Netz wie in der heutigen Printwelt zu erzielen, brauchen Sie die zehnfache Reichweite. Es handelt sich also um eine sehr schwierige Aufgabe. Zumindest bei lokalen Informationen kann das nur über die Gemeinnützigkeit in welcher Form auch immer funktionieren. Es wäre eine sehr lohnende Aufgabe für die Stiftung, frei von Interessensleitung einen Raum zu schaffen, in dem die unterschiedlichen Akteure und Partizipateure in diesem Prozess aufeinanderstoßen und hoffentlich zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen können.

Sie hatten auch noch danach gefragt, welche Vereinfachungen wir uns bei der Beschwerde vorstellen. Wir haben an einen ganz normalen Hörer gedacht, der sich beschweren möchte, nämlich an den Prozess, sich zuerst beim Veranstalter zu beschweren. Zudem sind Fristen von drei Monaten – gerade vor dem Hintergrund, dass Beiträge heute über das Netz sehr lange abrufbar und verfügbar sind – vielleicht gar nicht mehr ausreichend. Eine zentrale Anlaufstelle wäre wünschenswert. Die Landesmedienanstalten machen das schon, zum Beispiel beim Saarländischen Rundfunk mit der Programmbeschwerde-Website. So etwas gesetzlich zu institutionalisieren und irgendwann vielleicht sogar bundesweit zu vereinheitlichen, wäre für alle ein gangbarer Schritt.

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp (Medienkommission Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Wenn bei uns eine Programmbeschwerde eingeht, wird sie dem Veranstalter zur Stellungnahme vorgelegt. Wenn das nicht befriedigend beantwortet wird, wird es im Hause weiterbearbeitet und kann zu einer Beanstandung durch die Medienkommission führen. Dabei muss man allerdings sehen, dass wir die Rechtsfragen zu beurteilen haben und keine Fragen von Programmentwicklung, Programmqualität usw., wie es möglicherweise die Aufgabe eines Rundfunkrates einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt wäre. Insofern mag es nicht verwundern, dass wir nur sehr selten rechtliche Beanstandungen aussprechen, meistens im Zusammenhang mit der Nichttrennung von Programm und Werbung.

Zur verfassungsrechtlichen Frage in Bezug auf die Stiftung möchte ich mich als Nichtjurist nicht verhalten. Wir haben aber von Anfang an gesehen, dass die sehr offene Formulierung zur Stiftung im Gesetzentwurf Vor- und Nachteile hat. Die Vorteile liegen darin, dass man sich in der Tat zunächst einmal in der Bestandsaufnahme unter dem Namen „Think-Tank“ das Problem klarer vergegenwärtigen kann. Die Nachteile liegen darin, dass man natürlich auch zu dem Ergebnis kommen kann, dass viel Schlimmes passieren kann, wenn man sich überlegt, was alles passieren könnte.

In dieser Offenheit haben wir uns, wie Frau Gerlach schon gesagt hat, im Februar dieses Jahres im Hinblick darauf, dass diese Aufgabe auf die LfM zukommen könnte, in einer Klausurtagung der Medienkommission sehr ausführlich mit der Stiftung beschäftigt. Es gibt keine formellen Beschlüsse dieser Klausurtagung; insofern kann ich nur das weitergeben, was nach meinem Eindruck und besten Gewissen ein Meinungsbild der Medienkommission gewesen ist. Wir glauben, dass es in verfassungsrechtlicher Hinsicht von allen Dingen darauf ankommt, wie wir Rundfunkbeiträge verwenden, dass wir also keine Presseförderung betreiben und die Staatsferne herstellen. Die Staatsferne ist einerseits durch unsere Verfassung vorgegeben, muss aber andererseits durch die Aktion untermauert und gefestigt werden.

Dabei ist der Think-Tank kein triviales Thema. Die Anforderung an diese Stiftung, die Landschaft, ihre Wege, ihre Auswege und Schwierigkeiten zu beschreiben, ist ebenfalls nicht trivial. Wenn wir keine Presseförderung machen, bleibt das Internet übrig. Was kann man im Internet journalistisch tun? Wie kann man zur Finanzierung dieses Journalismus im Internet Geld verdienen? Das ist nicht nur eine Frage für nordrhein-westfälische Blogger, sondern für die größten unter unseren Verlagsunternehmen in Deutschland überhaupt, aber auch für die regionalen. Es handelt sich also um eine relevante Frage, mit der man sich beschäftigen muss. Wie Frau Dr. Zimmer bereits gesagt hat, sind Beteiligte der Meinung, dass es wert ist, dieser Frage nachzugehen, dass es sich also nicht etwa um einen Ausweg in Forschungsaufträge handelt, wenn sich die Stiftung tatsächlich damit beschäftigt.

Wir werden gewiss nicht die Vielfalt und Partizipation sichern können; darauf zielte eine Frage ab. Das sagt das Gesetz auch nicht, sondern spricht von Förderung. Dafür ist ein Betrag von 1,6 Millionen € im Jahr viel zu niedrig. Die Förderung von Vielfalt und Partizipation sollte damit ein Stück vorangebracht werden.

Wir haben in der Klausurtagung auch nicht den Eindruck gewonnen, dass es an der Fortbildung durch die Verleger mangelt. Sie haben dafür im Übrigen immer auch einen Anteil aus der Reprografieabgabe eingesetzt. Wir haben bei der Klausurtagung darüber diskutiert, dass wir gerade bei der Fortbildung nicht in den Wettbewerb eingreifen sollten, denn außer verlegerischen Institutionen gibt es auch andere, die Angebote machen. Wenn wir also die Aus- und Fortbildung fördern, wäre es eher eine Idee, sie über die Teilnehmer zu fördern. Dann ginge es wieder in Richtung der freien Journalisten. Dafür müsste man Werkzeuge und Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln.

Wir haben auch nicht den Eindruck gewonnen, dass es im Lokaljournalismus an Qualität oder an qualifizierten Journalisten fehlt. Vielmehr geht es um die Frage: Wie kann sich ein Ein-Mann-Betrieb bzw. ein Betrieb mit sehr wenigen Mitarbeitern auf

die Dauer finanzieren? Vorgestern war ich auf der re:publika. Dort, also in der Internetwelt, in der neuen Welt, gab es ein Panel zum Lokaljournalismus. Ich möchte als Schlaglicht wiedergeben, dass darüber berichtet worden ist, was finanziell geht und was nicht. Es wurde vom Prenzlauer Berg berichtet, einem Einzugsgebiet von 150.000 Bewohnern. Es finanziert nach Aussage der Beteiligten eine Redakteursstelle, die sich drei Menschen teilen. Das geht aber nur, weil die Journalisten die Werbekaufsache nicht selbst machen, sondern dafür einen Fachmann haben. Solchen Themen kann sich die Stiftung widmen. Damit könnte man die Frage nach den Elementen, die ein solcher Lokaljournalismus benötigt, weiterführen.

Die Recherchestipendien sind ein verfassungsmäßig und demokratiepolitisch interessantes Thema. Als wir im letzten Jahr darüber diskutiert haben, was ein Aufgabenkatalog der Stiftung aus Sicht der Landesmedienanstalten sein kann, haben wir die Recherchestipendien nicht aufgenommen. Dabei handelte es sich damals um die Verhandlungsmasse mit der Politik. Daraus würden wir nicht folgern, dass das nicht sein kann. Wir haben aber bei den Recherchestipendien in unserer Klausurtagung Einigkeit darüber erzielt, dass wir vorsichtig vorgehen müssen und dass es beispielsweise weder die Aufgabe der Medienkommission noch irgendeiner von der Medienkommission direkt oder indirekt eingesetzten Jury sein kann, zu entscheiden, ob eine Recherche über das Hallenbad in der Stadt A wichtiger ist als eine Recherche über die Müllabfuhr in der Stadt B. Bei der Förderung von Recherche müssen wir themenneutral und qualitätsorientiert ansetzen. Wir haben den Stein der Weisen oder zumindest ein Stück davon nicht gefunden, würden aber daran weiterarbeiten wollen.

Prof. Dr. Rolf Schwartmann (Fachhochschule Köln): Ich halte es für wichtig und richtig, sich mit der Frage zu befassen, ob und wie man qualitativ wertvollen Journalismus fördern und erhalten sowie ein Bewusstsein dafür schaffen kann, dass er wichtig ist; das ist völlig klar. Die Frage ist nur, ob man das auf diese Art und Weise tun möchte. Vor allen Dingen stellt sich zuvor bereits die Grundsatzfrage: Will man überhaupt in das freie Spiel eingreifen?

Grundsätzlich erhalten sich Medien selbst und leben von der Akzeptanz. Eine Ausnahme besteht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der wegen des Grundversorgungsauftrags beitragsfinanziert ist. Infolgedessen werden auch die Landesmedienanstalten finanziert, weil sie eine Aufgabe in diesem Zusammenhang übernehmen, nämlich grundsätzlich die Aufsicht und Lizenzierung. Natürlich stellt sich nun die Frage: Sollen wir ihnen darüber hinaus eine Aufgabe geben? Will man das überhaupt? Einen solchen – in Anführungszeichen – Herzschriftmacher für eine plurale Medienlandschaft sofort in einem Gesetz einzubauen, ohne ihn ausreichend diskutiert zu haben, ist für mich eine ganz entscheidende Frage. Das wirkt sofort, unterliegt einer verfassungsrechtlichen Überprüfung und wirkt sofort auf die anderen Bundesländer. Das muss wohl abgewogen sein. Sie entscheiden hier möglicherweise sehr Fundamentales; das muss man schlicht sehen.

In der Folge stellen sich natürlich viele Fragen. Sie schreiben Qualität und Innovation einfach als Rechtsbegriffe ins Gesetz und übergeben sie dem Rechtsanwender LfM

zur Ausfüllung und einem Verwaltungsgericht zur Auslegung. Es ist vergleichsweise schwierig, den Begriff der Innovation auszulegen. Es handelt sich dabei nicht um einen Rechtsbegriff, der er aber sein müsste, um in einem Gesetz berechtigterweise zu stehen. Das sollte man sich sehr genau überlegen.

Zur Frage der Beitragsfinanzierung. Ich habe von Herrn Schwaderlapp gehört, dass die Presse nicht finanziert werden soll, weil das verfassungswidrig wäre. Damit stellen sich aber die Fragen, welche Internetangebote förderungsfähig sind und wie weit man in das eingreift, was man als Stiftung für förderungsfähig hält. Man greift in den freien Ablauf ein. Das muss man sich gut überlegen.

Die Frage nach der Erforderlichkeit der Stiftung stellt sich natürlich auch dann, wenn es Angebote zur beruflichen Bildung auf dem freien Markt gibt, die das auch abdecken können.

Zur Staatsferne. Es ist natürlich zunächst einmal staatsfern, die Stiftung bei der LfM anzusiedeln. Gleichwohl steht die LfM bei aller Staatsferne in gewisser Weise in einer bestimmten Staatsnähe. Vor dem Hintergrund muss man immer wieder sehen, dass die LfM schon sehr angreifbar ist, wenn sie dieses Geschäft übernimmt. Auch das muss man sich klarmachen. Die Fettnäpfchen sind zahlreich genauso wie die Leute, die potenziell hineintreten. Mit Blick auf Frau Michel – das hat Herr Gersdorf angedeutet – kann ich mir vorstellen, dass die Klageverfahren gegen Beitragsbescheide zahlreich werden. Ich frage mich, ob das aus Nordrhein-Westfalen durch eine Regelung initiiert werden soll. Man muss sie diskutieren, aber vielleicht nicht vorschnell in ein Gesetz einbinden, gerade weil eine Reihe von Leuten sagen, dass man sich darüber Gedanken machen muss. Diese Frage muss man zumindest zu bedenken geben bei aller Sympathie für die Grundsatzfrage, ob man nicht ein Bewusstsein dafür schaffen muss, dass Vielfalt unsere Kultur am Leben erhält, weswegen wir sie aufrechterhalten müssen. Aber wollen wir das durch einen derart massiven Eingriff in das Gefüge der Freiheit?

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Herr Kollege Schwartmann, Sie hauen auf einen Popanz ein, der gar nicht mehr im Gesetz steht. Hier wird eine Phantomdiskussion geführt. Im Gesetz ist nichts mehr von den Maßnahmen des § 116 des Arbeitsentwurfs zu sehen. In § 88 Abs. 8 steht ganz einfach:

„Die LfM hat die Aufgabe, Vielfalt und Partizipation zu fördern. Sie berücksichtigt dabei insbesondere regionale und lokale Belange. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt durch eine Gesellschaft des Privatrechts“.

Die Staatsferne ist damit also doppelt gesichert: Zum einen übernimmt die LfM die Aufgabe. Weil dann immer noch die Angst besteht, dass das zu staatsnah ist, wird das Ganze dann zum anderen auch noch einer Privatgesellschaft übertragen. Ich sehe darin also überhaupt kein Problem in Bezug auf die Staatsferne.

Die Verlegerseite ist darauf eingegangen, dass diese Aufgabe im Wettbewerb wahrgenommen wird. Das ist ein berechtigtes Anliegen, wenn man auf einmal anfangen würde, Konkurrenzveranstaltungen durchzuführen. Es gibt aber die klaren Grenzen

des europäischen Beihilferechts, die in keiner Weise durch dieses Hohe Haus limitierbar sind. Natürlich ist bei der Kommission zu notifizieren, wenn tatsächlich Fördergelder fließen würden.

Die Probleme liegen aus meiner Sicht dort, wo sie Frau Michel verankert hat, nämlich im Gesetzesvorbehalt. Im Gesetz steht nämlich eigentlich nur eine sehr generelle Aufgabe, nicht aber, wie sie konkret ausformuliert wird. Es stehen auch keine konkreten Maßnahmen darin. Das nenne ich eine Phantomdiskussion: Es gibt eben keine Regelung mehr über Recherchestipendien, über Förderung oder Ähnliches. Es steht darin auch nichts über einen Think-Tank, wenn ich das mal so sagen darf. Der Think-Tank ist eine vorbereitende Maßnahme, um vielleicht später einmal zu einem Katalog zu kommen, wie er in § 116 fixiert war. Wissen Sie, was das ist, meine Damen und Herren? Das ist eine Experimentierklausel. Das meine ich nicht negativ: Wenn man vor dem Problem steht, dass man nicht genau weiß, wie man Aufgaben umsetzt oder im politischen Raum keinen Konsens herstellen kann, man aber einen Konsens bei der Problemanalyse und bei der Zielsetzung hat, macht man normalerweise Experimente.

So wäre aus meiner Sicht auch das Problem von Frau Michel zu lösen: Man erweitert die Experimentierklausel in § 30; sie gilt bisher für Modell- und Betriebsversuche. Man müsste hineinschreiben: Für Projekte, die der Vorbereitung und Konkretisierung der in § 88 Abs. 8 genannten Aufgabe dienen, dürfen die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden. – Dann hätte man eine klare Experimentierklausel und könnte aus meiner Sicht mit all den Dingen, die in § 116 standen, im Rahmen des geltenden Rechts experimentieren. Man müsste lediglich die Regel der sechs Monate für die Experimentierklausel aufheben, weil sie aus meiner Sicht sowieso aufzuheben ist. Ich habe mal ein Verfahren in Stuttgart gegen die Einführung von Handy-TV verloren, wo als Experimentierklausel eine Größenordnung von acht Jahren vorgesehen war. Ich vertrat die Auffassung, dass es sich bei diesem Zeitraum nicht mehr um ein Experiment handelt. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat mich belehrt, dass das in Baden-Württemberg durchaus ein Zeitraum für ein Projekt sein kann. Auch um die Einwände von Frau Michel verfassungsrechtlich zu bewältigen, bitte ich darum, über diesen Weg nachzudenken.

Mein zweiter Punkt betrifft das, was Kollege Holznagel genannt hat, nämlich die Finanzierung. Das muss unter § 40 passen. Ginge man den Weg der Experimentierklausel, hätte man mehr Spielräume. Ich würde den Begriff der Medienkompetenz zudem weiter auslegen, dass es sich nämlich auch um die Entwicklung der Kompetenz handelt und vielleicht auch der Kompetenz von Journalisten im Internet dient. Es gibt aber sicherlich Grenzen. Wir haben häufiger über das Hans-Bredow-Institut in Hamburg diskutiert, das entgegen des klaren Wortlauts von § 40 des Rundfunkstaatsvertrags komplett finanziert wird. Das machen zwar viele Länder so, aber letztlich geht das eigentlich nur, weil niemand darüber redet und weil niemand etwas macht. Das ist, wie so häufig im Recht: Man macht es, kümmert sich aber nicht so genau darum. Was Frau Gerlach nannte, ist klar zu empfehlen: Bei einer Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags sollte man versuchen, das auf ordentliche Füße zu stellen. Das habe ich zur Stiftung zu sagen.

Nun möchte ich noch kurz auf die Fragen von Herrn Bolte antworten. Wie setze ich Netzneutralität um? Ich glaube, man müsste in § 88 einen Abs. 11 schaffen mit dem Inhalt: Die LfM trifft die notwendigen Vorkehrungen, um einen nichtdiskriminierenden Transport von Rundfunk und Telemedien im Internet zu gewährleisten, soweit hiervon die Grundsätze von § 2 LMG betroffen sind. – Damit hat man eine Begrenzung auf die Vielfaltfragen. Wichtig wäre es, hinzuzufügen: Alles Nähere regelt die LfM per Satzung, insbesondere die Kooperation mit dem WDR, mit der Bundesnetzagentur, mit den europäischen Regulierungsbehörden, und dem Bundeskartellamt. – Damit hätte man die Aufgabe der Netzneutralität dort erst einmal verankert und könnte entwicklungs offen abwarten, was bei der Single-Market-Verordnung im europäischen Raum herauskommt. Ich würde auch in § 88 Abs. 4 noch einen Satz hinzunehmen. Ich kann Ihnen gleich ein Formulierungsbeispiel geben. Die Berichtspflicht der LfM sollte auf die Netzneutralitätsfragen erweitert werden.

Die letzte noch offene Frage von Herrn Bolte zielte auf die Anreizregulierung und den Breitbandausbau. Die Vertreterin von Unitymedia ist leider nicht mehr da, denn ich würde sie mehr in die Pflicht nehmen. Ich finde, dass die Netze digitalisiert gehören. Darin bin ich etwas anderer Auffassung als Herr Grewenig, der zwar nicht der Auffassung ist, dass sie nicht digitalisiert gehören, er möchte aber eine sehr enge Zustimmungregel der Veranstalter. Das scheint mir überzogen. Ich würde gesetzlich festlegen, dass die Kabelnetzbetreiber eine Ermäßigung bekommen, wir also must-carry und die Anforderungen an die Digitalisierungskonzepte zurückfahren. Als Gegenleistung müssen sich die Kabelnetzbetreiber zum Ausbau im ländlichen Raum verpflichten. Das darf man nicht überziehen, weil man keine Kabelnetze im Hochsauerlandkreis basteln kann; das ist ökonomisch überhaupt nicht darstellbar, aber man kann die Anforderungen an die Kabelnetzunternehmen schon in Randbereichen der Großstädte, in denen sie sowieso anbieten, erhöhen. Das könnte man in einer Liste fixieren, wo der Ausbau zuerst zu erfolgen hat. Dabei könnte man genau dem Modell der Bundesnetzagentur bei der LTE-Einführung folgen. Warum soll denn das nicht gehen? Man würde rundfunkrechtliche Vorkehrungen zurücknehmen, weil man vielleicht der Auffassung ist, dass das aus Vielfaltsgesichtspunkten gar nicht mehr in dem Maße erforderlich ist. Diese Rücknahme würde man als Anreiz für einen solchen Ausbau setzen. Damit sind zugegebenermaßen verfassungsrechtliche Probleme verbunden, aber man müsste vor allem mit den Kabelnetzbetreibern, konkret mit Unitymedia reden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sie auf einen solchen Vorschlag nicht negativ reagieren werden.

Vorsitzender Karl Schultheis: Herr Prof. Sternberg hat sich zu einer kurzen Nachfrage gemeldet.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Ich bin kein Jurist. Herr Holznagel, Sie sind auf die Stiftung eingegangen. Im Gegensatz zum Referentenentwurf hat der jetzt vorliegende Gesetzentwurf nur noch eine ganz kleine Bemerkung im Gesetz, aber in der Begründung stehen drei Seiten zu diesem Thema. Welchen Charakter hat es, wenn wir als Parlamentarier diese Begründung mit beschließen? Ich habe mal gehört, der Wille, den der Gesetzgeber mit der Begründung zum Ausdruck bringe, sei später

zumindest in rechtlichen Diskussionen von höchster Relevanz. Welche Bedeutung hat also die Begründung?

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Der Begriff der höchsten Relevanz ist überzogen. Begründungen sind nicht bindend. Sie sind aber auch nicht komplett folgenlos. Sie müssen bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe berücksichtigt werden. Ich denke – da befinde ich mich offen gestanden auf der Linie von Frau Michel –, dass eine zehneitige Begründung sicherlich nicht tatsächliche Bedenken heilen kann, die Sie im Hinblick auf den Gesetzesvorbehalt haben, dass der Gesetzgeber das näher konkretisieren müsste. Man könnte aber so argumentieren; das ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Das müsste man sich verfassungsrechtlich noch einmal genauer anschauen. Die Auswirkungen der Begründung, die bestehen, werden von Ihnen sehr weit überschätzt. Ich glaube nicht, dass sich ein Verwaltungsgericht ausschließlich auf die Begründung bezieht. Der Jurist hat noch andere Auslegungsmethoden wie Wortlaut, Sinn und Zweck sowie die systematische Auslegung, die meist viel wichtiger sind. Erst dann kommt der Wille des Gesetzgebers, der zudem immer nur einen bestimmten Zeitpunkt erfasst: Wenn Sie das Gesetz heute beschließen würden, wäre das nur der heutige Tag. Das Internet entwickelt sich derart dynamisch, dass Sie sowieso davon ausgehen können, dass das in einem halben Jahr veraltet sein wird. Damit verliert auch die Begründung an Gewicht.

Ich finde, dass der Gesetzgeber zu defensiv ist; zum Glück bin ich kein Politiker. Erst hatten wir § 116 mit konkreten Forderungen, die jetzt sehr weit zurückgenommen worden sind. Ich persönlich hätte mir vorstellen können, dass man das ein bisschen konkreter fasst. Wenn man das aber nicht möchte, weil es die politischen Einwände gibt, die formuliert worden sind, habe ich mit der Experimentierklausel versucht, einen Weg aufzuzeigen, mit dem man erst einmal eine ganze Zeit arbeiten kann. Dann wäre das Ganze etabliert. Der nächste Schritt bestünde dann darin, eine klare rechtliche Regelung zu formulieren, nachdem man die Experimente durchgeführt hat und genau weiß, was los ist. So könnte man auch vorgehen. Als Politiker hat man doch einen recht großen Handlungsspielraum. Ich versuche nur, die verschiedenen Positionen zu einem Konsens zu integrieren. Entschuldigung; das muss man nicht so machen.

Prof. Dr. Hubertus Gersdorf (Universität Rostock): Ich sehe meinen Part nicht darin, mich primär medienpolitisch zu äußern, obwohl ich natürlich auch eine politische Überzeugung habe. Ich sehe meinen Part darin, die Leitplanken zu benennen und zu bestimmen, innerhalb derer sich der Gesetzgeber und die öffentliche Hand zu bewegen haben.

Im Hinblick auf die Stiftung sind zwei Komplexe strikt auseinanderzuhalten und zu trennen: erstens die Zulässigkeit der Stiftung und zweitens die Finanzierung der Stiftung. Ich habe heute nur zur Beitragsfinanzierung der Stiftung Stellung genommen; das war der Kern. Ich habe in der Tat zu bedenken gegeben, ob das das richtige Mittel ist, denn Sie diagnostizieren im lokalen und regionalen Bereich in der Berichter-

stattung, im Hörfunk, im Fernsehen und vielleicht auch im Internet Vielfaltsmängel. Dann müssen Sie eigentlich geeignete Instrumente suchen, um diese Defizite zu korrigieren. Im Gesetz steht in § 88 Abs. 5 – es ist ja nicht so, als ob gar nichts im Gesetz stünde –, dass zur Medienkompetenz auch die Aus- und Fortbildung gehören soll. Sie löst nicht das Finanzierungsproblem. Welchen Sinn hat es, Journalistinnen und Journalisten für Jobs auszubilden, die später nicht finanzierbar sind? Das ist das Problem.

Kurz zur Zulässigkeit einer solchen Stiftung. Ich sehe in der Tat auch keine Probleme mit dem Grundsatz der Staatsfreiheit, denn wenn das unter der Ägide, unter der Verantwortlichkeit der staatsfreien, den verfassungsrechtlichen Geboten entsprechenden LfM angesiedelt ist, kann das unter dem Gesichtspunkt des Art. 5 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung keine Probleme geben. Politisch kann man von einer Halbstaatlichkeit sprechen; juristisch ist das nicht zu packen und deswegen nicht angreifbar. Medienpolitisch könnte man Zweifel haben, aber es steht mir nicht zu, dazu irgendetwas zu sagen.

Was Frau Michel sagt, würde ich sehr ernstnehmen: den Bestimmtheitsgrundsatz. Man kann nicht einfach eine solche Stiftung kreieren, ohne die Aufgaben hinreichend klar zu bestimmen. Ein Ausweg wäre in der Tat nur eine Experimentierklausel, denn ansonsten muss der Aufgabenzweck hinreichend klar sein – gerade, wenn es um die Verwendung öffentlicher Gelder geht. Die haben Sie übrigens politisch zu verantworten – nicht nur rechtlich. Darüber sollte man sich immer im Klaren sein. Grundsätzlich ist gegen ein solches Stiftungsprojekt gar nichts einzuwenden.

Vielleicht werde ich jetzt doch ein bisschen rechtspolitisch, denn ich möchte nicht nur immer blockieren, sondern auch in die Zukunft denken: Die Finanzierung ist das Problem, an das man ranmuss. Die Probleme haben die vier bis sechs großen Medienprinzhäuser nicht. Ihnen wird der Transformationsprozess relativ sicher gelingen. Axel Springer generiert über zwei Dritteln des Gewinns, die die Hälfte des Umsatzes aus den Erlösen des Digitalgeschäfts ausmachen. Dabei handelt es sich um die Zahlen des Vorstandsvorsitzenden. Das zeigt, dass es sich beim Digitalgeschäft nicht um die Vermarktung von Onlineabos handelt, sondern um medienrelevante Märkte oder relevante Märkte, die mit Medien häufig gar nichts zu tun haben. Die haben das klug gemacht.

Der große Schatz der Bundesrepublik Deutschland besteht aber in der mittelständischen Verlegerstruktur, die kein Land der Welt kennt. Darüber muss man sich immer im Klaren sein. Ich habe die größten Befürchtungen, dass den ganz Kleinen dieser Transformationsprozess gelingt. Da muss man ansetzen. Ich vermute, dass die Finanzierung von Aus- und Fortbildung durch die Stiftung dafür überhaupt kein adäquates Lösungsmittel ist. Ich habe Herrn Eumann in Berlin über die Straße mal zugehört – dabei telefonierte er allerdings –: Wir müssen uns unbedingt mal Gedanken darüber machen, ob wir vielleicht so etwas wie ein digitales Presse-Grosso entwickeln. Das darf der Gesetzgeber nicht vorschreiben. Der Staat sollte ohnehin, wenn er intelligent organisiert ist, nicht immer meinen, alles zu reglementieren. Er sollte moderieren und Hilfestellung vor allem für die leisten, die sich von selbst nicht in die digitale Welt hineinbewegen. Da könnte ich mir sehr gut einiges vorstellen – auch für

solche Plattformen, die verlegerunabhängig betrieben werden, öffentliche Gelder einzusetzen. Damit meine ich nicht unbedingt Beiträge, sondern öffentliche Gelder.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Thema und muss Sie wieder blockieren. Ich bin ein ganz böser Jurist, aber ich muss es einfach so sagen: Der Rundfunkbeitrag kann nicht für irgendwelche Zwecke verwendet werden. Das ist gesetzlich geregelt, nämlich in erster Linie – zu 98 % – zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in der Bundesrepublik Deutschland und zu 2 % für besondere Aufgaben. Sie sind in § 40 Rundfunkstaatsvertrag abschließend – das betone ich – definiert. Man kann nicht sagen, dass man die Vielfaltsförderung im Internet aber ganz wichtig findet. Das ist schön und gut, aber dann muss man an § 40 Hand anlegen. Ich möchte Ihnen unbedingt nahelegen, im Nachgang zu dieser Veranstaltung den Blick präzise auf § 40 zu legen. Dort steht, dass Zulassung und Aufsichtsfunktion der Medienanstalten finanziert werden dürfen, die Förderung offener Kanäle – das ist absolut legitimiert – sowie die Technikförderung, die die Stiftung im Kern nicht machen möchte. Dann kommt der letzte Satz, der zwei Finanzierungszwecke vorsieht, nämlich zum einen Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk. Es geht also nicht um jeden lokalen oder regionalen Anbieter, sondern nur um Rundfunk und zudem um nichtkommerziellen. Darüber hinaus können Projekte zur Förderung der Medienkompetenz finanziert werden.

Dann stellt sich die Frage, wie der Begriff „Medienkompetenz“ zu verstehen ist. Man könnte sagen, dass man das alles ein bisschen locker sieht, weil das Hans-Bredow-Institut und andere wichtige Einrichtungen schließlich auch finanziert werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bremsen Sie einfach, wenn es noch nicht zu einer Gerichtsentscheidung gekommen ist. Das wirft erhebliche rechtliche Probleme auf. Der Begriff der Medienkompetenz setzt in erster Linie an den Rezipienten an und soll die Kompetenz für den Umgang mit den Medien – das ist in der heutigen Anhörung bestätigt worden – fördern. Es kann sein, dass die Medien mal privilegiert werden, wenn dadurch diese Vermittlung ermöglicht werden soll. Es geht aber eben darum, dass der Rezipient mit den Medien sachgerecht umgehen kann. Regionale und lokale Förderung fällt aber eindeutig deswegen schon nicht darunter, weil die regionale und lokale Förderung ausdrücklich im Gesetz geregelt ist, nämlich die nichtkommerzielle. Sie können schon aus dem Umkehrschluss sehen: Alles andere kann eben nicht gefördert werden.

Ich bin ganz bei Ihnen: In der Tat könnte das Land Nordrhein-Westfalen in der Rundfunkkommission bei den anderen Ländern nachfragen, ob man nicht Hand an § 40 legen sollte. Aber ich sage Ihnen: Solange sie nicht angelegt worden ist, sind Ihnen die Hände gebunden. Das ist das Problem. Ich habe überhaupt nichts dagegen, Hand anzulegen; darüber kann man offen diskutieren, wobei dann unbedingt die Überlegung von Herrn Schwartmann zum Tragen kommen sollte, in welchem Bereich wirklich eine öffentliche Förderung zielführend ist. Diese Diskussion muss geführt werden. Wir können uns nicht einfach frei schöpferisch entwickeln. Das wäre ein klarer Verstoß gegen § 40.

Was bedeutet ein Verstoß gegen § 40 durch Landesrecht? Damit verstößt Landesrecht gegen Landesrecht, denn der Rundfunkstaatsvertrag ist auch Landesrecht. Die

Besonderheit ist nur, dass sich die Länder mit dem Rundfunkstaatsvertrag gebunden haben. Deswegen kann sich das Land Nordrhein-Westfalen einfach nicht so frei bewegen. Ich hatte Ihnen bereits zitiert, dass das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass sich aus dem Prinzip der Bundestreue die Verpflichtung der Länder untereinander zur gegenseitigen Abstimmung, Rücksichtnahme und Zusammenarbeit ergibt. Meine Damen und Herren, haben Sie einmal in Bayern nachgefragt, was die darüber denken, ob Ihr Gesetz, ob Ihre Förderung mit § 40 vereinbar ist? Haben Sie überhaupt andere Bundesländer gefragt? Das würde ich aber verlangen. Das würde ich aus dem Prinzip der Bundestreue ableiten. Ich würde noch viel weitergehen: Wenn Sie am Ende ein solches Gesetz erlassen, verstoßen Sie nicht nur gegen § 40, sondern gegen das Prinzip der Bundestreue, das die Länder untereinander verpflichtet. Das ist ein ungeschriebenes Prinzip, das im Bundesstaatsprinzip wurzelt, also in Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz. Fairerweise muss ich sagen, dass diese Frage staatsrechtlich noch nicht geklärt ist. Es gibt diese und jene Auffassung. Meine Position ist aber, dass Sie nicht nur gegen § 40 verstoßen. Sie könnten ja sagen, dass Sie schließlich der Landesgesetzgeber sind. Meines Erachtens verstoßen Sie aber auch gegen Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Wenn diese Stiftung denn von Erfolg gekrönt ist, möchte ich sie nicht in das Fahrwasser der Unzulässigkeit hineinbewegen. Das wäre eine ganz schlechte Geburt, wenn man diese Geburt überhaupt möchte. Deswegen ist das Mindeste, was man vom Gesetzgeber Nordrhein-Westfalens verlangen muss, in der Rundfunkkommission erst einmal eine Abstimmung herbeizuführen, wie man § 40 überhaupt interpretiert. Das gilt ganz unabhängig davon, wie sich Rundfunkreferenten verhalten, denn jeder Rundfunkreferent hat sich an das geschriebene Gesetz zu halten. Der saubere Weg ist eine Änderung des § 40, wenn man das denn politisch möchte. Solange diese Vorschrift nicht geändert ist, sind Ihnen die Hände gebunden. Darüber, ob das rechtspolitisch vernünftig ist, müssen Sie entscheiden. Darüber hat der Verfassungsjurist nicht zu entscheiden.

Eva-Maria Michel (WDR, Köln): Erlauben Sie mir ganz kurz, dass ich auf die Experimentierklausel eingehe. Herr Prof. Holznagel, ich habe auch mit einer solchen Experimentierklausel meine Probleme, weil sie zum einen eine klare zeitliche Befristung vorsehen muss. Ansonsten werden Fakten geschaffen. In einem grundrechtsrelevanten Bereich reicht das meiner Meinung aber nicht aus. Es handelt sich um grundrechtsrelevante Güter wie die Staatsferne und die Staatsfreiheit des Printbereichs. Es geht darum, das Interesse der Rundfunkanstalten an keiner sachfremden Verwendung von Rundfunkbeiträgen abzuwägen. Das heißt, es müsste sich um eine klare Befristung handeln. Jedenfalls müsste die Grundziellinie, wohin eine solche Stiftung führen soll, auch schon in einer Experimentierklausel stehen. Anders geht es nicht – bei allem Willen zu konstruktivem Mitwirken. Allein in dieser Anhörung habe ich verschiedene Ideen und Vorstellungen darüber gehört, was diese Stiftung denn tatsächlich machen soll. Daher halte ich es für zwingend notwendig, dass der Gesetzgeber jedenfalls vorgibt, was diese Stiftung leisten soll und was sie nicht leisten soll.

Ich will ganz kurz auf die Fragen nach den Klagen eingehen. Ich möchte das nicht ausschließen. Wir haben eine ganze Reihe von Klagen gegen den neuen Rundfunkbeitrag. Ich kann nur sagen: Bislang hat dieses Thema noch nicht bei den Klägern auf der Agenda gestanden. Wenn aber heute und Morgen in der Presse darüber diskutiert wird, schließe ich nicht aus, dass es demnächst einen Blog im Netz gibt, in dem genau empfohlen wird, mit dieser Begründung gegen den Rundfunkbeitrag zu klagen. Die Blog-Gemeinschaft im Netz ist sehr lebhaft. Deshalb möchte ich nicht ausschließen, dass ganz schnell eine Klagewelle mit eben diesen Begründungen auf uns zurollen könnte.

Dr. Ludwig Jörder (Verwaltungsrat WDR, Köln): Herr Nückel, Sie hatten nach der Dauer der entsandten MdL gefragt. Damit hat sich unsere Stellungnahme unter Ziffer 5 befasst. Diese Frage interessiert insbesondere den Rundfunkrat, den Verwaltungsrat weniger, weil es dort keine Staatsbank gibt. Der Rundfunkrat spricht sich definitiv dafür aus, das nicht zu machen, sondern immer die Amtszeit des Gremiums, also des Rundfunkrates respektive der Medienkommission, zu berücksichtigen, um keine Mitglieder mit unterschiedlichen Amtszeiten zu schaffen.

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp (Medienkommission Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Die Medienkommission hat sich nicht beschließend mit diesem Thema beschäftigt. Insofern kann ich nur nach bestem Wissen unsere mutmaßliche Meinung und meine eigene wiedergeben. Es ist sicherlich praktisch, wenn die Mitglieder der Medienkommission vom ersten bis zum letzten Tag dieselben sind. Das ist insbesondere für die Unabhängigkeit der Arbeit und die Position gegenüber dem Hause nicht schlecht. Insofern haben wir schon einen praktischen Nachteil, wenn dadurch, dass zur Mitte der Amtszeit ein Mitglied seine Mitgliedschaft beendet, ein anderes Mitglied aus einer anderen vorschlagenden Organisation nachrückt. Wenn das nun auf der sogenannten Landtagsbank ebenfalls passiert, würde dieser Nachteil noch etwas vergrößert.

Sie haben mich nicht gefragt, ob es nach dem Selbstverständnis des Landtags so sein muss, dass der Landtag immer in der jeweils aktuellen Besetzung in der Medienkommission ist, oder ob es nach dem Selbstverständnis des Landtags auch so sein darf, dass die politikferne Medienkommission der Landesanstalt einmal von einem Landtag besetzt wird, also nicht nur von Landtagsabgeordneten, sodass damit der Gesetzgeber für den Rest der Amtszeit der Medienkommission seine Mitwirkungsmöglichkeiten zufriedenstellend gewahrt sieht.

Christian DuMont Schütte (Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Zur Frage nach der Aus- und Weiterbildung. An sich ist dem, was Frau Dr. Zimmer zur Finanzierbarkeit der bisherigen Ausbildung im Journalistenbereich, aber auch im Hörfunk gesagt hat, fast nichts hinzuzufügen. Es gibt allerdings noch weitere Töpfe wie zum Beispiel die Abgabe, die von der VG Wort auf Hinweis und nach Entscheidung des Bundesverbandes zur Aus- und Weiterbildung im Journalistenbereich verwandt wird. Im Hörfunk gibt es ähnliche Institutionen. Man muss bei

der zukünftigen Verteilung durch die LfM nur darauf aufpassen, dass sie nicht beeinträchtigt werden und darunter leiden.

Herr Keymis, vielen Dank für Ihre Glückwünsche. Ich habe Ihren Beisatz darüber allerdings nicht vergessen, den ich nicht beglückt einfach heruntergeschluckt habe. Was sich jetzt als Vorschlag herauskristallisiert, ist besser und staatsferner als der ursprünglich angestrebte Vorschlag. Damit ist aber noch nicht gemeint, dass seine Ausführung und die inhaltliche Ausgestaltung unserer Forderung entsprechen, wettbewerbsneutral und gleichzeitig staatsneutral zu bleiben. Ich teile nicht Ihre Auffassung, Frau Dr. Zimmer, dass damit beispielsweise sublokale Bürgerblogs und Portale finanziert werden. Damit befindet man sich genau in der Wettbewerbsbetroffenheit. Unabhängig davon, dass Sie sagen, Herr Prof. Holznagel, dass das eigentlich eine Phantomdiskussion sei, muss ich sagen: Natürlich handelt es sich darum. Aber bevor Sie innerhalb unserer Verlags- und auch Hörfunkaktivitäten möglicherweise reichweite- und nutzerwegnehmende Wettbewerbsbetroffenheit aus einer Lokalität heraus – ich nenne nur den Chlodwigplatz in Köln – bei der Europäischen Union als wettbewerbsverzerrend angemeldet und durchgesetzt haben, ist das Internet schon wieder soweit, dass wir uns fragen, warum wir noch darüber diskutieren.

(Zuruf von Prof. Dr. Bernd Holznagel.)

– Dann habe ich das falsch verstanden. Wenn ich das allerdings mit der Experimentierklausel vergleiche, kann ich erst einmal experimentieren und anschließend weiterschauen.

Die Stiftung wäre, wenn ich es richtig verstanden habe, durchaus ausreichend staatsfern aufgestellt. Wenn sie wettbewerbsneutral gegenüber den übrigen schon auf dem Markt befindlichen Playern steht, würden wir das gerne weiterdiskutieren, um sicherzustellen, wie sie ausgestaltet wird.

Bei der nächsten Frage wird es ein bisschen grundsätzlich. Es kommt immer der Eindruck auf, dass die Staatsfreiheit gegenüber der Presse gewährleistet sein muss. Das bezieht sich aber nicht nur auf Print, sondern bitte auch auf die durchaus bestehenden Internetangebote, die alle Zeitungsverlage oder auch die privaten Hörfunkanbieter schon heute im digitalen Bereich haben. Hierzu gebe ich den nicht böse gemeinten Hinweis an Sie, Herr Röper: Natürlich leiden wir unter den Umsatzrückgängen, den strukturbedingten Auflageverlusten und den daraus resultierenden Umsatzrückgängen. Natürlich müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir Kosten senken. Wenn dann teilweise die Zusammenlegung von Lokalredaktionen dahintersteckt, ist das keine Maßnahme, die dazu führt, dass das Angebot für den Leser im Lokalen schlechter wird. Wir wären ja dumm, wir würden am eigenen Ast sägen, weil das Lokale letztlich die Zeitungsverlage, aber auch die Hörfunkanbieter ausmacht.

Wenn ein Haus durch ein Feuer zerstört wird, muss das nicht mehr durch zwei Fotojournalisten und zwei Nachrichtenjournalisten in einer Gemeinsamkeit wie in Köln oder in anderen Großstädten beseelt werden. Dann sollte man darüber nachdenken, ob diese reine Nachricht nicht auch durch eine oder zwei Personen fotografisch und inhaltlich abgedeckt sein kann, um die dadurch ersparten Kosten genau in diese Re-

cherchetiefe, in genau diese Nachfragetiefe, die heute teilweise in den Lokalitäten nicht vorgenommen wird, zu investieren. Damit schließt sich auch der Kreis zur zukünftigen Ausbildung bei den Zeitungsverlagen mit aller Schwierigkeit, die Aus- und Weiterbildung mit dem Transformationsprozess ins Digitale zu begleiten. Das ist ein bisschen das Problem aller, dass wir im Print und in den althergebrachten analogen Medien eine gute Ausbildung bei den jeweils tätigen Journalisten haben, aber das im Digitalen noch nicht so ganz gegeben ist.

Mein letzter Punkt betrifft die Frage von Herrn Nüchel. Der ursprüngliche Ansatz der Kultur- und Medienabgabe erinnert mich daran, dass sich die Presse unter dem Kulturbegriff wiederfindet. Ähnlich der rückläufigen Zuschauerzahl in einer kleinen Theateraufführung gilt es jetzt, die Presse dadurch zu subventionieren, dass wir ihr unter die Arme greifen. Das kann es bitte nicht sein. Das würde die Situation der Staatsferne nicht ausreichend widerspiegeln.

Noch ein letzter Satz. Ich vertrete heute nicht nur den Zeitungsverlegerverband, sondern bin Verleger in zwölfter Generation. Sie können sich vorstellen, dass ich etwas kritisch das Thema begleite und wir uns das sehr genau anschauen, wenn es um das große Gut der Pressefreiheit geht, um sicherzustellen, dass diese Staatsferne, aber auch die Wettbewerbsneutralität auf jeden Fall erhalten bleiben. Wettbewerbsneutralität meint insoweit auch die Frage, Herr Röper, woher denn der Auflagenrückgang kommt. Woher kommt denn die Betroffenheit? Wir sind maßgeblich durch den öffentlich-rechtlichen Wettbewerb im Internet betroffen. Im Übrigen sind wir durch die globalen Player beeinträchtigt. Hier besteht Diskussionsbedarf, hier besteht ein Regelungsbedarf – aber bitte nicht bei der Subventionierung der Presse, die dann sofort die Staatsferne beseitigen würde und andere Probleme bringt.

Dr. Anja Zimmer (Deutscher Journalisten-Verband NRW, Düsseldorf): Bei der Frage an mich ging es darum, wie wir die Sendezeitenregelung zum Bürgerfunk einschätzen. Für uns – so haben wir es auch in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht – ist Bürgerfunk ein wichtiges Medium. Wir denken aber, dass man hier eine Interessenabwägung zwischen dem vornehmen muss, was der Bürgerfunk leistet, und dem, was der Lokalfunk leistet. Der Lokalfunk hat es durch seine Kleinteiligkeit und schwierige Strukturen in einem, wie wir wissen, schwierigen Werbeumfeld sehr schwer. Deshalb plädieren wir dafür, ihn nicht mit zusätzlichen Verpflichtungen zu belasten. Die Ausstrahlung des Bürgerfunks um neun Uhr ist schon in vielen Fällen ein Problem. Ich habe neulich folgendes Beispiel erlebt: Im Bürgerfunk kam eine Death-Metall-Sendung, bei der sich der normale Lokalfunkhörer wahrscheinlich gefragt hat, wo er jetzt gerade gelandet ist. Das kann man ihm vielleicht nicht ganz verdenken. Gerade im Hinblick auf den Audience-flow ist das eben schon ein Problem.

Bei allem Verständnis dafür, dass Bürgerfunker gerne gefunden und verbreitet werden möchten, halten wir es aufgrund der Interessenabwägung für wichtiger, dass der Lokalfunk sein Programm so machen kann, dass die Hörer dabei bleiben. Das gilt umso mehr, als in Zeiten wie diesen man tatsächlich so viele Möglichkeiten im Internet und anderen Medien hat, dass ich meine, dass sich mit etwas Kreativität auch für den Bürgerfunk etwas finden lassen würde. Das sind Podcasts und viele Dinge, die

sich gerade entwickeln. Davon kann auch der Bürgerfunk profitieren. Im Gesetzentwurf finde ich es sehr gelungen, dass er nicht alleine gelassen wird, sondern dass die LfM beauftragt wird, dafür eine Plattform zu schaffen.

Damit sind wir gleich bei der Frage nach der Förderung von digitalen Sendern im Internet: Genau wie der Bürgerfunk haben natürlich auch andere Angebote im Internet – auch die, über die wir vorhin diskutiert haben, also all die kleinen Seiten, die mit lokalen Zeitungs- und Internetausgaben entstehen – das Problem der Auffindbarkeit. Ich meine, dieses Problem müssen wir adressieren. Wir müssen Wege finden, die Auffindbarkeit zu verbessern. Das haben wir mit „Dachmarke“ im Zusammenhang mit der Stiftung thematisiert. Nur derjenige, der gefunden wird, ist letztlich relevant. Das geht weit über den Bürgerfunk hinaus und sollte einer weitergehenden Lösung zugeführt werden. Dafür gibt es erste Ansätze, die man aber sicherlich noch weiterentwickeln kann.

Christian DuMont Schütte (Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Herr Dr. Becker hat mich gebeten, in meiner Funktion als Pressefunkgesellschafterausschussvorsitzender, die den Pressefunk mitbegleiten, das Thema für ihn mitzubeantworten. Er wird es natürlich als radio-NRW-Verantwortlicher ausschließlich aus einer wirtschaftlichen Betrachtung beantworten können, was ich auch nachvollziehen kann. Der Bürgerfunk stört den Deal-flow, Frau Dr. Zimmer sagte es schon. Man muss sich vorstellen: Die Pendlerverhalten haben sich gegenüber den Zeiten, als der Bürgerfunk in seiner alten Position entschieden worden ist, völlig verändert. Die Ladenschlusszeiten sind erweitert worden. Das Verhalten der Menschen nach 18 Uhr hat sich insgesamt verändert. Ich kann mich nicht daran erinnern, Herr Dr. Schmid, dass RTL jemals mit den Drittsendezeiten konfrontiert worden ist, dass sie bitte auf Viertel nach acht gelegt werden mögen.

Zum anderen haben wir natürlich auch das Problem, dass wir nach wie vor die Frequenzknappheit für das private Hörfunkmodell haben. Wir stehen im frontalen Wettbewerb mit den immer besser durchformatierten und perfektionierten Hörfunkfrequenzen des WDR; herzlichen Glückwunsch. Wir stehen dort auch im Wettbewerb um die Werbegelder, wenn wir sie dadurch dem Lokalfunk und radio NRW entziehen, dass wir den Bürgerfunk – bei allem Respekt für die wichtigen und sicherlich auch inhaltlich schönen, guten und notwendigen Dinge, die die Bürger interessieren – ausweiten. Es ist ganz einfach: Wenn in einer Stadt wie Köln der Bürgerfunk je nach Thematik eingeschaltet ist und loslegt, schaltet der Nutzer ab. Er sitzt meistens im Auto. Wer sich selbst einmal im Auto beim Radiohören beobachtet hat, weiß, dass er am nächsten Morgen noch denselben Sender eingestellt findet, den er am Abend vorher eingeschaltet hatte, als er zu Hause ankam. Also ist er möglicherweise wieder beim WDR gelandet, wenn er morgens aufwacht, obwohl kein Bürgerfunk mehr auf Sendung ist. Die Meinung teile ich auch als ZVNRW- und BGNRW-Vertreter.

Fritz-Joachim Kock (Verband Lokaler Rundfunk in NRW, Solingen): Für den VLR nimmt Herr Rose als Chefredakteur von Radio Wuppertal Stellung.

Georg Rose (Radio Wuppertal): Vielleicht zunächst einmal die gute Nachricht: Aus meiner Sicht hat sich das Verhältnis zwischen den Bürgerfunkgruppen und den Lokalfunkredaktionen in den vergangenen Jahren im positiven Sinne normalisiert. Der Vertreter des Bürgerfunks erinnert sich sicherlich, dass es gerade in den ersten fast zwei Jahrzehnten des NRW-Lokalfunks ständige Reibereien zwischen den Bürgerfunkgruppen auf der einen Seite und den Sendern, den Redaktionen und den Veranstaltergemeinschaften auf der anderen Seite gegeben hat. Herr Dr. Brautmeier kann davon sicherlich auch ein Lied singen, weil die LfM sehr häufig als Schlichter eintreten musste. Wir als Redaktionen hatten ständig das Problem, dass es sehr viele Beschwerden unserer Hörerinnen und Hörer gab. Einige Argumente hat Herr DuMont Schütte gerade schon genannt: verändertes Pendlerverhalten; der frühe Abend von 18 bis 20 Uhr ist mittlerweile eine sehr wichtige Radiozeit geworden, dabei hat sich eine Menge verändert; viele Hörer fühlten sich einfach von vielen Bürgerfunkproduktionen schlicht und ergreifend gestört in unserem Programm. Heute ist das einstmals sehr problematische Verhältnis einem doch in den meisten Fällen sehr guten Miteinander gewichen. In den meisten Sendegebieten gibt es nicht mehr so viele Konflikte, von Ausnahmen abgesehen.

Warum hat sich das aus unserer Sicht so positiv entwickelt? Ich denke, die Sendezeit ab 21 Uhr spielt eine sehr wichtige Rolle. Sie ist eben perfekt für Special-interest-Programme geeignet. Genau das ist der Bürgerfunk. Die Hörerinnen und Hörer, die sich eben für diese Beiträge der Bürgerfunkgruppen interessieren, wissen das und können sich ganz gezielt zu dieser Zeit einschalten und die entsprechenden Informationen aus den Bürgerradioprogrammen bekommen. Wichtig ist für uns in dem Zusammenhang aber auch der deutlich veränderte Radiomarkt. Ich möchte mit Ihnen eine kleine Zeitreise machen. Überlegen Sie mal, wie einer unserer wichtigsten Wettbewerber, WDR 2, vor zehn Jahren klang, wenn Sie das Morgenmagazin gehört haben. Damals hatten Sie sechs bis acht Minuten lange hochspannende Korrespondenteninterviews, Sie hatten entsprechende Politikerinterviews, Experten kamen ganz ausführlich zu Wort. Sie wussten wirklich, was in der Welt los ist, wenn Sie dieses Programm gehört haben. Das meine ich mit großem Respekt. Heute haben wir Privatfunke doch fast jeden Tag das Gefühl, dass WDR 2 als Beispiel in seiner inzwischen sehr privaten Anmutung uns jeden Tag rechts überholt. Rechts zu überholen, ist aber verboten.

Deswegen suchen wir natürlich immer wieder nach Möglichkeiten, wie wir als Redaktionen mit dem Bürgerfunk positiv zusammenarbeiten können. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meinem Sender in Wuppertal. Wir haben eine Vereinbarung mit unseren Bürgerfunkgruppen. Die liefern uns zu ihren Beiträgen vorab O-Ton-Material, aus dem wir Programmhinweise machen, die in unserem normalen Programm laufen und auf die Bürgerfunkgruppen am selben Abend hinweisen. Das ist ein gutes Geben und Nehmen; das funktioniert. Damit können alle prima leben. Unsere Hörer in unserer normalen Programmfläche erfahren eben auch, was die Bürgerfunkgruppen ab 21 Uhr machen. Deswegen darf ich Sie auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Sendern ganz herzlich bitten, am Status quo der Sendezeit und des Sendeumfangs des Bürgerfunks nicht zu rütteln.

Erlauben Sie mir bitte noch ein Wort zur publizistischen Qualität des Bürgerfunks. Es gibt völlig unbestritten viele ordentliche Beiträge. Das hohe Lied der großartigen publizistischen Qualität des Bürgerfunks stammt aber eher aus der Feder der Gebrüder Grimm. Ich nenne Ihnen noch einmal ein kleines Beispiel: Am vorletzten Sonntag hatten wir bei uns in Wuppertal eine einstündige Sendung, vor die wir in unserem Programm normalerweise ein Werbejingle gespielt hätten. Das war eine Stunde Werbung für die Automarke Mini im Bürgerfunk. Der Beitrag kam übrigens aus der Radiowerkstatt des Erzbistums Köln. Jetzt mögen Sie nach dem Zusammenhang fragen; das kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber vielleicht ist es so, dass demnächst in der Aufpreisliste von Mini neben Schiebedach und Navi auch die Christophorusplakette für das Armaturenbrett erscheint.

Vorsitzender Karl Schultheis: Papst Franziskus mag kleine Fahrzeuge; das wissen wir.

(Heiterkeit)

Christian DuMont Schütte (Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Ich halte das Thema Internet nicht für gänzlich unmöglich. Natürlich kann man darüber nachdenken, bei der Reichweite, die man im analogen Bereich generieren kann, im lokalen Bereich darauf hinzuweisen, dass es hier interessante Programme gibt. Dafür ist das Internet als Pull-Medium, in dem Sie die Informationen ziehen, im Gegensatz zum Radio, das ein Push-Medium ist, das die Menschen wegschaltet, wenn Sie etwas hören, auf das Sie keine Lust haben, ein hervorragendes Medium für solche Beiträge, die wir nicht in die Nachtstunden legen wollen. Sie sollen ihre Relevanz haben. Wenn Sie in den jeweiligen lokalen Sendestrecken darauf hinweisen, wird auch frühzeitig bekannt, ob ein solches Sponsorthema dabei ist oder nicht.

Gabi Fortak (Landesverband Bürgerfunk NRW e. V., Bielefeld): Dieser Beitrag hätte gar nicht gesendet werden dürfen, weil Werbung und Sponsoring im Bürgerfunk nicht zulässig sind. Dafür, was über den Sender geht, ist letztlich die Redaktion verantwortlich. Es tut mir leid; da hätten Sie einen Riegel verschieben können und müssen.

Ich glaube, wir sind alle müde. Ich bin es speziell müde, über die Beispiele zu diskutieren, über die wir seit vielen Jahren über den Bürgerfunk reden und die man immer zitieren kann. Ich kann auch andere Beispiele nennen: Die Sendung, für die ich letztes eine Beschwerde bekommen habe, bekommt sonst die meisten Hörerrückfragen. Es ist eine Special-interest-Sendung. Ein Formatbruch ist nicht immer etwas Negatives. Dabei handelt es sich auch um Vielfalt, die wir im Lokalen wollen. Viele Leute, die ich kenne, mögen auch den Lokalfunk nicht in der Anmutung seiner Gesamtheit. Sie wünschen sich auch etwas anderes im Lokalen. Genau das soll der Bürgerfunk leisten. Letztlich handelt es sich um eine politische Entscheidung. Ich finde, man sollte den Bürgerfunk in dem Modell lassen, in das er meiner Meinung nach auch gehört. Die Verleger haben nun einmal ein Doppelmonopol, indem Sie die An-

teile am Lokalfunk haben. Den Bürgerfunk in die Unhörbarkeit zu verschieben, ist im Grunde eine Bankrotterklärung für dieses Beteiligungsmodell. Darum geht es für mich.

Wie ich in meinem Statement ausgeführt habe, wollen wir Beteiligung. Was ist uns bzw. der Politik Beteiligung wert? Oder wollen wir sie nicht? Dann sollten wir aber bitte ehrlich sein.

Ich finde es gut, dass Sie das ausprobieren. Das ist eine schöne Geschichte, die ich bei uns auch gerne hätte; das werden ich vielleicht vorschlagen. Das machen nicht viele Chefredakteure. Es gibt natürlich von vornherein ein gespanntes Verhältnis, was wir verstehen. Es gibt natürlich ein Konkurrenzverhalten: Die Bürgerfunker pfuschen Ihnen als denjenigen, die das gelernt haben, natürlich irgendwie ins Handwerk. Vielerlei Spannungen sind natürlich vorgegeben, aber so ist das Modell. Ich sage noch einmal: Es handelt sich um eine privilegierte Stellung, die die Verleger im Lokalen haben. Es handelt sich um eine Frage der lokalen Vielfalt. Was Bürgerfunk an Qualität leisten kann, hängt auch davon ab, welche Bedingungen man ihm gibt. Haben Leute Lust, wirklich anspruchsvolle Sachen zu machen? Es ist viel an politischen Inhalten weggebrochen. Ich will nicht sagen, dass alles gut war und gut ist, aber es hängt von Bedingungen ab, die entscheidend sind. Ich denke, dass Bürgermedien eine wichtige Rolle spielen können und vielleicht noch eine größere spielen werden müssen. Natürlich geht es auch um den Verbund der Medien: Wir müssen uns natürlich mit den Möglichkeiten des Internets verzahnen und tun das auch. Aber wie Sie selbst sagen, sind die Reichweiten im Internet noch nicht so groß, dass man beides gegeneinanderstellen könnte.

Jörg Blumtritt, Stockdorf: Ist die Förderung von Rundfunkangeboten im Internet sinnvoll? Wie wir in unserem Gutachten dargelegt haben, sind wir der Meinung, dass das richtig und sinnvoll ist. Man muss nur differenzieren, was für eine Art von Förderung das sein soll. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten zu fördern. Wir haben zum Beispiel von Recherchestipendien gehört. Dabei handelt es sich um eine inhaltliche Förderung, bei der ich sehr skeptisch bin. Ich glaube an meinen Relevanzbegriff, der verschiedentlich kritisiert worden ist. Was bedeutet eine geförderte Recherche, die von niemandem gehört wird? Das ist nett, das ist eine Art Museum oder ein Archiv, aber nicht das, was wir mit öffentlichen Medien erreichen wollen. Wir wollen eine Diskussion haben, wir wollen Dinge verändern, wir wollen Wirkung haben.

Zu den Radioreichweiten. Ich habe das Vergnügen, seit zehn Jahren in der Arbeitsgemeinschaft Mediaanalyse zu sitzen, in der wir gerade die Ausweisung von Webradios vorbereiten. Es sind noch keine Zahlen veröffentlicht worden, aber die Zahlen, die Spotify liefert, sind einfach gewaltig. Ich habe das gesehen; ich kenne die Spotify-Gründer persönlich. Der Geschäftsführer von Spotify Deutschland ist ein Freund von mir. Ich habe erlebt, wie sie in England gestartet sind und in welcher kurzen Zeit Spotify zum wichtigsten Rundfunkwerbeträger in Großbritannien wurde. Das hat Monate gedauert, nicht Jahre. Dann ist die Frage gar nicht mehr so sehr, ob es sinnvoll ist, irgendwelche Inhalte im Netz zu fördern. Ich glaube, das ist nicht sinnvoll. Das kann man machen. Dann bin ich aber auch bei den Zeitungsverlegern: Damit macht man

vielleicht einen zweiten Markt auf, von dem man gar nicht weiß, ob man das muss. Dann würde ich auch lieber das Werbegeld, das noch verbleibt, den Verlegern lassen.

Es gibt andere Möglichkeiten der Förderung, die sehr wohl sehr wichtig sind. Ganz zentral ist der Schutz von Leuten, die etwas veröffentlichen; das haben wir auch in unserem Gutachten geschrieben. Hier sind bisher Journalisten, die für Verlage oder auch Rundfunkredaktionen, also organisierte Medienhäuser arbeiten, immer gut geschützt gewesen. Das war, wenn Sie mich fragen, eigentlich fast die wichtigste Aufgabe eines Verlages, nämlich die Abwehr von Angriffen gegen seine Redaktionen. Hier müssen wir meiner Ansicht nach tatsächlich etwas machen. Das muss nicht einmal so dramatisch sein, dass es gleich gegen Leib und Leben geht. Es reichen schon die markenrechtlichen Schwierigkeiten und das Urheberrecht. Es ist der Horror, wenn Sie einen Blog schreiben oder einen Podcast machen – ich bin selbst Blogger –, wie Sie sich die ganze Zeit gegen einstweilige Verfügungen, gegen vor allen Dingen kostenpflichtige Abmahnungen zur Wehr setzen müssen wegen angeblicher Markenrechtsverstöße, die Sie im Zweifelsfall einfach zahlen, weil Sie wissen, dass Sie sich den Prozess nicht leisten können. Da können wir auf jeden Fall etwas tun. Das bedeutet für mich Förderung von rundfunkartigen Angeboten im Internet.

Mein zweiter Punkt ist für den hörfunkartigen Rundfunk im Internet, also Podcasts oder Mediatheken im Audiobereich nicht ganz so zentral, wohl aber für die Videoakteure. NRW ist in Deutschland führend und meiner Ansicht nach mitführend in Europa, was YouTube betrifft. Köln ist die absolute Hauptstadt für YouTube. Es gibt in NRW ungefähr 1.000 Leute, die ihren Lebensunterhalt über YouTube verdienen. Das ist wirklich eine ganz starke und nicht zu unterschätzende Gruppe. Für die ist das Thema Netzneutralität und die Garantie von Verbreitungswegen ganz zentral. Das ist für mich die wichtigste Förderung – das haben wir heute auch schon verschiedentlich gehört. Viel wichtiger als Inhalte, die bisher im Rundfunk waren, jetzt auch im Netz zur Verfügung zu stellen, ist es, überhaupt dafür zu sorgen, dass die Inhalte von den Leuten gefunden und abgerufen werden können.

Andreas Classen (IGR-NRW e. V., Köln): Die Frage zielte auf den publizistischen Beitrag des Bürgerfunks zur Vielfalt im Lokalen ab. Grundsätzlich möchte ich zwei Worte zur Qualität des Bürgerfunks generell sagen, weil jetzt wieder einige Dinge hochkamen. Ich habe oft den Eindruck, dass der Bürgerfunk mit einer völlig anderen Messlatte gemessen wird als alle anderen Hörfunkangebote. Wenn man eine Gesamtheit eines Angebots an einzelnen Beispielen, die nicht einmal nachgewiesen, sondern nur kolportiert werden, misst, kann man natürlich jedes beliebige Ergebnis erzielen. Ich könnte Ihnen auch von Sendestrecken von radio NRW oder von 1LIVE erzählen, die mir körperlich wehgetan haben. Aber das sind eben Dinge, die in dieser Form nicht relevant sind und diese Debatte nicht weiterbringen.

Was machen wir denn im Bürgerfunk? Bürgerfunker sind zum großen Teil nicht die Hobby-Möchtegern-Journalisten, die eigentlich das Gleiche tun, was andere professionell, sehr viel besser und gelernt machen. Der Kern der Leistung des Bürgerfunks in dieser Aufgabe, die Vielfalt im Lokalen zu sichern, liegt darin, dass es der Bürger-

funker dem gesellschaftlich-kulturell aktiven Bürger ermöglicht, seine Themen völlig niederschwellig in ein relevantes Medium zu bringen. Das heißt, ein Verein, eine Initiative, ein Künstler aus dem eigenen Kreisgebiet kann mithilfe der Bürgerfunker seine Sache zu Gehör bringen, und zwar vertieft. Wir haben Formen, die Hintergrundinformationen erlauben, die in den Formaten oft nicht vorgesehen sind. Man muss natürlich sagen, dass es sich um eine Wechselwirkung zwischen Inhalt, Formaten und dem Rahmen handelt, der vorgegeben ist. Wir sind auf den späten Abend verbannt worden, deshalb machen wir jetzt auch Abendprogramm. Das heißt aber nicht, dass wir nur Abendprogramm machen könnten. Wir machen eben nur ein Programm, das dahin passt, wo wir es senden.

Wir haben ein Angebot zum Tiefgang, bei dem die Kriterien für die Auswahl nicht diejenigen einer Redaktion sind, sondern der Bürgerschaft vor Ort, also derjenigen, die aktiv sind, den Weg zum Bürgerfunker schaffen und in gewisser Weise mitwirkungsfähig sind. Es handelt sich also um einen Spiegel des gesellschaftlichen Lebens. Das ist die große Aufgabe und das Alleinstellungsmerkmal des Bürgerfunks. Das kann eine Redaktion so nicht leisten. Deshalb ist es etwas Besonderes, was eine besondere Position verdient hat. Wenn Sie das für gar nicht so wichtig halten, sagen Sie zugleich auch, dass ein Großteil Ihrer Wähler, die kulturell und gesellschaftlich aktiven Leute in den Kreisen, nicht zu Wort kommen müssen, weil Sie die auf die Zeit verschieben, in der die anderen alle fernsehen. Darin liegt genau das Spannungsfeld.

Vorsitzender Karl Schultheis: Ich sehe, dass der Fragebedarf für heute abgearbeitet ist, und darf damit zum Abschluss der öffentlichen Anhörung zum Landesmediengesetz kommen. Das war eine sehr intensive Veranstaltung. Ich darf mich bei den Damen und Herren, die uns mit ihren wertvollen und, ich muss sagen, zum Teil auch leidenschaftlich vorgetragenen Beiträgen zur Verfügung gestanden haben, ganz herzlich bedanken.

(Beifall)

Ich darf Ihnen versichern, dass Ihnen das Protokoll im Internet zur Verfügung stehen wird. Wir werden das Protokoll im Ausschuss für Kultur und Medien zunächst auswerten und in einer weiteren Phase weitere Beschlüsse fassen.

Herzlichen Dank und einen schönen Restabend. Auf Wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Karl Schultheis
Vorsitzender

13.06.2014/17.06.2014